

X, 75. a

3, 814.



Contenta.

1. Pauli Tossani Acta sub auspicijs jurisjuris in Grop-
britan-Insulan und D. Matth. von im Kloster zu
Dunstan 1613 gefaltan p. Oppenheim 1615.
2. D. Matth. von wiederum die Ableitung der Ueberseesai-
ten mit dem D. Tossanus in baselwert hat, L.
1615.



A C T A

Des Besprächs / zwischen

Königl. Würden zu groß Britannien Herrn

Gesandten / vnd D. MATTHIAM HOË Churfürstl.

Sächs. Oberhoffpredigern / *Dominica Quasimodogeniti,*

Anno 1613. im Schloß zu Dresden / gehalten:

Zu nothwendiger Rettung der Wahrheit /

Auß beyder Herrn Colloquenten eygnen Wechselschriefften trewlich
verfaßt. vnd ans Liecht gebracht:

Darauß augenscheinlich zusehen / wie D. MATTHIAS HOË ganz
vnerschämpter Weis / wider sein eigen Wissen vnd Gewissen / in seiner jüngst
aufgesprengten Ableinung / wider D. PAULUM TOSSANUM,
das jenige längnen dörfen / dessen er mit gutem Grund
bezüchtiget worden:

Durch

PAULUM TOSSANUM S. Theol. D.

Am Ende sind beygefügt Copenen vnterschiedlicher Mandaten von etlichen
fürnemen Ständen des Reichs / wegen Vnterlassung vnd Abschaffung des
ärgertlichen Lasterens. Calumnirens vnd Verdammens
auff den Eangeln / *re. publicirt.*

Qui, quæ vult, dicit: ea, quæ non vult, audit.



Gedruckt zu Oppenheim / bey Hieronymo Gallern /

In Jonæ Rosen Buchladen zu Franckfurt am Mayn zu finden / 1615.





- A C T A -

Des Gesprächs / zwi-
schen Kön. Würden zu groß Britannien
Herrn Gesandten / vnd D. Matthiam Hoë, Churf.
Sächsischen Oberhoffpredigern / im Schloß
zu Dresden / gehalten.



Es sich Königlicher Würden zu
Groß Britannien Gesandter / Herz
Stephanus Lesur, Anno 1613. nach
Ostern / seines Herrn Königs Geschäfte
ten halben / zu Dresden befunden: Hat
er den Sonntag Quasimodogeniti, nes
ben andern frommen vnd andächtigen
Christen / der Predig / so damals in der
Schloßkirchen / des morgens / gehalten worden / beywohnen / vnd
dieselbe mit anhören wollen. Da ist nun auffgetreten D. Mat-
thias Hoë, Churfürstlicher Sächsischer Oberhoffprediger / wel-
cher / seinem vnd seiner Gesellen bösem Brauch nach / nicht vnter-
lassen können / in seiner Predig dapffer auff die Sacramentirer /
die sie sonst Zwinglianer oder Calvinisten nennen / zuschreyen vnd
zuschelten / vnd viel von dem Majestätischen Eingang Christi zu
seinen Jüngern durch verschlossene Thür / davon das Euange-
lium vnd die ganze N. Schrifft nichts weiß / daher zu plaudern.

A ij Dieweil

† Die Her-
zogen zu
Braun-
schweig vñ
Lüneburg/
im Namen
der Kir-
chen des
ganze Ni-
dersächs-
sche Krenß
Anno 1562.
25. Junii.

Hertzog
Augustus
Churf. zu
Sachsen/
An. 1566.
18. Julii.

Hertzog
Johann Ca-
simir Vor-
mund vñ
der Churf.
Pfalz Ad-
ministrat.
An. 1584.
24. Nov.

Hertzog
Christian
Churf. zu
Sachsen/
An. 1588.
28. Aug.

Hertzog
Joachim
Friedrich/
Fürst in
Schlesien/
zur Lignis
vñ Brieg/
An. 1601.
19. Dec.

Hertzog
Johann
Sigmund/
Churf. zu
Branden-
burg/ Anno 1614.
24. Febr.

Dieweil nun fromme Christen/ auch vnter denen/ die es sonst mit vns in allen Religions Puncten nicht halten/ an solchem lästern vñ schelten auff der Cangel/ dadurch die Zuhörer mehr geärgert/ dann gebessert/ die Gemühter verbittert/ vñ schuldige Leut zur höchsten Ungebühr verleumbdet/ verkehrt/ verdammet/ vñ also der Religionsstreit/ der längst hette sollen verglichen werden/ nur grösser gemacht wirt/ jederzeit einen sonderlichen Mißfallen billich gehabt: Darumb es auch vnterschiedliche löbliche Herrn/ Churfürsten/ Fürsten vñ andere Stände im Röm. Reich/ mit Namen in Chur Sachsen / durch öffentliche Mandata haben verbieten lassen: Wie es dann auch in vnsern Kirchen nicht zugelassen wirt: Als ist leichtlich zuerachten / daß er melter Herr Gesandter/ als ein frommer/ Gottsförchtiger/ friedfertiger vñ verständig Herz/ (anderer jeso zugeschwigen) an gedachter Predig D. Hoë wenig Genügen wirt gehabt haben / vñ durch dieselbe mehr betrübt/ dann getröstet vñ erbawet worden seyn. Des rowegen Er verursacht worden / nach gehaltenener Predig/ ihn/ D. Hoë, zu sich beruffen/ vñ mit ihm / gleichwol mit aller Freundlichkeit vñ Bescheidenheit/ von derselben zu conferiren.

Welches dan an Ihm/ dē Herrn Gesandten/ nicht allein nicht zu tadeln / sondern auch höchlich zu rühmen / als dem Gebrauch der alten Kirchen gemäß/ in welcher/ wie bekant* / nach gehaltenener Predig vñ verrichtetem Gottesdienst freundliche Unterredungen vnter den Christen/ zu gemeiner Erbauung vorzeiten gehalten vñ gepflogen worden.

* Justin. apolog 2 in fin.

Vñ ist gleichwol des Herrn Gesandten Intent vñ Meynung nicht gewesen / Doctorem Hoë, seiner Predigt halben/ meysterhafftiger Weise zu Rede zusehen/ dieselbe zu censuriren, vñ von einem oder dem andern Puncten Rechenenschaft zu fordern: Sondern allein freundlich von ihm etlicher Reden / die er geführt/ Erklärung zu begehren/ wie nicht weniger ferneren Unterrichts von dem jenigen / dessen er in der Predigt nicht gnugsamen Grund hatte vernemen können.

Im Ehrf. Rath zu Nürnberg/ An. 1585. menße Octob.

Also

Also ist vnter andern in gemeldtem Gespräch die Frag fürges
 fallen/ Was für Leute D. Hoë in seiner Predig durch den Na-
 men der Sacramentirer/ der sonsten/ wie bewußt/ ein verhaß-
 ter vnd feindseliger Nam ist/ verstanden hette. Vnd dieweil D.
 Hoë hierauff eine gar milte vnd linde Erklärung dieses Namens
 fürbracht/ Nemlich die Sacramentirer hießen bey ihm/ die in der
 Lehr von den Sacramenten mit den Luthrischen in allem nicht
 übereinstimten/ wie solcher Nam in Böhmen verstanden werde/
 viel anderst nemlich/ dann ihn die Ubiquitistische Theologen in
 Teutschland verstehen/ wann sie die vnfrige damit tauffen: So
 hat sich mehrgedachter Herz Gesandter mit solcher Erklärung
 contentiren vnd befriedigen lassen/ vnd darauff ferner gefragt/
 demnach er/ D. Hoë, in seiner Predig von dem Eingang Christi
 zu seinen Jüngern durch verschlossene Thür viel Wort gemacht/
 vnd aber im Euangelio/ wie es D. Lucher verteutschet/ vnd der
 Gemein von der Cankel pflegt abgelesen zu werden/ nicht stehet/
 daß Christus durch verschlossene Thür durchgangen/ vnd
 also zu seinen Jüngern kommen sey: Sondern daß er zu ihnen
 kommen/ da die Thür verschlossen waren/ welches gar eine
 andere Rede ist: Ob es vielleicht im Griechischen Text also stehet/
 vnd das Wortlein/ Durch/ in demselben außgedruckt sey? Wel-
 ches D. Hoë alsbald bejahet/ vnd zwar nicht nur einmal/ sondern
 zu mehrmahlen/ in beyseyn nicht allein des Herrn Gesandten/ son-
 dern auch anderer Herrn/ die dem Gespräch beygewohnet/ vnd es
 auch gehöret.

Mit welchem falschen Bericht der Herz Gesandte/ der kein
 Græcus war/ sich hat damals müssen abfertigen/ vnd so lang be-
 gnügen lassen/ biß er an andere Ort kommen/ da er sich bey etlichen
 Gelehrten/ vnd der Griechischen Sprach erfahren/ so wol Luth-
 rischen/ als vnser Religion zugethanen Theologen erkündiget/
 ob jrgend das Wortlein/ *Αφ' ουρανου* Durch/ auff welches D. Hoë in sei-
 nem Gespräch sich beruffen/ vnd am meisten gegründet/ in einem

Griechischen Exemplar/Edition oder Scholien/ an diesem Ort zu finden sey: Welche alle einmühtiglich geantwortet/ Nein/ vnd sich nicht wenig verwundert haben/ daß D. Hoë, Churf. Sächs. Oberhoffprediger zu Dresden/ den Herrn Gesandten dessen hette bereden wollen.

Nun ist es von stunden an lauthar worden (wie in solchen Fällen zugesehehen pflegt) daß D. Hoë sich mit dem Herrn Gesandten in ein Gespräch von Religionsachen hette eingelassen: Dar auff bald allerley Reden erfolgt/ vnd ist hin vnd wider die gemeine Sag gangen / D. Hoë hette in demselben Gespräch wenig Ehr eingelegt/ vnd were vbel bestanden: Nicht daß es der Herr Gesandte oder seine Leut außgeben / sondern dieweil wegen des Wörtleins/ *α/ε*, Nachfrag geschehen/ ob es im Griechischen Text stünde/ vnd man in Erfahrung kommen / daß D. Hoë in mehrermeltem Gespräch sein fürnemstes Fundament dar auff gesetzt: Deswegen ein jeder nicht anderst vrtheilen können/ dann es müßte D. Hoë in solchem Gespräch confundirt, vnd dahin getrieben worden seyn/ daß er zu einem falschen vnd vnwarhafften Beweis seine Zuflucht hette nemen müssen.

Als aber solches D. Hoë zu Ohren kommen/ vnd er gemerckt/ daß ihm solches zu sonderlichem Nachtheil vnd Verkleinerung bey seinem Gnädigsten Herrn/ dem Churfürsten zu Sachsen/ vnd deroselben Churf. Gnaden Rähten / wie auch männiglichem / die von diesem Gespräch hatten hören sagen/ gereichen wolte: Hat er an vielgedachten Herrn Gesandten ein ernstliches vnd hefftiges Schreiben abgehen lassen/ dessen Copia hiebey/ vnd von Wort zu Wort also lautet:

Sal. in Domino: Generose Vir,
Domine honorande:

AD hunc usque diem, quod animus quotidie & singulis
fermè horis deliberabat, distuli: scribere enim & affa-
tuliterarum te visitare volui, ob causam satis gravem, &
tanti

tanti omnino momenti, ut nec occupatissimo tibi diutius par-
 cere potuerim. Oro autem abs T. Dominat. ut consilium
 hoc meum rectè interpreteris. Fidem enim res concernit ista,
 & existimationem publicam: quam, nisi extremè crudelis
 sim, negligere non ausim. Meministi cùm Dominica in Al-
 bis in conclave tuum vocarer: quæ tunc inter nos, tum de
 ingressu Christi ad discipulos, τῶν ἑρῶν κενλευσµῶν, tum de aliis
 quoque dissertatio fuerit: nihilque minùs metuebam, quàm
 ut ex hoc colloquio dica mihi passim scriberetur, quasi turpis-
 simè confusus & convictus, à conspectu tuo discedere debue-
 rim. Appello enim conscientiam tuam, num se res sic habeat?
 & num de tanta victoria gloriari queas? Vix, si vir bonus
 es (esse autem te eum statuo) vix, inquam, tu affirmabis, nec
 unquam verè quisquam affirmabit. Interea passim procla-
 mor pro eo, qui ad instantias obmutuerit: qui ad objecta ni-
 hil respondere, qui argumenta illa trivialia solvere non po-
 tuerit: qui disgratiam Principis Electoris hoc nomine in-
 currerit: qui de asserenda concione sua prorsus desperaverit,
 & quæ huiusmodi sunt alia. Sic Berolini, sic Halæ, sic Wit-
 tebergæ, sic Pragæ, sic alibi sparsum, dictum, scriptum. Et
 hinc tantum apud Sacramentarios multis in locis extitit
 tripudium. Etsi verò hætenus non defuissent, neque adhuc
 deessent legitima vindicandæ existimationis & asserendæ
 meæ Confessionis media: volui tamen cum præscitu Serenif-
 simi Principis Electoris Saxonie, Domini mei clementissi-
 mi hac epistola abs T. Dominat. percontari: Num te vo-
 lente,

lente, sciente, approbante, jubente; an verò te nolente, ignorantem, improbante, talia spissa & crassissima mendacia spargantur. Nisi enim rumor hic falsissimus remiserit: tum Sereniss. Electoris Saxonie reputatio, tum mea quoq; professio & confessio planè requiret, ut Sycophantæ anonymo, quicumque ille fuerit, os improbum oppiletur & contundatur. Tuarum verò, Generose vir, nuncerit partium, conjunctis viribus, veritati ac innocentie mee perhibere testimonium: cum omnium eorum, quæ inter nos dicta & acta, auditor & spectator fueris. Ita bene in Domino vale: & tribus, ut dicitur, verbis haud gravatim responde. Dab. raptim Dresdenæ a. d. 3. August. st. v. Anno 1613.

Tuæ Dominationis

studiosissimus

MATTHIAS HOË ab Hoënegg,
S. Theol. D. Sereniss. Elect. Sax.
à concionibus primariis aulicis
& Consiliis Ecclesiasticis, m. p.

Inscriptio:

Generoso & Nobilissimo viro DN. STEPHANO
LESUR, &c. Serenissimi Magnæ Britannie
Regis ad Illustrissimos Germanie Proceres
Legato ordinario, Domino suo multum ob-
servando.

Dab

~~~~~

Das ist:

**S**olgeberner / Gnädiger Herz: Ich hab bis  
daher mit dem jenigen verzogen / davon  
ich alle Tag vnd fast alle Stund bey mir be-  
rahtschlagt. Dann ich bedacht gewesen / an Euch zu  
schreiben / vnd Euch mit einem Brieff zubegrüssen / von  
wegen einer wichtigen Sache / die zwar der Wichtig-  
keit gewesen / daß ich Ewer auch vnter so vielen Ge-  
schäften nicht hab verschonen können. Ich bitte aber  
E. Herlichkeit / Sie wollen diß mein Fürhaben nicht in  
Vngutem vermercken. Dann die Sach betrifft den ge-  
meinen Glauben vnd Namen / welchen ich nicht kan in  
den Wind schlagen / ich wölle dann durchaus vnmildt  
vnd vnbarmhertzig seyn. Ihr werdet Euch guter maf-  
sen zu erinnern wissen / als ich auff den Sonntag Qua-  
si modo geniti zu Euch in Ewrem Losament beruffen  
worden / was für Gespräch zwischen vns / so wol den  
Eingang Christi zu seinen Jüngern / da die Thür ver-  
schlossen waren / als andere Sachen betreffend / für-  
gangen. Vnd hette ich mich nichts wenigere versehen /  
dann daß ich dieses Gesprächs halben hin vnd wider  
solte beschuldigt werden / gleich ob solte ich ganz vnd  
gar zu Schanden gemacht / vnd vberzeugt von Euch  
abgeschieden seyn. Ich beruffe mich auff Ewer Gewis-  
sen /

B

sen /



10  
sen / ob dem also ? Und ob Ihr Euch eines so großen Siegs berühmen könnt ? Ihr werdet es selbst nicht wol sagen können / wann ihr ein ehrlicher Mann seht ( darfür ich Euch dann halte: ) so wirts auch sonst niemand mit Wahrheit können sagen. Vnter desz werde ich hin vnd wider beschreyet / als were ich auff Ewer Eurrede erstummet / hette auff Ewre Gegengewürff nichts antworten / vnd solche gemeine Argumenta nicht auflösen können : Und were deszwegen bey Ihr Churf. Gn. in Vngnaden gerahen: Auch solte ich mir meine Predig zu verthädigen nicht getrauet haben: Und was desz Dings mehr ist. Solches ist zu Berlin / zu Hall / zu Wittenberg / zu Prag vnd anderswo außgesprengt / erzehlet vnd geschrieben worden. Und deszwegen haben die Sacramentirer an vielen Orten sehr gefroloket. Wiewol es aber mir bisz daher an billichen Mitteln / meine Ehr vnd Bekandtnuß zuverthädigen / nicht gemangelt : Jedoch hab ich mit Vorwissen desz Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Herrn Churfürsten zu Sachsen / meines gnädigsten Herrn / Ewer Herrlichkeit durch disz Schreiben ersuchen vnd befragen wollen / Ob solche grobe Lügen mit Ewrem Willen / Wissen / Belieben vnd Befehl: Oder aber / wider Ewren Willen / Belieben vnd Ewer Vnwissend außgesprengt werden. Dann wo solch falsch Geschrey nicht solte auffhören / so wirt desz Churf. zu Sachsen  
Reputa-

Reputation, wie auch meine Professio vnd Bekandt-  
 muß erfordern / daß solchen namlosen Verleumbdern/  
 wer er auch seyn mag / das Maul gestopfft vnd zerstoß-  
 sen werde. Euch wirt nun gebühren / Gnädiger Herr/  
 der Wahrheit vnd meiner Buschuld neben mir Zeugnuß  
 zu geben / die weil Ihr alles das / was zwischen vns vor-  
 gelauffen vnd geredt worden / selbs gehört vnd gesehen  
 habt. Hiemit dem H E R R N befohlen / vnd wollet vn-  
 beschwert mit dreien Worten / wie man pflegt zu sagen /  
 antworten. Geben in Eyl / zu Dresden / den 3. Au-  
 gusti 1613.

E. Herlichkeit

dienstgestiffener

MATTHIAS HOË ab Hoënegg,  
 der H. Schrift D. Churf. Sächs-  
 fischer Oberhoffprediger vnd Kir-  
 chenRath / m. p.

Die Vberschrift lautet also:

Dem Wolgebornen vnd Edlen Herrn STEPHANO  
 LESURIO, &c. Kön. Würden zu Groß Bri-  
 tannien an die Durchleuchtigste Fürsten vnd  
 Herrn in Teutschland / ordentlichen Abgesand-  
 ten / meinem gnädigen Herrn.

B ij

Hierauff

Hierauff hat gemeldter Herz Gesandter  
dem D. Hoë geantwortet/  
wie folgt:

S. P. **C**LARISSIME Domine Doctor, vir Reverende:  
Quod nuperrimâ meâ legatione Dresdæ ore tenus tibi  
sincero cordis affectu exposui: id nunc, necessitate sic efflagi-  
tante, seriò repeto: ut que de meo erga omnes Evangelicos  
candore & studio in posterum nullus dubites, scripto asseve-  
ro: Me videlicet ab eo tempore, quo à Ser<sup>m</sup>o meo Rege &  
Domino Clementis. ut & antea à Ser. Regina ELISA-  
BETHA, beatiss. memoria ad varias legationes in Germa-  
nia aliisque Regnis obeundas adhibitus fui, in more semper  
habuisse, & adhuc habere, non tantùm conciones Euangeli-  
corum, quantum per occupationes urgentes saepe fieri potest,  
ad fidei meæ confirmationem, nec non vitæ meæ emenda-  
tionem, diligenter visitare: verùm etiam de iis, quæ pro  
tempore non planè nec plenè assequutus mihi videor, cum  
verbi divini ministris ac gregis Dominici pastoribus amicè  
conferre: si que in quibusdam satisfacere mihi non videan-  
tur, modestè ab ipsis pro tempore, donec meliùs informer, dis-  
sentire: in primis verò post veritatis ingenuam professio-  
nem, ad pacis publicæ conservationem omnia mea consilia  
& actiones dirigere. Quem quidem morem meum, cum nu-  
perrimè Dresdæ essem, minimè posthabui: sed conciones tuas  
eò cum majore voluptate audivi, quòd scirem, te antehac  
Ecclesie



Ecclesie Bohemica, quæ est Praga, magno cum fructu ver-  
 bum Domini exposuisse. Neque id solum, sed & dum quæ-  
 dam in iis minus assequi mihi viderer, pro antiqua mea in  
 Religionis negotio libertate & candore te ad amicum collo-  
 quium per D. Lud. Olevianum, qui in comitatu meo est, in-  
 vitavi. In quo quidem, altercandi studio, nec, Deum testor,  
 victoriæ reportandæ libidine, sed per collationem opinionum  
 solius veritatis stabiliendæ gratiâ amicè sanè ab utroq; no-  
 strum collatum tecum est: ita ut temeritatem illorum mirari  
 satis non possim, qui dicam tibi per me meosve passim scri-  
 ptam, quasi turpissimè confusus & convictus à conspectu  
 meo recesseris, te informare non verentur. Quoniam verò  
 conscientiam meam in hoc negotio, quod à te post fidem, re-  
 presentativè etiam existimationem publicam concernere æ-  
 stimatur, appellare non dubitas: pari etiam mihi in te jure  
 uti liceat. Itaque tuam reciprocè conscientiam compello, ut  
 veritati, cujus unicè profitendæ ac propagandæ te mini-  
 strum profiteris, testimonium perhibeas: utrum videlicet in  
 punctis amicæ collationis nostræ præcipuis, nempe de deno-  
 minatione Sacramentariorum, quos adversarios simul, **Wi-**  
**dersächer** / vocabas, & transitu Christi per januas clausas,  
 hæc summa non fuerit? Interrogavi enim abs te, quinam in-  
 telligantur per voces Sacramentariorum & adversario-  
 rum, **Widersächer** / cum illæ voces aures meas paullò feri-  
 rent insolentius? Et responsum mihi à te est, vocem Sacra-  
 mentariorum sive adversariorum, **Widersächer** / non ita  
 B 3 ignomi-

ignominiosam esse, ut à multis accipitur: sed ab Evangelicis in Boëmia, quos Lutheranos vocant, per eam vocem solummodo illos intelligi, qui in doctrina de Sacramentis à dictis Evangelicis dissentiunt, quales sunt Calviniani & Zwingliani. In qua quidem explicatione, ut mitiore, substiti: ac ad alterum me contuli amicæ nostræ collationis punctum, quod erat de transitu Christi per januas clausas. Interrogavi ergo abs te, cum in textus Germanici verbis nihil de transitu Christi per januas clausas exprimat, quoniam fundamento hæc doctrina nitatur? utrum fortè in textu Græco vox expressa sit, quæ in versione Germanica fuerit omissa? de quo mihi ut Græcæ linguæ ignaro judicare non liceat. Ad quod responsum à te mihi est, & aliquoties repetitum, sic sese rem omnino habere: cum fundamenta hujus doctrinæ non ex versione Germanica, sed ex ipsis fontibus Græcis sint desumenda. Et quidem Græcum textum tam clarum esse, ut

alia[m] versionem omnino non admittat: & multoties inculcata fuit particula Græca, *διε*, utpote quæ aliter, quàm per, *durch*/verti non possit. In qua quidem constanti tua asseveratione cum ego tum acquiescerem, Doctor Olevianus, quæ par est modestiâ, sequentia in medium protulit: nempe, quòd si Græcus textus ita clarus existat, quare Doctor Lutherus, piæ memoriæ, particulam, per, *durch*/in Germanica versione omiserit? Et responsum ipsi fuit, Lutherum quidem hoc in loco à Germanica vulgata non recessisse, atamen mentem suam & sensa horum verborum alibi satis clarè

Nota bene.

Nota iterum.

clarè aperire. Deinde & hoc Doct̃or Olevianus addebat, se  
 multa satis in lingua Græca producere posse exempla, in qui-  
 bus particula, Ἀλλ̃, minimè per vocem, per, sed potius per,  
 secundum, vertenda sit. Quam quidem sententiam cum  
 tu minimè impugnare posses, conclusit: ergo in particula,  
 Ἀλλ̃, non tantum consequentiæ robur, ut principiò statu-  
 tum à te fuerat, constitui posse, utpote quæ non necessariò,  
 per, significet. Amicè igitur discessimus, scrupulo interim  
 animo meo nondum exempto. Petii itaque à Doct̃ore Ole-  
 viano, ut commodâ occasione non modò ipsum Græcum tex-  
 tum consuleret, verùm etiam cum aliis Theologis de hac  
 controversia modestè conferret. Quod quidem ab ipso Wi-  
 tebergæ factum, non Halæ, non Pragæ: quam Pragam hac  
 vice ne vidimus quidem: nec quicquam etiam de contro-  
 versia nostra scriptum à nobis ad ullos alios. Ita ut satis mi-  
 rari eos nequeam, qui animum tuum ad tantos, quos stylo  
 detegis, affectus impulerunt. Consultis itaque tum tex-  
 tu Græco, tum scholiis variis, particulam, Ἀλλ̃, nec ex-  
 pressam in ullo exemplari vidit, neque in ullis aliis  
 scholiis eam esse supplendam reperit: cum verba Græca  
 nulla id ratione patiantur. Insuper à Doct̃ore Theologiæ  
 Witebergensi hoc responsi tulit, vim argumenti, Christum  
 videlicet per portas clausas transivisse, non pendere ex par-  
 ticula, Ἀλλ̃, vel expressè vel Grammaticè subintelligenda,  
 sed ex serie & coherentiâ totius contextus. Cum autem  
 apud dictum Theologiæ Doct̃orem instaretur, te in textus  
 Græci

Græci particula, *Atque*, præcipuum concludendi robur collocare: se hac in parte à te modestè dissentire, responsum dedit. Berolini verò cum ministro aulico, qui Illustriss. Prin ipem Radzovilium cum Ill<sup>ma</sup> Princ<sup>ssa</sup> Brandenburgica matrimonialiter copulavit, pro more munusculum offerrem: datâ hac occasione, de variis quidem Theologicis inter nos collatum est, sed omnia amicè, mansuetè: nec quicquam, quod vel existimationem publicam vel tuam privatam tangeret, vel tunc vel alibi à me meisve sparsum, dictum, scriptum. Atque hac meâ epistolâ os velim obtures omnibus iis, qui gratiam nescio quam aucupando, de me meisque immitiùs, quæ transacta sunt, referunt, sicque meditationes tuas, ad solius Ecclesiæ ædificationem & pacem referendas, perturbant: ac quos Deus arctiori amicitie vinculo conjunxerat, divellere à se invicem conantur. Quod si etiam grave non fuerit, permittentibus simul occupationibus vocationis, scripto edoceas velim loca Calvinistarum, quos vocatis, in quibus apertis verbis, non per consequentiam detortis, doceant, quidam ipsorum, Christum intrasse (hæc enim tua formalia pro concione erant verba, *Er sey hincin gegangen* &c. non verò ipsum potuisse intrare: à posse namque ad esse non valet consequentia) per fenestram: alii, per tectum, alii, per caminum. Licet enim diligenter inquisiverim: talia tamen in scriptis ipsorum loca videre nondum licuit. Quod si feceris, & promisso tuo satis, & mihi rem gratam feceris: sin minùs, de meo tamen erga te sincero affectu

ne

*ne hilum quidem decēsserit. Vale, Vir Reverende, ac pacem  
Ecclesiæ in precibus tuis ad Deum seriò tibi commendatam  
habeto. Dabantur Ratisbonæ XI Augusti An. 1613.*

Tui amantissimus

STEPHANUS LESURIUS.

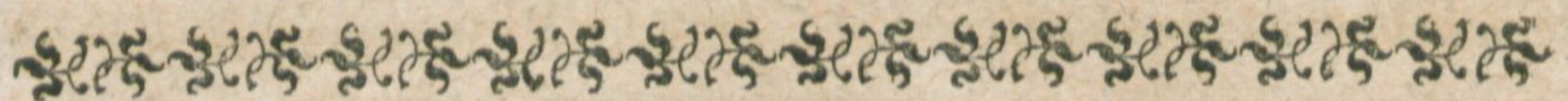
*Inscriptio:*

Clarissimo ac Reverendissimo Viro, Domino  
MATTHIÆ HOË ab Hoeneegg, S. Theol. D.  
Serenissimo Elect. Saxon. à concionibus  
primariis aulicis, & Consiliis Ecclesiasticis  
Domino & amico suo colendo.

*Dresdam.*

€

Das



Das ist:

**H**rwürdiger / Hochgelehrter Herr Doctor:  
 Was Ich euch / in meiner jüngsten Legation  
 zu Dresden / mündlich / von Grund meines  
 Herzens angezeigt: Das widerhole Ich jetzt wider / er-  
 heischender Nohtturfft halben: Vnd damit ihr von mei-  
 nem auffrichtigen Bemüht vnd geneigten Willen gegen  
 alle Euangelische hinführo nit mehr zweiffelt / so bekräfti-  
 tige Ich solches mit dieser Schrift: Daß Ich nêlich von  
 der Zeit an / da Ich von meiner Durchleuchtigste Herrn  
 König / meinem gnädigsten Herrn / wie auch zuvor von  
 der Durchleuchtigsten Königin *ELISABETHA*, hoch-  
 seligster Gedächtnuß / zu unterschiedlichen Botschafft-  
 ten in Teutschland bin gebraucht worden / allzeit im  
 Brauch gehabt / vnd noch habe / nicht allein die Pre-  
 digten der Euangelischen / so offit es meiner hochdrin-  
 genden geschäftten halben geschehen mag / zur Stär-  
 ckung meines Glaubens vnd Besserung meines Le-  
 bens / fleissig zubefuchen / sondern auch von dem jeni-  
 gen / das Ich / nach Gelegenheit der Zeit / nicht aller-  
 dings noch vollkômlich hab begreifen können / mit den  
 Predigern Göttliches Worts vnd Hirten der Kirchen  
 freundlich zu unterreden: Vnd so sie mir in etlichen  
 nicht allerding genug thun / von ihrer Meynung mich  
 so

so lang abzufondern / bisz Ich bessern Bericht einge-  
 nommen: Fürnemlich aber / nach dem Ich die Warheit  
 rund bekandt / alle meine Anschlag vnd Handlungen  
 dahin zurichten / dasz der gemeine Fried erhalten werde.  
 Welchem meinem Brauch Ich newlich / als Ich zu  
 Dresden gewesen / nachkommen / vnd ewre Predigten  
 desto lieber angehört hab / dieweil Ich wüßte / dasz ihr  
 vor diesem der Böhmischen Kirchen zu Prag Gottes  
 Wort mit grossen Nutzen geprediget: Vnd nicht allein  
 das / sondern auch als Ich in denselben etliche Ding  
 nicht wol fassen können / nach meiner alten Freyheit  
 vnd Aufrichtigkeit in Religionsfachen / euch zu einem  
 freundlichen Gespräch durch D. Ludovicum Ole-  
 vianum , der jetzt bey mir ist / geladen. Da dann gar  
 nicht omb Zanckens willen / noch einen Sieg dadurch  
 zuerjagen (dessen mir Gott Zeuge sey) sondern allein die  
 Warheit durch eine Unterredung zubekräftigen / ganz  
 freundlichen zwischē vns ist conferirt worden: Also / dz  
 Ich mich ober deren Leichtfertigkeit nicht gnugsam ver-  
 wundern kan / welche euch berichtē dörffen / als solte Ich  
 oder die meinige euch hin vnd wider beschuldigt haben /  
 dasz Ihr mit grosser Schand vnd Buehr von mir ab-  
 gezogen seyet. Dieweil ihr aber in diesem Handel / wel-  
 cher / wie ihr darfür haltet / nicht allein den Glauben /  
 sondern auch repräsentativē den gemeinen Namen  
 vnd Leumed betreffen sol / mich auff mein Gewissen zu  
 mahnen

mahnen keine Schwert traget: So solle mir auch des-  
 gleichen gegen euch zu thun erlaubt seyn. Derowegen  
 ermahne Ich euch hinfwiderumb auff ewer Gewissen/  
 dasz ihr der Warheit / welche ihr / Ampts wegen / vor  
 allen Dingen zubekennen vnd fortzupflanzen schuldig  
 seyt / Zeugnuß gebet: Ob nicht in den fürnemsten Pun-  
 cten vnserer freundlichen Vnterredung / nemlich von  
 dem Namen der Sacramentirer / welche ihr auch Wi-  
 dersächer nenneten / vnd dem Durchgang Christi  
 durch verschlossene Thür / disz die Summ gewesen / dasz  
 Ich euch gefraget / Welche durch die Namen der Sa-  
 cramentirer vnd Widersächer / als die mir in den Oh-  
 ren etwas selzam geklungen / verstanden würden? Dar-  
 auff ihr mir zur Antwort geben / Dasz der Nam der  
 Sacramentirer oder Widersächer nicht so schmächtlich  
 vñ schändtlich were / wie er von vielen verstandē würde:  
 Sondern dasz die Euangelische in Böhmen / die man  
 Luthrisch nennet / durch denselben allein die jenigen ver-  
 stünden / welche in der Lehr von den Sacramenten mit  
 gemeldten Euangelischen nicht obereinstimmen / als  
 da sind die Calvinisten vnd Zwinglianer. Mit welcher  
 Erklärung / als die etwas linder / Ich mich zufrieden ge-  
 ben: Vnd bin zum andern Puncten vnserz freundlichen  
 Gesprächs geschritten / welcher war von dem Durch-  
 gang Christi durch verschlossene Thür. So hab Ich  
 nun euch gefragt / demnach im Teutschen Text von sol-  
 chem



chem durchgang durch verschlossene Thür nichts wür-  
 de gemeldet / was dann diese Lehr für einen Grund het-  
 te? Ob vielleicht im Griechischen Text ein Wort auß-  
 gedruckt stünde / welches in der Teutschen Version auß-  
 gelassen worden? Davon Ich / als der Griechischen  
 Sprach nicht erfahren / nicht vrtheilen könnte. Darauff  
 mir von euch geantwortet / vnd etliche mal widerholet Nota bene.  
 worden / daß dem gänzlich also were: Sintemal die  
 Gründe dieser Lehr nicht auß der Teutschen Dolmet-  
 schung / sondern auß dem ursprünglichen Griechischen  
 Text zuschöpffen: Vnd zwar / der Griechische Text we-  
 re so klar / daß er keine andere Dolmetschung zuliesse:  
 Vnd ist zum offtermahlen das Griechische Wort / *Alē*, Nota iterū.  
 von euch urgirt worden / als welches nicht anders kön-  
 te verdolmetschet werden / dann / **Durch**. Da Ichs  
 nun bey einer so beständigen Bejahung anstehen liesse /  
 so hat D. Olevianus mit gebühlicher Bescheidenheit  
 diß nachfolgende auff die Bahn gebracht: Wann der  
 Griechische Text so klar were / warum D. Luther seliger  
 in seiner Teutschen Verdolmetschung das Wörtlein /  
**Durch** / außgelassen hette? Vnd ist ihm geantwortet  
 worden / daß zwar D. Luther an diesem Ort es also  
 hette bleiben lassen / wie es in der gemeinen Teutschen  
 Dolmetschung stehet / jedoch seine Meynung von dem  
 Verstand dieser Wort anderstwo gnugsam an den Tag

gegeben hette. Darnach sagt auch D. Olevianus, er  
 wisse Exempel genug in der Griechischen Sprach für  
 zubringen / in welchen das Wörtlein / *Als*, nicht eben  
 durch das Wörtlein / *DURCH* / sonder durch das Wört-  
 lein / *nach* / müßte gegeben werden. Welcher Mey-  
 nung als ihr nicht widersprechen können / hat er ge-  
 schlossen / daß auß dem Wörtlein / *Als*, eine so starcke  
 Consequenz nicht köndte gemacht werden / wie an-  
 fänglich von euch geschehen / sintemal dasselbe nicht  
 nohtwendig so viel heisse / als *DURCH*. Hiemit seynd  
 wir freundlich von einander geschieden: Gleichwol war  
 Ich in meinem Gemüht noch nicht alles Zweiffels vnd  
 Nachdenckens entlediget. Deswegen Ich Doctori  
 Oleviano befahl / daß er zu bequämer Gelegenheit /  
 nicht allein im Griechischen Text nachschlagen / son-  
 dern auch mit andern Theologen von diesem Streit  
 bescheidenlich Sprach halten sollte. Welches zwar  
 von ihm geschehen zu Witteberg / nicht aber zu Hall /  
 noch zu Prag / dahin wir dismals nicht kommen /  
 vnd haben wir auch hievon an niemand geschrie-  
 ben. Darumb ich mich über diejenige nicht gnugsam  
 verwundern kan / die in ewrem Gemüht solche hefftige  
 Affecten / die sich in ewrem Schreiben sehen lassen / er-  
 wecket haben. Als er sich nun beyde im Griechischen  
 Text vnd mancherley Scholien ersehen / hat er das  
 Wörtlein /

Wörtlein / *Alē*, weder in einigem Exemplar außgedruckt / noch auch sonst in den Scholiis finden können / daß es an diesem Ort beyzufügen / oder zuverstehen sey / dieweil der Griechische Text solches nicht zuließe. So hat er auch von einem Doctore Theologiae zu Witteberg diß zur Antwort bekommen / daß die Krafft des Arguments / zübeweisen / daß Christus durch verschlossene Thür gangen / nicht bestehe in dem Wörtlein / *Alē*, welches entweder außgedruckt were / oder nach der Grammatic dabey müßte verstanden werden / sondern auß der Ordnung vnd Zusammenstimmung des ganzen Texts. Da aber ihm würd fürgehalten / daß ihr auff das Wörtlein / *Alē*, das im Griechischen Text stehen solte / ewer Hauptgrund setzten / hat er geantwortet / daß er es hierinnen mit euch nicht halten könne. Zu Berlin aber / als ich dem Hoffprediger / welcher den Hochgebornen Fürsten Herrn Radzovil mit dem Brandenburgischen Fräwlin zur Ehe eingeseget / gemeinem Gebrauch nach ein klein Present verehrete / haben wir bey solcher Gelegenheit vns von allerley Theologischen Sachen mit ein ander beredet / jedoch alles freundlich vnd mit Sanfftmuht: Vnd ist weder dazumal noch sonst von mir oder den meinigen außgesprengt / gesagt oder geschrieben worden / das entweder den Luthrischen ins gemein / oder euch verkleinerlich hetze seyn können. Ist derowegen mein Begehren / daß ihr mit

mit



mit diesem Brieff allen denen das Maul stopffet / die  
damit einen Gunst meynen zuerlangen / wann sie von  
mir vnd den meinigen vngütlichen Bericht thun / vnd  
euch also in ewren Meditationibus, die zu Erbauung  
vnd zum Frieden der Kirchen solten gerichtet seyn / irz  
machen / vnd die suchen von einander zutrennen / die  
Gott mit genawer Freundschaft verbunden hatte.  
Ferner wann es ewer Gelegenheit seyn wirt / vnd es  
ewres Veruffs Geschäften werden leiden können / so  
wollet gebetten seyn / mir die Päß schriftlich zuverzeich-  
nen / in welchen die Calvinisten mit außdrücklichen /  
nicht aber durch eine Folgeren verkehrten Worten leh-  
ren / etliche zwar / daß Christus sey kommen zu seinen  
Jüngern ( dann diß waren ewre Verba formalia,  
nicht aber daß er habe können hinein kommen: Dann  
ein anders ist können seyn / ein anders in der That seyn / )  
durch das Fenster: Andere / durch das Dach: Andere /  
durch den Gamin. Dann ob wol Ich fleißig nachgefors-  
chet / so hab Ich doch dergleichen in ihren Schriften  
nicht finden können. Wo ihr solches thuet / werdet ihr  
ewrem versprechen nachkommen / vnd mir einen an-  
genemmen Dienst erweisen: Wo aber nicht / so sol  
doch darumb an meiner guten Affection gegen euch  
im geringsten nichts abgehen. Hiemit Gott befohlen /  
vnd laßt ihr euch / Ehrwürdiger Herr / den Frieden der  
Kirchen

Kirchen in ewigem Gebet zu Gott angelegen seyn. Ge-  
ben zu Regenspurg/den II. August. 1613.

E. ganzwilliger

STEPHANUS LESURIUS.

Die Uberschrifft lautet also:

Dem Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn/MAT-  
THIÆ HOË ab Hoënegg, der H. Schrift D.  
Churf. Sächs. Oberhoffpredigern vnd Kirchen-  
Rath/meinem lieben Herrn vnd guten Freund.

Dresden.

D

Zehund

Widerle-  
gung der  
falschen  
vnd vn-  
warhafften  
Ablehnung  
D. Hoë.

Warumb  
diese beyde  
Schreiben  
haben müs-  
sen publi-  
cirt wer-  
den.

Pag. 23. sei-  
ner Ableh-  
nung.

D. Hoë al-  
legirt selbst  
das Schrei-  
ben des  
Herz Ges-  
andten/  
aber nicht  
am rechten  
Ort.

Pag. 20. der  
Ableh-  
nung.

**E**kund weiß D. Hoë, woher ich dasjenige hab/  
das ich in meiner Recapitulation von ihm geschrieben:  
Vnd daß ich es nicht von hören sagen/wie er fälschlich arg-  
wohnet/pag. 23. seiner Ablehnung/ gehabt/ noch mir an gutem  
Grund vnd gewisser Nachrichtung gemangelt. Vnd hab ich  
nohtwendig diese beyde Schreiben publiciren müssen/ die weil  
D. Hoë nicht allein mich öffentlich zweyer Unwarheiten/die alle  
beyde durch obiges Schreiben vñ Zeugnuß des Herrn Gesandten  
wahr gemacht vnd bewehret werden/ bezüchtiget/ vnd mich noch  
darzu einen Diffamatorem gescholten/ sondern auch sich auff  
gemeldtes Herrn Gesandten Zeugnuß (das dann billich omni-  
Exceptione majus ist) referiret, vnd schreiben darff/ Ich werde  
dasjenige/ was ich von ihm außgeben/ durch desselben Zeugnuß  
in Ewigkeit nicht beweisen können.

Ja er/ D. Hoë, selbst allegirt ein Theil auß jetzt ermeldtem  
Schreiben des Herrn Gesandten/nemlich dasjenige/davon nicht  
die Frage ist/ verschweigt aber vñ vertuschet arglistiger Weiß das  
jenige/davon die Frage ist. Darum ich ja diesen Defect hab müs-  
sen ergänzen: Vnd damit der Leser von der Sachen/die nun mehr  
gemein vñ Landkündig wordē/ einen richtigē vñ gewissen Bericht  
hette/ das Schreiben des Kön. Gesandten ganz vnd vnzerstück-  
melt ans Liecht bringen müssen. Die Frage war nicht/ ob der Herz  
Gesandte des D. Hoë in vngutē gedacht/ oder sich gerühmet hette/  
daß er ihn solte confundirt haben: Dann das hatte ich nicht ge-  
schrieben/ sondern davon war die Frag/ Ob D. Hoë den Herrn  
Gesandten hette bereden wollen/ daß das Wörtlein *ἄγ*, Johan.  
20. 19. im Griechischen Text stünde/ vnd daß D. Luther/ der das  
*ἄγ* im Teutschen außgelassen/diesen Text nicht nach dem Gries-  
chischen/vnd deswegen nicht recht verdolmetschet hette. Das hat-  
te ich in meiner Recapitulation geschrieben: Vnd das bejahet  
vnd bestetiget/ ja bethewert der Herz Gesandte auff D. Hoë ey-  
gen Gewissen/ so deutlich/ so klärlich vnd außführlich mit allen  
Umb.

Umständen/daß ich nimmermehr gemeynt hette/daß ein Mann/ in welchem einige Scham/ Ehr vnd Gewissen were/ es solte haben läugnen wollen / sonderlich da er es bey einem so fürnehmen vnd ansehnlichen Herrn (dessen Zeugnuß in kein Zweifel kan gezogen werden) vnd seinem Beystand/ nicht nur einmal gesagt/ sondern oft widerholet/urgiret, vnd seinen fürnehmsten Beweis vnd Hauptgrund darauß gesetzt hat.

Vnd da ihm solches der Herz Gesandte auff sein Gewissen geschoben / vnd mit seiner eignen Hand vnd Sigill bezeuget hatte: Lasset er sich doch dessen in seiner Ablehnung nicht mercken/ verwundert sich / wo ich solches möge herhaben / spricht / Er halte den Herrn Abgesandten zu ehrbar vnd redlich / daß er dasjenige/ was ich von ihm/ D. Hoë, geschrieben/ solte bejahen oder bekräftigen: Es sey ihm ganz vnglaublich/ daß dieser Ungrund (wie er ihn nennet) solte von ihm/ dem Herrn Gesandten / für Wahrheit seyn außgeben worden: In Summa/ es sey eine grobe/ vnerweisliche Unwarheit/ die kein einiger ehrlicher Mann mit gutem Gewissen von ihm sagen könne. Wie bestehet aber nun D. Matthias Hoë ab Hoënegg? Sihet er nicht / wie sein Hoënegg zu einem Hohnegg worden / vnd daß er / der andere ehrliche Leut zu Hohn vnd Spott bringen wollen/ auß gerechtem Urtheil Gottes selbst zu Hohn vnd Spott worden ist / wie David von seines gleichen spricht: Sie graben für mir eine Gruben / vnd fallen selbsts drein.

So hab ich auch deswegen desto weniger Bedenckens gehabt/ diese Schreiben zu publiciren, dieweil der Herz Gesandte das seine an D. Hoë nicht darumb gethan oder abgehen lassen/ daß es solte in geheim/ vnd bey D. Hoë allein bleiben/ sondern er hat selbst begehrt/ daß es männiglichem / wo es von Nöhten/ zum Zeugnuß der Wahrheit communicirt vnd auffgewiesen werde.

Es hat zwar das Gewissen den D. Hoë zimlich geängstigt/ da er seine Ablehnung geschrieben; Dann er schreibt / er achte noch

Wunderlich Gewissen in D. Hoë. Pag. 12. der Ablehnung. Pag. 11. der Ablehnung. Pag. 18. ibid. Psal. 57. 7. Der Herz Gesandte hat nicht begehrt/ daß sein Schreiben solte heimlich gehalten werden. Anzeig eines geängstigten Gewissens in D. Hoë.

D ij zur



Pag. 20.  
der Ablen-  
nung.

Pag. 22.  
ibid.

Pag. 23.  
ibid.

Kindische  
Ausflucht  
D. Hoë.

Pag. 19.  
der Ablen-  
nung.

Andere  
nichtige  
Ausflucht  
D. Hoë.

zur Zeit den Herrn Abgesandten selbst dafür / er werde ihn / dem D. Hoë, hierinnen entschuldigen: Vnd widerumb / daß er seine Leges vnd Titulos, die er / als ein gewaltiger Ictus, oder Jurist / das ist / wie es D. Luther an einem Ort auslegt / Suppensresser / gar extra rem & propositum nur ad ostentationem fürbringt / noch zur Zeit nicht dem Herrn Gesandten entgegen setze. Was bedeuten die Wort / noch zur Zeit? Vnd wie ermen sie sich mit dem / das er anderstwo sagt / Ich werde dasjenige / was ich von ihm geschrieben / mit des Herrn Gesandten Zeugnuß in Ewigkeit nicht bestettigen / noch beweisen?

Wie Kindisch aber vnd lächerlich ist das / daß D. Hoë fürgibt / der Herz Gesandte habe ihn im obgesetzten Schreiben auß Regenspurg den 11. Augusti Ann. 1613. schlechts befraget / ob er nicht auff das Wörtlein / *alq*, sich dazumal fundiret hette? Gleich ob dem Herrn Gesandten were entsuncken gewesen / was D. Hoë erst vor wenig Monden mit ihm geredt / vnd D. Hoë ihn dessen wider hette erinnern müssen? Das Schreiben weist viel ein anders auß / daß nemlich der Herz Gesandte sich hierinnen auff D. Hoë Gewissen beruffen / wie hingegen D. Hoë sich auff des Herrn Gesandten Gewissen in dem beruffen hatte / ob er von ihm also abgeschieden were / daß er D. Hoë von ihm dem Gesandten ganz vnd gar were zu Schanden gemacht worden: Welches weder von dem Herrn Gesandten oder den seinigen außgeben worden / noch geschehen war: Dann der Herz Gesandte / der kein Græcus war / auch den Griechischen Text nicht bey der Hand hatte / es dazumal bey D. Hoë fürgeben bewenden lassen. So fragt auch der Herz Gesandte den D. Hoë nicht (wie Hoë fürgibt) ob er sich auff das Wörtlein *alq* fundirt habe: Sondern er bejahets vnd bestettigets für die höchste vnd gewisse Wahrheit / viel stärker vnd außführlicher / als ich nicht gethan hab.

Ja / sagt aber D. Hoë, als er ihm hinwider sub dato den 17. Augusti geantwortet / vnd den ganken Verlauff erzehlet / habe der Herz



Herz Abgesandte in seiner Widerantwort von Wolffenbüttel  
 auß sub dato den 6. Novembr. Ann. 1613. mit keinem einigen  
 Wörtlein die ihme zugeschriebene Erzählung des Gesprächs ge-  
 tadlet / sondern ganz freundlich gegen ihm sich erkläret / daß er es  
 ihme für ein Piaculum, oder für eine grosse Sünde wolt achten/  
 wider sein D. Hoë an ihn / den Herrn Gesandten gethanes Ant-  
 wortschreiben etwas ferner zu moviren. Wer sihet nicht / wie diß  
 ein kahle / nichtige vnd bawfellige Außflucht ist? Dann erslich/  
 was hat es des Erzählens des ganzen Verlauffs des Gesprächs  
 bey dem Herrn Gesandten bedörfft / der selber darbey gewesen/  
 nicht allein zugehöret / sondern auch Pars colloquens gewesen/  
 der seine Leut dabey gehabt / der eine so gute Gedächtnuß hat / als  
 D. Hoë haben mag: Vnd da er den II. April. Anno 1613. mit D.  
 Hoë conferirt, nicht könnte schon allbereit den II. Augusti her-  
 nach desselben Jahrs vergessen haben / worauff sich D. Hoë in  
 gemeldtem Gespräch fürnemlich gegründet / was er zum offter-  
 mal widerholet vnd inculcirt hette. So erscheinet auch auß sei-  
 nem obigen Schreiben / mit was Freundlichkeit vnd Bescheiden-  
 heit er dem D. Hoë begegnet / vnd daß er / als ein ehrlicher / redlicher  
 vnd auffrichtiger Herz / ja als ein Legatus, der nun so viel Jahren  
 beydes der Königin ELISABETH hochseligster Gedächtnuß /  
 vnd dem jetzigen König zu Groß Britannien gedienet / vnd seine  
 Trew vnd Auffrichtigkeit in hochwichtigen Geschäften nicht  
 allein jetzt gemeldten König! Würden / sondern auch vielen für-  
 nemen Herrn / Potentaten vñ Fürsten in vnd außserhalb Teutsch-  
 land genugsam bewiesen / mit nichten etwas dergleichen / wie an-  
 gehört / dem D. Hoë hette zumessen wollen / vnd es mit seinem eis-  
 gnen Schreiben / welches er wol wußte / daß es für andere Leut  
 mehr kommen würde / bestettigen / wann es nicht die höchste Wars-  
 heit gewesen were.

Pag. 19.  
 der Abley-  
 nung.

NB. ferner:  
 Dann der  
 Herz Ge-  
 sandte hat-  
 te schon  
 gnugsam  
 in seinem  
 Vorigen  
 Schreiben  
 der War-  
 heit Zeug-  
 uuß geben.

Vnd folget gar nicht / dieweil Kön. Gesandter die ihme von  
 D. Hoë zugeschriebene weilläufftige Erzählung des Gesprächs  
 nicht getadlet / vnd sie vnbeantwortet gelassen / daß er sie darumb  
 nicht getadlet / vnd sie vnbeantwortet gelassen / daß er sie darumb

Die Regel  
 gilt nicht  
 allezeit:  
 Qui tacet,  
 consentire  
 videtur.

D iij

approbirt

Mat. 26. 63.  
 Scipio ac-  
 cusatus à  
 trib. pleb.  
 quali paf-  
 sus esset se  
 pecuniâ  
 corrumpi  
 ab Antio-  
 cho, huic  
 crimina-  
 tioni non  
 dignatus  
 est respon-  
 re. Gell. lib.  
 4. cap. 18.

approbirt habe: Sonst würde auch folgen müssen / daß dieweil  
 Christus auff der Jüden Anklage wider ihn nichts geantwortet/  
 sondern still darzu geschwiegen / daß er sie gebilliget vnd für bekant  
 angenommen hab. Dann ja nicht auff alles zu antworten / vnd ist  
 manche Schrift oder Rede also beschaffen / daß sie keiner Ant-  
 wort werth ist. Zudem / so ist leichtlich zuerachten / daß dieweil der  
 Königl. Gesandte / den D. Hoë so hoch vnd auff sein Gewissen  
 gemahnet hatte / die Wahrheit zubekennen / belangend das Ges-  
 spräch zu Dresden / einmal mit seiner eigenen Hand vnd Sigill  
 bezeuget hatte / was bey demselben vorgegangen / vñ was geredt oder  
 nicht geredt were worden / er es billich bey demselben hat bewenden  
 lassen wollen / vnd deßwegen mit D. Hoë nicht ferner libelliren,  
 oder seine einmal gethane runde Bekandtnuß gleichsam wider in  
 Zweifel ziehen: Sonderlich / dieweiler wol gewußt / daß wann er  
 schon viel hette darauff antworten wollen / jedoch D. Hoë das lets-  
 te Wort hette haben wollen / vnd er zu letzt mit ihm in einen vñ-  
 endlichen Stritt vnd Gezänck gerahten were: Welches ihm nicht  
 wol würde seyn angestanden. Darumb er nicht ohn Ursach ge-  
 schrieben / daß er es ihme für ein Piaculum halten würde / nemlich /  
 nach so klarer / außführlicher vnd mit Hand vnd Sigill bestätig-  
 ter Erklärung etwas ferner wider D. Hoë dieses Gesprächs hal-  
 ben zu moviren. Zugeschweigen / daß er anders zuthun gehabt /  
 als viel mit D. Hoë zu zanken / vñ sein weitläufftiges Geschwätz  
 vnd vngegründtes Fürgeben operosè zu widerlegen. Ja / er wirt  
 vor Verwunderung gleichsam erstummet seyn / daß D. Hoë so  
 unverschämpter Weiß das jenige laugne / welches er für ihm vnd  
 für andern Herrn nicht nur einmal sondern offtmal gesagt vnd  
 widerholet hatte.

Noch eine  
 nichtige  
 Klüßflucht  
 D. Hoë.  
 Pag. 21.  
 der Abley-  
 nung.

Gleicher Gestalt folget gar nicht / wie D. Hoë argumentirt:  
 Der Herz Gesandte hat nach meiner Antwort freundliche Brieff  
 mit mir gewechselt: Darumb hat er meine Antwort approbirt.  
 Dañ er auch in dem obigen Schreiben von Regenspurg auß sub  
 dato den 11. Augusti 1613. gar freundlich an D. Hoë geschrieben /  
 ohnange

ohnangesehen er in demselben D. Hoë darinn nicht recht gibt/das  
 er ihn vberreden wollen/das Wörtlein *Ag*, stehe im Griechischen  
 Text: Vnd eben in demselben Schreiben beweiset er / wie ein güt-  
 tiger vnd freundlicher Herz er sey / in dem er am Ende desselben  
 von D. Hoë begert / er wolle ihm die Loca namhafft machen vnd  
 verzeichnen / da etliche der vnfrigen geschrieben / (wie D. Hoë zu  
 Dresden öffentlich in der Predig außgeben) das Christus durchs  
 Fenster zu seinen Jüngern kommen: Andere / das er durchs Dach:  
 Andere / das er durch den Camin zu ihnen kommen: Gleichwol  
 schreibt er / Wann ihr schon solches mir nicht werdet be-  
 weisen / (welches er wol wußte / dem D. Hoe unmöglich seyn  
 würde) so sol doch darumb an meiner guten Affection ge-  
 gen euch im geringsten nichts abgehen. Dannes heisset  
 nicht bey dem Herrn Gesandten / wie bey D. Hoe: Hasset die jeni-  
 ge / die euch zuwider seynd / oder euch in allem dem / was ihr schrei-  
 bet vnd prediget / nicht beyfallen: Schändet oder schmähet sie /  
 verfluchet vnd verlästert sie: Sondern es heisset / wie im Euan-  
 gelio stehet / Liebet auch ewre Feinde / segnet die euch fluch-  
 chen /c. Vnd hat Zweiffels ohn der Herz Gesandte / als ein gott-  
 seliger / weiser vnd verständiger Herz / der alles hadern vnd zanken  
 mit sonderlichem Fleiß verhütet / vnd den D. Hoe am End seines  
 obigen Schreibens gebetten / ihm den Frieden vnd Einigkeit der  
 Kirchen angelegen seyn zulassen / diesen Spruch des Apostels je-  
 derzeit vor Augen gehabt: Wandelt / wie sichs gebühret / in  
 ewrem Beruff / darinnen ihr beruffen send / Mit aller  
 Demuht vnd Sanfftmuht / mit Gedult / vnd verträ-  
 get einer den andern in der Liebe.

Ein neue  
 Unwar-  
 heit von  
 D. Hoë auf  
 der Eangel  
 geprediget.

Mat. 5. 44.

Eph. 4. 1. 2.

Vnd so viel von dem Gespräch zu Dresden / zwischen dem  
 Königl. Gesandten vnd D. Hoe, zum nohtwendigen vnd gründ-  
 lichen Beweis / das was ich darvon in meiner Recapitulation,  
 wiewol

Pag. 35.

wiewol obiter allein vnd gleichsam im fürübergehen angedeutet/  
keine Unwarheit (wie D. Hoe in seiner Ablehnung fälschlich  
fürgeben) sondern die höchste Wahrheit sey. Wirt demnach D.  
Hoe, der am End seiner Ablehnung den Christlichen Leser ganz  
demüthiglich bittet/ er wolle dem jenigen / was ich von ihm in an-  
geregter Recapitulation gemeldet / nicht glauben / seiner Bitte  
nicht können gewehret werden / wie günstig ihm auch sonst der Le-  
ser seye.

D. Hoe lie-  
derlicher  
Beweis/  
daß ihm ein  
so grober  
Fähler nit  
habe wider-  
fahren kön-  
nen.

Pag. 17.

Dann wiewol D. Hoe schreibt/ es müßte ihm ewig leyd seyn/  
dß er in vierzehnen Jahren seines Predigampts nicht solte gewußt  
haben / wie im Griechischen Text die Wort des Sontäglichen  
Euangelii lauten: Ein vernünfftiger Mann solte dencken/ ob es  
glaublich / ja im geringsten vermuthlich / daß einer in Loco tam  
illustri vnd für einem so hoch ansehnlichen Auditorio, als zu  
Dreßden ist / aufftreten / predigen / vnd nicht zuvor den Text in  
seiner Hauptsprach fleissig gelesen haben solle: Er könne seinem  
Feinde eine solche Nachlässigkeit in dergleichen Fällen nicht zu-  
trawen: So befinden sich doch diese Argumenta vnd Conje-  
cturæ, wann man sie auff die Wag legt / sehr leicht / schwach vnd  
ungewiß. Dann erstlich / dieweil D. Hoe vermeynt / es möchte  
dem Herrn Gesandten entsuncken seyn / was er erst vor wenig  
Wonden mit ihm geredt hatte / deswegen eine Nohtturfft zuseyn  
erachtet / ihm in seinem Schreiben sub dato 17. Aug. den ganken  
Verlauff desselbē Gesprächs weitläufftig zuerzehlen: So möch-  
te man auch nicht weniger muhtmassen / ob schon D. Hoe vor  
diesem / da er noch jünger oder fleissiger gewesen / oder mehr der  
Weyle hatte / dann er jetzt bey Hofe hat / den Griechischen Text  
möchte angesehen haben / es könnte ihm vielleicht derselbe wider auß  
dem Daubenschlag seines unrühigen Kopffs außgeflogen seyn:  
Oder der Ubiquitistische Eyfer vñ seine hitzige Affecten / die er in  
seinem Schreiben an den Herrn Gesandten hie oben / vnd sonst  
gnugsam spüren lassen / möchten ihn obertrieben / vnd sein Inge-  
nium vnd Memoriam turbirt haben; Oder das Studium Ju-  
ris,

ris, vnd die Hauffen Leges, die Er noch im Kopff hat/ möchten ihm seine Gedächtnuß dermassen geschwächet vnd vberladen haben/das der Griechische Text des Euangelii nicht viel Raums darinnen behalten. So wolte ich auch nicht gern gut dafür seyn/das alle Pfarzer/die in loco illustri, vnd für einem hochansehnlichen Auditorio, wie das zu Dresden ist/zupredigen haben/allzeit ehe sie auff die Kanzel treten/den Griechischen Text fleissig lesen. Dann ob es wol die Calvinisten vnd andere/die sich an D. Luthers Dolmetschung nicht allerdings binden wollen/thun möchten: So kan ich doch nicht wol glauben/das es D. Hoe allzeit thue oder gethan habe/sintemal ich nicht sehe/worzu ihm solche Collatio des Texts in seiner Hauptsprach/in seinen Predigten dienen möge/dieweil er die Dolmetschung D. Luthers/wie er selbst redet/für ein rechts Heiligthumb helt/vnd also in derselben etwas auß dem Griechischen zu corrigiren ihm ein Gewissen machen wirt: Darumb er sich mit dem Griechischen Text viel auffzuhalten keine sonderliche Ursach hat: Vnd gibt auch derselbe geringe Anlaß/Vorthail oder Gelegenheit auff die Sacramentirer vnd Calvinisten zustecken vnd zuschelten/darumb es ihm vñ seinen Gesellen in ihren Predigten am meisten zuthun ist.

Aber da kompt D. Hoe in seiner Ableynung mit einer andern Frag herfür: Was mich doch für ein Noht angangen/seiner vnd seines Gesprächs mit dem Herrn Gesandten zugedencken? Was für Ursach er mir darzu gegeben? Mein Nam sey ihm vnd viel tausenden unbekant gewesen. Darauff antworte ich ihm/das ich viel billicher Ursach hab/ihn zufragen/Was ihn Noht angangen/da weder ich/noch mein lieber Vatter seliger mit ihm jemals etwas zuthun oder zuschaffen gehabt/meines Vattern seligen Namen in sein Schand- vnd Schmachbuch/welches er verwichen Jahr wider die Calvinisten/wie er sie nennet/hat lassen außhen/hineinzusetzen/vnd zwar zu dem Ende/das er mit seinem/wie mit anderer frommer/ehrlicher vnd hochgelehrter Männer/deren Schrifften er ganz fälschlich vnd calumniosè anzeucht/Zeug-

Pag. 12.  
der Ableynung.

Pag. 18.  
der Ableynung.

Was mich bewegt habe/des D. Hoe vnd seines Gesprächs in meiner Recapitulation zugedencken.

Pag. 24.  
der Ableynung.

Pag. 6. seines vermennten Gründlichen Beweiß.

Geuß

nuff/ seine grobe Lügen/ vngewewre Lasterungen vnd vnerfindliche  
 Bezüchtigungen beweise. Hat er mir damit nicht Ursach genug  
 geben/ in meiner Recapitulation, vber welcher ich eben dazumal  
 war/ wie solches Schandbuch zum ersten außgieng / seiner Mel-  
 dung zuthun/ vnd den Leser mit einem notabili exemplo, allein  
 im fürübergehen/ zuverstehen zugeben/ daß dieser Mann mit lau-  
 ter Unwarheit vnd Betrug ombgehe / vnd daß ihm derentwegen  
 weder zuglauben noch zutrawen sey? Solte ich ganz still darzu  
 geschwiegen haben/ daß der Mann / von welchem ich nechst Gott  
 das Leben empfangen/ vnd darnach ehrlich vnterhalten/ vnd in der  
 Gottes Forcht / wahren Religion vnd guten Künsten von Zus-  
 gend auff bin erzogen worden/ von diesem wüecenden vnd vnfinnis-  
 gen Doctor in seinem Kollwagischen Schmach- vnd Laster-  
 buch/ als einer / der grawsame vnd erschreckliche Irthumb in der  
 Kirchen Gottes einführen vnd fortpflanzen helffen / traducirt  
 vnd angezogen worden. Vnd darff noch dieser vnbesunnene  
 Mann/ D. Hoe, mich fragen/ Was er mir für Ursach geben/ sei-  
 ner in meiner Recapitulation zgedencken. Vnd dieweil die  
 Württembergische in ihrem Examine eben das jenige auch ge-  
 than/ was D. Hoe, hab ich ihnen auch nicht geschwiegen/ sondern  
 dafür gehalten / daß es mir nicht allein erlaubt sey / sondern in alle  
 Weg gebühren wolle/ meines lieben Vatters seligen vnd anderer  
 ehrlichen Männer Vnschuld vnd guten Namen wider solche Läs-  
 termäuler zuverthädigen.

Verant-  
 wortlig D.  
 Dan. Tof-  
 sani wider  
 D. Hoe  
 ganz vn-  
 gegründte  
 Verleum-  
 dung.  
 Pag. 27.  
 der Ab-  
 lehnung.

Es ist aber dem D. Hoe nicht genug gewesen / meinen lieben  
 Vattern seligen in berührtem Buch / wie jetzt gemeldet/ anzutas-  
 sten / sondern er hat auch noch besser seine Feindseligkeit vnd bit-  
 tern Hassz wider ihn in seiner vermeynten Ablehnung außschüt-  
 ten müssen. Denckt er / D. Paulus Toffanus, nicht (spricht D.  
 Hoe) an das Exempel seines Vatters D. Danielis Toffani, da  
 derselbe vor zwanzig Jahren wider die Churf. Sächsische Vifi-  
 tation Artickel sich auffgeleinet/ welchen Spott er auffgehobenz  
 Wie ihm das Maul verquollen / vnd die Feder im Dintensaß so  
 stumpff

stumpff drüber wordē? Er sehe zu/vñ lasse ihm am Kopff eine sub-  
tile Feuermaur auffführen / daß die anererbten bösen Humores  
vnd Vapores wegkommen / vñ ihme dergleichen Abfertigungen/  
wie dem Vater / auß Sachsen nicht auch widerfahren mögen.

Wir gedencckt zwar noch gar wol / daß mein lieber Vatter seli-  
ger vor zwanzig Jahren / da viel Exules auß Sachsen kommen/  
gemeldte Visitation Artickel in seinen Thesibus examinirt, vnd  
von denselben in der Univerfitet allhie zu Heydelberg öffentlich  
disputirt habe / vnd bin ich selbstn gegenwertig dabey gewesen:  
Aber dz er solte dadurch einen Spott auffgehoben haben / oder das  
Maul ihm verquollen / vnd die Feder im Dintensaß stumpff drü-  
ber worden seyn / das gedencckt mir gar nicht / vnd ist D. Hoë der  
erste / von dem ichs höre. Wiewol aber ers sagt / so solte er doch auß  
seinem Jure so viel wissen vnd gestudirt haben / daß keiner in seiner  
eigenen Sache / da er Parthey mit ist / könne Richter oder Zeuge  
seyn: Sonderlich einer / der viel vnd mancherley Unwarheiten  
öffentlich ist vberzeugt worden.

Warumb aber ist meinem Vatter seligē vber der Disputation  
von den Sächsischen Artickeln das Maul verquollen / vnd die  
Feder im Dintensaß stumpff worden? Da er doch etlich Jahr  
hernach / ja biß an sein letztes End / nicht vnterlassen / öffentlich zu  
lehren / zu predigen / zu disputiren vñ zu schreiben / so wol wider die  
Ubiquitarios, als Jesuitas vnd andere Adversarios. Vielleicht  
meynts D. Hoë darumb / dieweil er dem D. Hunnio vnd D. My-  
lio, die beyde zugleich wider ihn auffgestanden / (dann einer allein  
were ihm zuschwach gewesen /) nicht geantwortet. Gesezt / daß ers  
nicht solte gethan haben: So folgt doch darumb gar nicht / wie  
D. Hoë schliessen wil / daß der allzeit müsse recht vnd gewonnen  
haben / der das letzte Wort hat / vnd der ander / der da schweigt / ver-  
lohren / sonst müßten bissige vnd haderhaffte Weiber / die einem  
nicht bald das letzte Wort lassen / sondern ehe daß sie schweigen sol-  
ten / einem zehen für eins widergeben / allzeit eine rechte vnd gute  
Sach haben. Nichts desto weniger sehet D. Hoë seinen Spieß-

E ij gesellen!

Don D.  
Dan. Tof-  
fani Dif-  
putation  
wider die  
Artickel  
der Sächf.  
Visitation.

L. nullus,  
ff. de testib.  
l. omnes,  
c. eo 4 9. 2.  
& 3. si te-  
stes.

Cic. pro S.  
Roscio.

Das letzte  
Wort ha-  
ben / ist kein  
Zeichē des  
Stegs o-  
der einer  
guten Sa-  
che.



gesellen/den Württembergischen Theologen/das Kränklein auff/  
eben auß diesem Fundament/dieweil sie nemlich/ohnangesehen sie  
als Kläger / den beklagten billich solten das letzte Wort gegönnet  
haben / ohnangesehen sie auch in ihrem Streit wider die vnfrige  
schon geschlossen hatten / vnd Schrifften genug von demselben  
beyderseits waren gewechselt worden / gleichwol nit haben schwei-  
gen noch ruhen könnē / sondern vergangene Herbstmes mit ihrem  
vnnützen weitläuffigen Geschwätz / Umbgeschweiff / Regulu / pe-  
titionibus principii, calumniis vnd was dergleichen / wider auff  
die Bahn kommen / ihnen den Sieg selbst zugeschrieben / vnd / als  
hätten sie die Sach gar wol außgerichtet / triumphirt haben. Zu  
welchem Sieg vnd Triumph D. Hoë ihnen Glück wunschen  
mag: Jedoch wil mich bedüncken / die Recapitulatio, auff welche  
D. Hoë so sehr ergrimmet / habe ihnen das Spiel verderbt / vnd  
den Brey versalzen: Davon ich gleichwol andere vrtheilen laß.

D. Daniel  
Tossanus  
hat Doct.  
Hunnio &  
Mylio auff  
ihre Ge-  
genschrif-  
ten/die Ar-  
tikel der  
Visitation  
betreffend/  
geantwor-  
tet.

D. Hoë wil  
D. Daniel  
Tossanum  
cavilliren,  
dessen Scri-  
pta er nicht  
hat gelesen.

Grosse  
Leichtfer-  
tigkeit D.  
Hoë.

Damit ich nun wider auff dasjenige komme/was D. Hoë von  
meinem Vatter seligen geschriebē / so gibt er mit demselben gnugs-  
sam zuverstehen / daß er / der zwar vnserer Lehrer vnd Theologos  
hauffenweiß allegiren wil / ihre Scripta nicht gesehen / viel we-  
niger gelesen hat / vnd sich nur mit anderer Leut Arbeit behilfft /  
auß welcher Bücher er hin vnd wider außklaubt / was er kan / vnd  
schmirts darnach in seine Scartrecken hinein / als wan es seine Ar-  
beit were. Dann damit ich von meinem Vatter seligen allein rede /  
den er in seinem Buch wider die Calvinisten anzeucht / vnd von  
welchem er in seiner Ablehnung viel referiren vnd gloriiren wil /  
so spühre ich augenscheinlich / daß er seine Opera, die schon vor  
vierzehnen Jahren in vnterschiedlichē Voluminibus außgangen /  
vnd zu Hanaw durch Claudium Marnium vnd Johan. Au-  
brium gedruckt worden / nicht gelesen hat / vnd also temerè von  
einem Ding daher plaudert / davon er vbel informirt ist. Dann  
hette er gemeldte meines Vatters seligen Opera gelesen / oder nur  
ein wenig durchblettert / so hette er bald in primo Volumine pag.  
127. befunden / daß meinem Vatter seligen vber der Disputation  
von



von den Artickeln der Sächsischen Visitation das Maul mit  
 nichten verquollen / noch die Feder im Dintenfaß stumpff wor-  
 den sey : Sondern daß er beyden Doctoribus, die ihn zugleich  
 vberlauffen / auff ihre nichtige vnd vngegründte Antitheses  
 gründlich vnd nach nohtturfft geantwortet habe. Derowegen D.  
 Hoë ein andermal von den Autoribus, deren Opera er nicht ge-  
 lesen / vnd von Sachen / deren er keine rechte Wissenschaft hat / zu  
 vrtheilen sich enthalten wolle / damit er nicht mehr so heßlich an-  
 lauffe / wie er schon etliche mal angeloffen ist.

*Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.*

Daß ich nun in meiner Recapitulation personalia mit ein-  
 geführt / vnd des Gesprächs D. Hoë mit dem Kön. Gesandten /  
 welches nur ein privatum Colloquium gewesen / gedacht habe /  
 dessen hat sich D. Hoë nicht zubeklagen. Dann was die perso-  
 nalia anlangt / hab ich nicht fürüber gekönt / derselben auch zuge-  
 dencken / dieweil ich mit solchen Leuten zuthun gehabt / die jetzt fast  
 alle realia fahren lassen / vnd sich nur auff die personalia vnd cri-  
 minationes in personas legen. Dieser oder jener / sprechen sie /  
 hat diß geschrieben / oder gesagt / hat diesen oder jenen Text der H.  
 Schrift also außgelegt / hat solche Wort vñ Phrases gebraucht:  
 Darum sind alle Reformirte Kirchen in vñ außserhalb Teutsch-  
 land schrecklicher Irthummen vberwiesen / vnd gilt nichts / was  
 sie sämplich von ihrer Lehr vnd Glauben vor Got vnd der Wele  
 bezeugen vnd bekennen. Alles / was Gegentheil in der vnfrigen  
 Schrifften findet / das gut / herzlich vnd fürtrefflich ist / das lassen  
 sie stehen / vnd verschweigen es ganz vnd gar: Wo sie aber etwas  
 erblicken / das ein wenig hart lautet / oder sonst durch eine Sophis-  
 terey vnd betriegliche Folgeren füglich kan verdrähet / verkehret  
 vnd verlästert werden / das saugen sie auß / wie giftige Spinnen /  
 vnd machen ein groß Zettergeschrey davon. Unsere gemeine Be-  
 fanenussen vnd Catechismi müssen dahinden bleiben stehen / vnd  
 müssen Privatschrifften ein Vrsach seyn / daß die Euangelische  
 Kirchen von einander getrennet bleiben / vnd kein Brüderlicher

Don den  
 personali-  
 bus, vnd  
 warumb  
 ich dieselbe  
 in meiner  
 Recapitu-  
 lation mit  
 eingeführt.  
 Gegentheil  
 tractirt jezt  
 personalia.

E iij Friede

Antwort  
auff etliche  
personalia  
von D.  
Hoe einge-  
bracht.  
Gründl.  
Beweis  
Pag. 356.  
D. Stöf-  
fel.  
Vid. 2. part.  
Dial. Berl.  
pag 191.  
Neuser.  
Gründl.  
Beweis  
pag. 357.

Wan der  
Calvinisten  
Lehr dem  
Arriani-  
simo ver-  
wandt we-  
re/ wie D.  
Hoe für-  
gibt/ so we-  
ren in so  
langer Zeit  
auff den  
Reformir-  
ten Kirchē  
in Teutsch-  
land mehr  
zu Arria-  
nern wor-  
den/ als der  
elendige  
Neuser.

Friede vñ Einigkeit zwischen ihnen kan getroffen werden. Seynd das nicht personalia, wann D. Hoë in seinem Grundlosen Beweis auß des Stöffelii Kranckheit vnd Anfechtungen/ (der gleichwol/ wie diejenige zeugen/ so bey ihm in seiner Kranckheit biß zum Ende/ gewesen/ sanfft vnd seliglich gestorben ist) beweisen wil/ daß die Lehr der Reformirten Kirchen verdamlich sey? Wann er auß dem Exempel des abtrünnigen Neuseri schliessen wil/ die Lehr der Calvinisten (wie er sie nennet) sey dem Arrianismo verwandt/ vnd vnverschämpter Weiß sagen darff/ es sey zu vnser Zeie keiner ein Arrianer worden/ der nicht zuvor ein Calvinist gewesen were: Da er sich abermals mit einem leichtfertigen Vrtheil vberseylet. Dann in so langer Zeit/ daß die Reformirte Religion (die D. Hoë Calvinisch nennet) in Teutschland im Schwang gewesen/ vnd an vnTERSchiedlichen Orten öffentlich ist gelehret worden/ können vns vnser Widersacher niemand anders vorwerffen/ so auß den Reformirten Kirchen in Teutschland zu den Arrianern getretten/ als den einzigen Neuserum: Welcher vnser Judas Hcariotes gewesen: Dann was den Sylvanum anlangt/ ist er/ wie die Acta vnd Protocollen außweisen/ noch vor seinem Tod bekehret worden/ vnd hat sein Irthumb erkandt vnd widerruffen. Daß er aber gleichwol ist gerichtet worden/ das hat eine Politische Vr-sach gehabt. Nun wissen alle verständige/ daß auß einem Exempel keine Regul zumachen: Wie danñ des D. Hoë Regul offenbahrlich falsch ist/ sintemal Ostorrodus, der heut zu Tage der vornehmste vnter den Arrianern oder Samosatensianern in Polen ist/ vnd zu Goflar in Sachsen von Luthrischen Eltern gebohren/ vnd in der Luthrischen Religion ist auffgezogen worden/ niemals kein Calvinist gewesen/ andere dergleichen mehr zugeschwigen. Was die frembden anlangt/ die sich zu dem verdamlichen Arrianismo geschlagen/ so haben die Reformirten Kirchen in Teutschland mit denselben nichts zu schaffen/ vnd hat es mit denselben die Gelegenheit/ dz sie nicht in vnsern Kirchen/ sondern im Papstumb seynd gebohren vnd erzogen worden/ vnd von dannen nicht auß  
rechtem

rechtem Eysen zur wahren Religion / sondern dieweil man sie im  
 Papstumb wegen ihrer Eygensinnigkeit vnd sonderbaren Mey-  
 nungen nicht länger dulden wollen / gewichen / vnd in vnseren Kir-  
 chen eingeschlichen: Vnd ob sie sich wol anfänglich gestelle / als  
 hielten sie es mit vnsern Kirchen / vnd bekenten sich zu ihrer Lehr / ist  
 es doch ihnen niemals ein rechter Ernst gewesen / vñ haben sie bald  
 zu erkennen geben / was sie im Schilde führten / deßwegen sie  
 endlich von den vnserigen verstoßen / etliche auch als offenbahre  
 vnd lästerliche Ketzer hingerichtet worden sind. Wieviel sind in  
 Teutschland allein vom Lutherthumb zum Papstumb abgefals-  
 len / ( von frembden wil ich jetzt nicht reden ) vnd zwar vnter denen  
 auch Fürstliche hochansehnliche Personen? Folget dan darumb /  
 dz das Lutherthumb dem Papstumb verwandt sey / vnd wer nicht  
 Papistisch wil werden / der solle sich hüten / das er nicht Luthrisch  
 werde? Ey der schönen Consequenz deß D. Hoë: Neuer ist  
 Calvinisch gewesen / vnd zum Arrianer worden: Darumb wer in  
 Arrianismum nicht fallē wil / der hūte sich vor dem Calvinismo.

Auff daß ich nun dem Christlichen Leser zeigte / daß man in Re-  
 ligionsfachen nicht sol auff Personen gehen vnd sehen / vnd ganze  
 Kirchen an dem jenigen binden / was dieser oder jener möchte ge-  
 sagt oder geschrieben haben: So hab ich *personas personis op-*  
*poniren,* vnd darthun wollen / daß diejenige / die vnseren Kirchen  
 also grewlich verdammen vnd verlästern / nicht also beschaffen /  
 daß man ihnen in allem Glauben zustellen könne vnd solle. Vnd  
 dieweil es Gegentheil jekund so starck auff die vnserige geladen /  
 vnd so viel von den grewlichen Irthummen vnd Gottslästerun-  
 gen wissen zusagen / welche in ihren Schrifften (die doch Gegen-  
 theil immer fälschlich anzeucht oder auflegt) stecken solten: Wer  
 solt einen verdenccken / der ihnen hinwiderumb einen Spiegel vor  
 die Augen stelle / in welchem sie das *Nosce te ipsum* lernen.

In Reli-  
 gionsfa-  
 chen nicht  
 auff Per-  
 sonen zuse-  
 hen.

Das Ge-  
 spräch zu  
 Dresden  
 ist nicht al-  
 lerdings  
 ein priva-  
 tum Col-  
 loquium  
 gewesen.

Wahr ist / daß das Gespräch zu Dresden *intra privatos pa-*  
*rietes* ist gehalten worden: Jedoch ist es nicht allerdings ein *pri-*  
*vatum Colloquium* gewesen. Dann es erstlich zwischen solche  
 Personen /

Pag. 23.  
der Abley-  
nung.

Personen / die keine privata, sondern publica persona, vnter  
welchen ein fürnemmer / statlicher vnd ansehnlicher Herz / nem-  
lich ein Kön. Gesandter fürgangen. Darnach / so ist es nicht in-  
tra privatos parietes geblieben / sondern hat D. Hoë selbst als  
bald den ganzen Verlauff desselben / (wie er selbst meldet) dem  
Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Herrn Churfürsten zu  
Sachsen / J. Churf. Gn. geheimbden Rähten / wie nicht weni-  
ger etlichen frembden Theologis, vud seinem Collegæ, M. Da-  
nieli Hänichen referirt vnd angezeigt: Darumb dan dem Herrn  
Gesandten oder seinē Leuten / sonderlich denen / die es mit angehö-  
ret / vnverbotten gewesen / deßgleichen auch zuthun. Vnd ist das  
Geschrey von diesem Gespräch bald weit vñ breit erschollen / also /  
daß man auch allhie in Churf. Pfalz davon hat wissen zusagen.

Die Be-  
zichtigung  
deß groben  
Sählers  
D. Hoë  
mag keine  
Diffama-  
tion genen-  
net werde.

Wann aber D. Hoë dasjenige / das ich nach empfangener ges-  
wiffer Nachricht summaric von diesem Colloquio geschries-  
ben / für eine Diffamation hielt / vnd öffentlich außspruffet: Als sol-  
er wissen / erstlich / daß es schon Landkündig vnd communis fama  
gewesen / ehe ich bedacht gewesen / einen Buchstaben davon zu  
schreiben: Wie ich dann gern deß D. Hoë wolt verschonet / vnd  
das Gespräch vngemeldet gelassen haben / wann er in seinem jüngst  
außgangenem Lästerbuch meines lieben Vattern seligen / vnd so  
vieler anderer ehrlicher vnd fürtrefflicher Leut / deren etliche meine  
Præceptores gewesen / verschonet hette. Zum andern / so hat sich  
D. Hoë selbst durch Lästerschriefften vnd öffentlichen Vntwar-  
heiten schon längst diffamirt, vnd famam suam prostituit, also  
daß sich dißfals niemand an ihm vergreifen kan. Zum dritten /  
so hab ich von mehrgemeldtem Colloquio nichts geschrieben /  
dessen ich nicht guten Grund gehabt / vnd auff den Rohesfall klar-  
ren vnd vnwiderleglichen Beweis aufflegen können / (wie ich dan  
auch gethan:) Darumb dann ich dasselbe für wahr zuerzehlen kei-  
ne Schew gehabt.

D. Hoë  
meinet in  
seiner Ab-  
lehnung al-  
lerley par-  
erga mit  
iii.

Hiemit möchte ich nun beschliessen / dieweil ich dasjenige / was  
D. Hoë in seiner vermeynten Ablehnung wegen deß Gesprächs

zu Dresden wider mich fürgebracht / genugsam widerlegt / vnd dem Leser satten Bericht davon gegeben hab. Diemeil aber D. Hoë allerley parerga, deren etliche gleichwol mich nicht angesehen / mit eingemengt / muß ich ihm auch etwas fürzlich darauff antworten.

Im Eingang seiner vermeynten Ableynnung machet er einen Syllogismum wider sich selbst: Dann er setzt erstlich diese Propositionem majorem: Lästern vnd Lügen seynd zwey grausame Laster/welche sonderlich Theologen vbel anstehen: Bald darauff folgt Minor sine assumptio: D. Hoë ist ein Lästerner vnd Lügner: Welche er zwar nicht also bloß vnd Dialecticè setzt/sondern wie der Oratorum Brauch ist / an stat derselben eine Inductionem exemplorum vnd coacervationem argumentorum, dieselbe zubewehren vnd zubekräftigen / auß welchen die generalis Propositio sine assumptio, wie sie von mir ist gesetzt worden / leicht zu formirn, vñ zum Ubersuß zuprobirn: In dem er nemlich einen hauffen Lästern vñ Lügen nach einander wider vnser Lehrer außgusst / die weder er noch seine Gesellen jemals auß dieselbe bewiesen hat / noch beweisen können: Dañ er gibt für / die vnserigen / die er Calvinistē nennet / können mit reinem Gewissen nicht läugnen / daß sie nicht Gott an seiner Allmacht / an seiner Barmhertzigkeit / an seiner Wahrheit / an seiner Heyligkeit / ic. auß das allererschrecklichste vnd abschewlichste gelästert vnd angetastet haben: Vnd was des Grewels mehr ist: Darauff die Conclusio per se folgt: Ergo so ist D. Hoë mit zweyen grausamen Lastern / die sonderlich einem Theologo vnd Euangelischen Prediger vbel anstehen / behaffet / vnd zwar im höchsten Grad. Conceditur totum argumentum.

Nach demselbigen fügt er hinzu eine expolitionem oder amplificationem desselben Argumenti, in welcher dieses allein desiderirt wird / daß das meiste, was er von den Calvinisten sagt / von ihm vnd seines gleichen mit besserem Zug hette können gesagt werden / wie ihre tägliche Schrifften vnd Predigten dessen genugsam

D. Hoë argumentirt  
wider sich  
selbst.  
Pag. 1.  
der Abley-  
nung.  
Pag. 2. &  
seq.

Lügen vnd  
Lästern-  
gen D. Hoë  
wider die  
vnserige.

D. Hoë  
fähret seine  
Lästern-  
gen vnd  
Lügen  
noch besser  
aus.

S

Zeugnuß

Pag. 5.  
der Ablen-  
nung.

Klag D.  
Hoe / daß  
wir unserm  
Gegentheil  
Frieden an-  
bieten / vnd  
gleichwol  
mit Riß-  
lingsteinen  
vnd Wa-  
cken auff sie  
zuwerffen.  
Pag. 35.

Antwort  
auff obige  
Klag.

Zeugnuß geben. Aber damit / als mit einem losen vnd nichtigen  
Gewäsch / da D. Hoë seine Affectus vnd Humores, die er ihm  
nach seinem eignen præscripto bey einer subtilen Feuermaur  
solte außziehen lassen / mercklich erzeiget / wollen wir vns nicht  
auffhalten.

Hierauff folget eine Klag / daß wir ihnen Frieden vnd Brüdern  
schafft anbieten / vnd Mittel zur Einigkeit fürs schlagen: Nichts  
desto weniger mit Rißlingsteinen vnd vngewhren Wacken (wie  
David auff den Goliath) auff sie zuwerffen: Welche Klag er am  
Ende widerholet / da er spricht: Es ruffen die Calvinisten zwar  
jmer Fried / Fried / Fried: Sie bezeugē sich aber leider in der That  
darneben also / dz man mit Händen greiffen kan / wie sie wenig Lust  
zum Friede / sondern nur zum streiten / kriegen vnd hadern haben:  
(Nemlich / sich das Schaff vom Wolff nicht wil fressen lassen /  
vnd die vnfrige zu ihren Lasterungen vnd vner findlichen Bezüch-  
tigungen nicht allzeit stillschweigen / damit es das ansehen nicht  
habe / wie sie bald eine consequentiam würden drauß machen /  
als ob wir dieselbe nostro silentio approbirten.)

Nun hette zwar diese Klag einen Schein / wann Gegenteil  
den angebotenen Frieden acceptirt hette / oder hette acceptiren  
wollen: Aber dieweil sie sich noch immer zu feindlich gegen vns er-  
zeigen / Ja / je mehr wir ihnen Frieden anbieten / je mehr sie wider  
vns toben vnd wüten / vnd mit ihren giftigen Pfeilen / Lasterun-  
gen vnd Calumnien auff vns schiessen: So kan D. Hoë nicht  
klagen / daß wir vns noch zur Zeit gegen ihnen friedlich vñ freunds-  
lich / wie wir gern wolten / nicht können erzeigen / sondern müssen  
bißweilen eine Nothwehr thun / vñ einē Stein oder mehr auß dem  
Bach Siloe wider sie fliegen lassen / vnd ihnen an ihre vnver-  
schämpte Stirn schleudern. Dann das vermag Kriegsgebrauch /  
daß so lang der Fried nicht getroffen / oder ein Anstand gemacht  
ist / vnd der Feind einen Anfall vber den andern thut / man nicht  
schuldig ist / seiner zuverschonen: Vnd ist das gemein Sprichwort /  
daß man nicht länger Fried haben könne / dann der Nachbar wil.

Vns

Uns were es zwar viel lieber/dz es deß Streitens/Schreibens/  
 Antwortens/Widerlegens vnd Ableynens nicht bedörffte/ Ja/  
 daß alle Streitschriften verbrennt würden/ wie vor Zeiten im  
 Concilio Niceno durch den löblichen Keyser Constantinum  
 Magnum geschehen: Vnd ist am Tag/ daß nun etliche Jahren  
 her/ vnd seyther die Trewherzige Vermahnung außgangen/ in  
 welcher wir Gegeneheil mit höchster Freundlichkeit vnd Gelin-  
 digkeit den Frieden angeboten/wir nur defensivè gestritten/ vnd  
 nichts anders gethan/ als daß wir vns vnd vnsere Kirchen wider  
 ihre freindselige Schriften/vnauffhörliche Calumnien vnd wi-  
 derholte Unwarheiten haben verantwortet.

Die Klag  
 D. Hoefste  
 auff unsere  
 Widersä-  
 cher selbst.  
 Ruffin. lib.  
 r. hist. Eccl.  
 cap. 2.

Es sollen aber solche friedhässige Clamanten vnd beschwäzte  
 Sophisten/ die so sehr als sie immer können/ in das brennende Fe-  
 wer der Vneinigkeits blasen/ vnd alle Tag new Holz zuwerffen/  
 damit es ja nicht etwa gedempffte/ sondern nur grösser gemacht  
 werde/wissen/dz dieweil wir sehen/ daß sie keinen Lust zum Frieden  
 haben/ Ja/ daß ihnen leyd were/ daß ein Fried gemacht würde/ vnd  
 deswegen alle billiche Mittel vnd Vorschlag/ die sie ohne Berle-  
 zung ihres Gewissens vnd Nachtheil der Wahrheit wol annehmen  
 könnten/verwerffen/wir eben mit ihnen/die ohne das die Euangeli-  
 sche Kirch nicht machen / sondern nur verrucæ, excrementa  
 vnd dedecus derselben sind / frieden zumachen nicht begehren / so  
 lang sie sich nicht bessern/ vnd solche böshafftige / neydische vnd  
 giftige Art an sich behalten: Dann es heist: Ich hasse ja/  
 H E R R / die dich ( vnd deine Wahrheit ) hassen / vnd ver-  
 dreuzt mich auff sie/ daß sie sich wider dich setzen. Ich  
 hasse sie in rechtem Ernst/ darumb sind sie mir feind.

Der Fried  
 ist eben nit  
 den fried-  
 hässigen  
 Claman-  
 ten von den  
 vnserigen  
 angeboten  
 worden.

Pfal. 139. 21.

Vnd dieweil ich spüre/dz der hochnöhtige vnd lang gewündsch-  
 te Friede zwischen den Euangelischen eben durch die Claman-  
 ten, die an vielen Orten nur zuviel Gehörs vnd Ansehens haben/  
 verhindert/ zerstöret vnd zu ruck gehalten wirt: So muß ich zu  
 denen in meiner Recapitulation vorgeschlagenen Mitteln/ wie

Ein neuer  
 Vorschlag/  
 wie man  
 zum Frie-  
 den gelan-  
 gen möch-  
 te.

S ij man

Vid. histor.  
Americ.  
Ler. cap. 9.

man einmal zu einer Brüderlichen Einigkeit gelangen möchte/  
noch dieses hinzuthun/nemlich/Daß wann man Frieden haben wil/  
es rahtsam/ja fast nöthig were/Daß die Evangelische Fürsten vnd  
Stände in Teutschland auff gemeinen Kosten eine Galere ltef-  
fen zurichten/ in welcher sie diese haderhafftige vnd zankfüchtige  
Flabella vnd Friedenshässer/ die ganze Kirchen schändlich ver-  
leumbden/ vnd mit falschen vnd vnerweißlichen Anklagen be-  
schwären/zusammen kuppeln lieffen/ vnd entweder nach Norden  
auff Nova Zembla zuschickten/da sie dapffer auff die ungehewre  
Bären vnd weisse Füchse/ die daselbst hauffenweiß lauffen/ stes-  
chen vnd schlagen möchten: Oder gegen Mittag zu in Americ-  
cam, da sie an statt der Hoffsuppen in Teutschland/der Indianer  
Maiz essen/ vnd an stat des Rheinischen Weins oder guten Säch-  
sischen Biers/ ihr Cavoïn, das die alten Weiber in ihrem rüffigen  
Munde vnd Geiffer brawen/drincken solten. Da würde ihnen der  
Muthwill/ vnd das Beißen/ Hadern vnd Lästern vergehen/ vnd  
würden sie daselbst/ ohnangesehen es lauter wilde Leut da hat/ sein  
zahm werden/ daß man hernach mit ihnen/ wann sie solten wider  
zu Hause kommen/ besser würde naher kommen können.

[Hoc consilium desumptum est ex Plin. Panegyri. in Trajanum, ubi delatores  
& calumniatores vocat piaculares publicæ sollicitudinis victimas: & addit:  
Congesti sunt in navigia raptim conquisita, ut tempestatibus dediti, abi-  
rent, fugerentque vastatas delationibus terras: ac si quem fluctus ac pro-  
cellæ scopulis reservassent, hic nuda saxa & inhospitale litus incoheret,  
ageret duram & anxiam vitam, relictaque post tergum totius generis hu-  
manisecuritate mœreret.]

D. Hoë be-  
schränkt  
die Reca-  
pitation,  
läßt sie aber  
vnwider-  
legt.

Nach dem nun D. Hoë vber seine kurze Ableynnung ein groß  
Præambul gemacht/mit welchem er einen ganzen Bogen erfül-  
let/ vnd wie ein toller wilder Hängst dapffer vmb sich gebissen vnd  
geschlagen/ mich aber im geringsten nicht troffen noch gerühret/  
also daß ich anfänglich nicht wissen könnte/ wider weners eygent-  
lich hette/ vnd wo das prolixum vnd verbofum Exordium hins-  
auß lauffen wolte: So fällt er endlich auff meine Recapitula-  
tion, vnd wiewol er das geringste Argument in derselben nicht  
angreiffet/



angreiffet/ viel weniger widerlegt/ so beschnehet er doch dieselbe an  
 unterschiedlichen Orten/ macht viel Wort von grossen Strei-  
 chen/ die die Württenberger thun würden/ vnd dräwet mir/ wie ich  
 von ihnen werde gezauset/ wie naß vnd vbel zugerichtet ich von ih-  
 nen nach Haus werde geschickt werden: Für welchen eytelen vnd  
 nichtigen Worten ich eben so sehr erschrecke / als für einer Blasen  
 voll Erbsen / vnd wil ich der Württenberger Antwort gewärtig  
 seyn/ vnd gern sehen/ ob sie sich des Criminis falsi, vnd der vnredli-  
 chen allegation der Schrifften der vnfrigen / deren ich sie an vn-  
 unterschiedlichen Orten/ auß den eigenen Worten der Authorum,  
 die sie anziehen/ vnd auß dem/ was vor vnd nachgeheth/ oberwiesen  
 hab/ (welches/ wie D. Hoë spöttischer Weise vnd wider sein Ge-  
 wissen davon redet / keine coccyfmi seynd/) werden entschütten  
 können. Schweigen sie aber still/ so wil ich hoffen/ sie werden ein-  
 mal in sich selbst gehen/ vnd sich selbst ihrer grobē vnd unbeweis-  
 lichen Lasterungen/ Unwarheiten vnd Sophistereyen schämen.

Ehe ich aber zu dem schreite / was D. Hoë in meiner Recapi-  
 tulation tadelt / welches gleichwol nicht viel zubedeuten hat / so  
 hette ich mich dessen nicht ohne Ursach zubeschweren / daß er für-  
 gibt/ ich habe mich vnterstanden/ eine Recapitulation des Würt-  
 tenbergischen Examinis anzustellen/ die Calvinischen Irthumb  
 vnd Grewel ferner abzuleynen/ vnd setzt dabey am Rand/ Verba  
 formalia autoris, welches eine öffentliche Unwarheit ist: Je-  
 doch/ damit ichs nicht so genau suche/ wil ich es D. Hoë gen Ho-  
 se schencken/ vnd es mehr seinem Trucker/ als ihm/ zuschreiben.

Damit er aber meine Recapitulation, die ihn/ wie gnugsam  
 erscheinet/ sehr in die Augen gestochen/ veracht mache/ verkleinert  
 er meine Person/ nennet mich einen Discipel vnd Creatur der vnfr-  
 rigen Theologen / die vor mir wider die Württenberger geschrie-  
 ben / Item / einen angehenden Mann / vnd newlich gemachten  
 Doctorem Theologiae: Daran mir zwar wenig gelegen/ vnd  
 gilt mir gleich (doch der Sachen die ich verthädige / vnabbrüch-  
 lich) ob D. Hoë viel oder wenig von mir halte: Allein gibt er aber

Pag. 28.  
 der Abley-  
 nung.  
 Eytele vnd  
 nichtige  
 Wort D.  
 Hoë.

D. Hoë  
 zeucht etli-  
 che Wort  
 an auß mei-  
 ner Reca-  
 pitulation,  
 als wañ es  
 meine ver-  
 ba forma-  
 lia weren/  
 das sie doch  
 nicht sind.

Pag. 8.  
 der Abley-  
 nung.

D. Hoë su-  
 chet/ durch  
 Verkleine-  
 rung mei-  
 ner Person/  
 meine Re-  
 capitula-  
 tion ver-  
 acht zuma-  
 chen.

Pag 8. vnd  
 11. der Ab-  
 leynung.

Pag 10. vnd  
 27. ibid.

Abermal-  
che Leicht-  
fertigkeit  
D. Hoë.

Paulus  
Tollanus  
creatus  
Doctor  
Theologie  
Anno 1599.  
Matthias  
Hoë Anno  
1603.  
Pag. 11.  
der Ableh-  
nung.  
Pag. 24.  
ibid.

Idea do-  
ctrinæ Pe-  
ripatet. de  
Anima, au-  
tore Paulo  
Tollano,  
Norim-  
berg. edita,  
Anno 1591.

mals seine Leichtfertigkeit an Tag / in dem er die Qualitäten dessen / den er nicht kenne / beschreiben wil. Dann ob ich wol kein *αὐτοδίδακτος* bin / vnd meine Præceptores, die gleichwol Jesund mehrer Theils in Gott ruhen / gehabt habe / welche ich billich ehre / vnd werth halte: Jedoch bin ich derjenigen Theologen / die die jüngst außgefertigte Schrifften wider die Württemberger gestellt haben / Discipulus oder Creatur niemals gewesen / vnd sind schon mehr dann zwanzig Jahren / daß ich publicè zu dociren, vnd publicum munus zu exerciren angefangen hab. Wie aber / wann ich selbst zu gemeldten Schrifften geholffen / vnd das meinige contribuirt hette? Vnd kömte mir gar seltsam für / daß D. Hoë, der selbst noch ein junger Mann / ja / jünger ist dan ich / vnd der etliche Jahr erst nach mir Doctor worden / mich ein newgemachten Doctorem Theologiæ nennen darff. So ist auch dieses falsch / daß ich / wie D. Hoë meldet / mit meiner Recapitulation gleichsam zum ersten mal in die Welt fliege / vnd dieselbe zu dem End vnd Intent gestellet habe / daß ich mir einen berühmten Namen damit machen wolle. Dann die Recapitulatio, in welcher nicht ohn / daß ich die Württemberger also gecapittelt / daß ihnen das lachen vnd triumphiren drüber vergehen möchte / mein erst Buch nicht ist / vnd hab ich schon ab Anno 1591. (wie zu beweisen) Schrifften in den öffentlichen Druck außgehen lassen / da D. Hoë noch wol erst sein *τύπλον* lernet: Vnd wann D. Hoë meiner Schrifften noch mehr begehrt / so kan er zu Franckfurt am Mayn bey dem Buchführer / der meine Recapitulation verlaget / nachfragen lassen / der wirt ihm deren etliche zukommen lassen. Mit der Weiß aber müßte einer gar nichts schreiben / wann einer nicht könte ein Buch außgehen lassen / er thete es dann zu dem End vnd Intent, daß er ihm einen berühmten Namen damit mache. Gleichwol / wer den D. Hoë recht kenne / der solte nicht vnbillich diese Vermuthung von ihm schöpfen / daß dieweil er ihm niche getrawet durch ehrliche vnd löbliche Weg vnd Mittel ihm einen Namen zu machen / er sich dahin bearbeitet / daß er durch das

schänden /

schänden/lästeren vnd schmähen berühmt werde. Wann er aber zu der altē Römer Zeiten solte gelebt haben/würde er an statt eines herzlichen vnd berühmten Namens dieses erlangt vnd zuwegen gebracht haben / daß ihm der abschewliche Buchstab K, bey welchem man ihn noch besser hette mögen kennen/ auff die Stirn were gedruckt worden. Aber wann ich schon viel Jünger were/ dann ich bin / vnd erst newlich in Doctorem Theologiae promovirt hette/ auch die Recapitulatio mein erstes Buch were: So gibt oder nimpt doch solches der Sache nichts: Das seynd nur personalia, die D. Hoë wol hette mit Ehren können vnterlassen/ vnd an statt deren realia fürnehmen/ vnd an einem Beweyß oder zween meiner Recapitulation einen Versuch thun / ob er seinen Gesellen/den Württembergern/hette mögen zu Hülff kommen.

Cic. pro  
S. Roscio.

Was bringt nun D. Hoë ferners für wider meine Recapitulation? Er spricht / es haben sich neben ihm vielehrliche vnd verständige Leut zum höchsten verwundert vber meinem Beginnen vnd Fürnehmen/ zumal daß mir solches von meinen Obern vnd Præceptoribus solte nachgegeben vnd zugelassen werden. **S**ehet da/was höret einer doch für wunderbarliche seltsame Sachen? Die Württemberger haben in ihrem Examine alle Calvinisten/ wo vnd wer sie auch seyn möchten/ außgefodert/ vnd ihnen Troß gebotten: Andere seynd ihnen vor mir erschienen / ich an meinem Ort erscheine ihnen auch/ erbiere mich/ mit ihnen/ ihrem begehren nach/ in allen Wehren vnd Waffen/ wie sichs gebührt/ auffzubegeben/ vnd meine liebe Præceptores, neben meinem Vatter seligen wider sie zuverfechten: Da verwundert sich D. Hoë auff's höchst vber mein Fürnehmen/ vnd meynet/ solches solte mir von meinen Obern vnd Præceptoribus seyn verboten worden. Also/glaub ich wol / hett Gegentheil gewonnen. Spiel / vnd könnte frey ihres Gefallens triumphiren / vnd sich auff den Cankeln von grossen Thaten vnd gewaltigem Siegrühmen/ wañ ihnen erlaubt würde/viel Lufftsprung vnd Luffstreich zuthun/ jederman außzufordern/ fromme/Gottselige vnd gelehrte Männer nach ihrem Tod

Pag. 8.  
der Abley-  
nung.

Die Würt-  
temberger  
haben in ih-  
rem Exa-  
mine alle  
Calvinistē  
ohn Vnter-  
scheid auß-  
gefodert:  
Wann ich  
nun ihnen  
auch neben  
andern er-  
schienen/ so  
verwündert  
sich dessen  
D. Hoë zu  
höchsten/  
vnd mey-  
net/ es solte  
mir seyn  
verbotten  
worden.

auff  
worden.

auffs grausamst vnd grimmigst anzugreifen/ vnd eine Schriffe  
 vber die ander wider die vnserigen außzustrewen: Wir aber oder  
 einem andern solte nicht erlaubt seyn/ ihnen zubegegnen/ vnd ihre  
 Calumnien abzuleynen.

Warumb  
 die Recapi-  
 tulation auf  
 der vnserige  
 Schrifften  
 wider die  
 Württem-  
 berger ge-  
 folgt.  
 Recapit.  
 P. 4. 5.

Warumb ich meine Recapitulation in den Truck geben/  
 ohnangesehen die vnserige schon allbereit die Württemberger vnt-  
 unterschiedlicher Vnwarheiten vnd falscher allegationum gnug-  
 sam vberzeuget/ vnd also den Scopum, den sie ihnen fürgesetzt/ ih-  
 rem begehren nach/ erlangt hatten: Dessen hab ich in meiner Re-  
 capitulation vornen im Eingang erhebliche Vrsachen anges-  
 zeigt/ ohn Noth allhie zu widerholen: Vnd fallen durch dieselbe  
 des D. Hoë nichtige Præsumptiones in den Brunnen. Diß ges-  
 stehe ich gern/ daß schon vor längst diesen Clamanten vnd Calu-  
 mnianten genugsam geantwortet worden/ Ja/ ehe die vnserige  
 das Württembergische Examen, in welchem nichts neues ist/ vnd  
 das nicht schon oft were beantwortet worden/ widerfochten ha-  
 ben. Aber dieweil diese Leut nicht können ruhen/ vnd wan man ih-  
 nen schweigt/ als bald Sieg/ Sieg schreyen/ vnd oberlaut ruffen/  
 die Heydelbergische sind vberwunden/ sie können nichts mehr ant-  
 worten/ &c. So muß man bißweilen zum Oberfluß/ auch wider  
 seinen Willen/ der schwachen halben/ die diese Clamanten mit  
 ihrem Siegesgeschrey bethören/ die Feder wider in die Faust ne-  
 men/ vnd ihnen ihr vnzeitiges frolocken vñ triumphiren niederlegē.

Ungerech-  
 te Vermu-  
 tung D.  
 Hoë.  
 Pag. 9.  
 der Abten-  
 nung.  
 Recapit.  
 pag. 4.

Cōtinuat.  
 Examin.  
 pag. 32.

Es meynt aber D. Hoë, daß ich meinen vermeynten Præce-  
 ptoribus damit eine solche Schmarren vnd Bunden in die Bas-  
 cken gehawen/ daß sich zuverwundern/ wann sie von ihnen also  
 solte verschmerzt werden/ dieweil ich geschrieben/ daß die vnserige/  
 damit die Sach nicht zu weitläufftig würde/ vnd sie ihre Wider-  
 sacher desto besser fassen könnten/ der Württembergische falsche al-  
 legationes nur auß etlichen Pässen beweisen wollen/ zumal weil  
 die Württembergische sich selbstn ultrò dahin erkläret/ daß wann  
 sie auch nur in einem allegato würden falsch vnd vnrichtig be-  
 funden werden/ sie den vnserigen wolten gewinnen geben/ vnd selbst  
 bekennen

bekennen/das sie nicht für Zeugen passiren könten. Es sol aber D. Hoë wissen/das dieweil die vnfrige selbst etlich mal sich dahin erkläret/das sie den Württembergischen nicht auff alle ihre allegata, sondern nur auff etliche antworten wolten/ vnd ihr Meynung vnd Intent niemals anderst gewesen/ (wie auß allen ihren Tractätlein zusehen/) sie ihnen selbst solchen Schmarren vnd Bunden müßten gehawen haben/ vnd nicht erst von mir bekommen/wan sein Argument oder Fürgeben einigen Schein oder Grund helte.

Vnd wiewol sie nicht auff alle allegata der Würtemberger geantwortet/ so folget darumb nicht/ wie D. Hoë cavillirt, das ihre Widerlegung nur ein Stempel oder vnvollkommen Werck sey. Dann wann sie schon nur ein Exempel beygebracht hetten/in welchem sie die Würtemberger einer falschen allegation vberzeuget/ so hetten sie der Sach genug gethan/vnd hetten die Würtemberger/ vermög des von ihnen beschchenen Erbietens/nicht mehr von ihnen fordern können. Nun haben sie es zum Vberfluß in vnterschiedlichen allegatis bewiesen/vnd hab ich mich erbotten/zu noch mehrm Vberfluß/ auff der Würtemberger instendiges begehren vnd anhalten/ vnd damit niemand meynen solte/ das wir mit dem einē oder dem andern Spruch einen Vorthail gebraucht/ auff die/ so noch vbrig/ zu antworten. Gefällt ihnen solches nicht/ das sie doch so embsig begehrt haben/ wer solte ihnen recht thun können? Vnd was were das für ein Handel? Wann wir schweigen/ so ist des Trokens/ Pochens/ Außforderns/ Triumphirens kein Ende. Erscheinen wir ihnen/vnd zwar wie sie es selbst begehrt haben/so kompts ihnen frembd für/vnd wolten gern/ das es vnser Vbertn nicht solten zulassen.

Noch mehr Verwunderung (spricht D. Hoë) entstehet darüber billich/ wie die andere Calvinisten von diesem angehenden Mann leyden vnd dulden können/das er die fürnemsten vnter den ihrigen so gar schimpfflich halt/ vnd ihre Schrifften dermassen gering schätzt/ &c. Welches abermals eine Hoëische Vnwahrheit

Anhang  
p. 21. vñ 61.  
Antwort  
auff die  
Cōtinuat.  
pag. 26.

Der Heydelbergische  
Schriften  
wider die  
Württemberg  
berger  
für kein  
Stempel-  
werck zu  
halten.

Falsches  
Fürgeben  
D. Hoë/dz  
ich die für-  
nemste vnt-  
er dē vnfrige  
schimpff-  
lich gehalten.  
Pag. 10.  
der Vbley-  
nung.

ist. D. Hoë mache solche fürnemste vnter den vnfrigen namhafft/  
 vnd zeige mir/wo/vnd mit was Worten ich sie schimpfflich gehalten habe. Dann was ich von Hermanno Rennechero geschrie-  
 ben/ daß er kein Theologus gewesen / (wil geschweigen ein für-  
 nemer Theologus,) auch keinen Gradum noch Profession je-  
 mals in Theologia gehabt / das ist ja die lautere Wahrheit/ vnd  
 nicht allein allhie zu Heydelberg/ sondern auch anderstwo gnug-  
 sam bekandt. Also was ich vom Systemate Theologico Ke-  
 ckermanni geschrieben/ daß er dasselbe privatim allhie etlichen  
 Studiosis exercitii gratiâ (quia docendo discimus) dictirt  
 habe/vnd daß er damals noch selbs ein Studiosus Theologiae ges-  
 wesen: Daß auch gemeldtes sein Systema ohn sein Wissen vnd  
 Willen sey gedruckt worden/vnd er es nicht hab revidirt, ehe es ist  
 gedruckt worden: Das ist ebenmässig wahr vnd vnlaugbar / vnd  
 gibt es die vor am gemeldtem Systemate gedruckte Præfation.  
 Warumb solte ich dann nicht haben schreiben dörfen was die  
 Wahrheit ist? Oder/ warumb solte man es mir verbotten haben?  
 Solches aber hab ich geschrieben/ nicht daß ich mich einem oder  
 dem andern præferiren, vnd/ wie D. Hoë spottet / gern Lux  
 mundi seyn wolte: Sondern damit sich Gegentheil schäme/ daß  
 da sie wider vnseren Kirchen auß ihren öffentlichen Glaubensbe-  
 kandtnussen vnd Catechismis disputiren solten/ sie mit solchen  
 privat Schriffien/ an welchen vnseren Kirchen im geringsten nicht  
 gebunden seynd/auffgezogen kommen.

Pag. 11.  
 der Ableh-  
 nung.

D. Hoë  
 verkehrt vñ  
 verfälscht  
 meine  
 Wort.

Pag. 11.  
 der Ableh-  
 nung.

Recapit.  
 pag. 132.

Daß D. Hoë ferner meldet/ ich hette andere Calvinische Scri-  
 bentē Novitios, Studiosos, Philosophos, Linguistas genennet:  
 Ist eine greiffliche vnd offenbare Verkehrung vnd Verfäls-  
 chung meiner Wort. Dann in meiner Recapitulation nicht al-  
 lein das Wort **ANDERE** nicht dabey stehet / sondern wirt solches  
 eben auff Keckermannum, Rennecherum vnd Crellium ge-  
 deutet: Vnd sind diß meine formalia: Die Württembergische an-  
 statt sie vnseren gemeine vnd öffentliche Bekandtnussen hetten an-  
 ziehen sollen/ wie droben gemelt worden/ ziehen sie an etliche No-  
 vitios,

vitios, Studiosos, Philosophos, Linguistas, als Keckerman-  
 num, Crellium, Rennecherum, die auch ihre Opera nicht ha-  
 ben vberlesen/ noch selbs trucken lassen/ wie der Truck-er vom Kec-  
 kermannno bezeuget. Kan auch D. Hoë hierwider im geringsten  
 müssen? Ist nicht wahr/ daß Hermanni Rennecheri einige  
 vnd einzige Professio, die er so wol zu Witteberg/ als zu Hey-  
 delberg exercirt, ist lingua Hebræa gewesen/ vnd daß er sonst  
 nichts anders/ weder publicè noch privatim, docirt hat? Ist  
 nicht wahr/ daß Keckermannus, da er sein Systema Theologi-  
 cum gemacht/ noch ein Studiosus Theologiæ, vnd gar ein no-  
 vitius autor gewesen/ vnd daß er/ so lang er gelebt/ sich meisten-  
 theils auff die Philosophiam gelegt/ wie seine Opera außweisen?  
 Ist nicht wahr/ daß Fotunatus Crellius ein Philosophus ge-  
 wesen vnd Professor Physices Aristotelis, biß an sein letztes  
 End/ geblieben? Wie dann auch die Würtemberger dasjenige/  
 was sie auß ihm allegiren, nicht auß einem Theologischen/ son-  
 dern Philosophischen Buch/ nemlich auß seiner Logic, alle-  
 giren.

Ob nun diese autores darumb polypragmones gewesen/ vnd  
 in ein frembd Ampt gegriffen/ (wie es D. Hoë deuten wil) daß sie  
 etwas in Theologia geschrieben/ oder/ wie Crellius in seiner Lo-  
 gic, Theologische Exempla miteingeführt: Das ist ein ander  
 Frag: Vnd ist das nicht eben als bald eine *πολυπραγμοσύνη*, wann  
 ein Studiosus etwas exercitii gratiâ privatim lißt/ wann einer/  
 ob er schon ein Philosophus vnd kein sonderlicher Theologus ist/  
 ein Tractätlein von Theologischen Sachen außgehen läßt: Ist  
 er kein Theologus professione, so ist er doch ein Christ/ vnd kan  
 auch etwa ein solcher seine Gedancken haben: Er kan aber auch  
 leichtlich fehlen vnd irren. Darumb man billich solche Schriff-  
 ten in ihrem Werth vnd Unwerth läßt/ vnd was guts drinnen ist/  
 ihm zu nuzze macht/ was nicht gut oder just/ dasselbe verwirfft. Es  
 ist aber ganz vngereimbt/ daß man ganze Kirchen an dieselbe bin-  
 den/ oder von ihrem Glauben auß solchen Schrifften ein Urtheil

Welches  
 ein rechte  
*πολυπραγ-*  
*μοσύνη*  
 sey, wird  
 mit D. Le-  
 onh. Nät-  
 ters Exem-  
 pel bewie-  
 sen.  
 Pag. 10.  
 der Ableg-  
 nung.

D. Leon-  
hard. Hüt-  
ter Calvi-  
nista Auli-  
copolit. al-  
ter in præ-  
fat. ad Ele-  
ctor. Bran-  
denburg.

fällen wil. Viel mehr möchte das eine rechte πολυπραγμοσύνη seyn/  
darüber D. Hoë vnd andere billichere Ursachen gehabt sich zu  
verwundern/ daß solches von den Oberrn ist gestattet worden/ daß  
D. Leonhard Hütter/ Professor Theologiæ zu Witteberg/ der  
nicht auff Brandenburg/ sondern auff die Schul zu Witteberg  
bestelle ist/ das löbliche Christliche Mandatum des Churfürsten  
zu Brandenburg/ Von Abschaffung vnd Vnterlassung des  
ärgerlichen vnd vnchristlichen Verdammens/ Verlästerns vnd  
Verfälschens frommer vnschuldiger Leut vnd Lehrer/ die kei-  
nes Irthumbes niemals vberzeugt worden: (dergleichen Mandata,  
wie droben gemeldet/ auch im Churfürstenthumb Sachsen  
vnd anderstwo publicirt worden) hat künlicher vnd vnverschäm-  
pter Weiß antastet/ tadlen vnd schmähen vörssen/ als wann es  
wider Gottes Wort/ wider die Einsetzung des H. Ministerii,  
wider die allgemeine Praxin vnd Observation aller reinen Kir-  
chen were/ vnd zwar solches in einer Præfation an J. Churf. Gn.  
zu Brandenburg selbst: Damit er noch nicht genug gehabt/ son-  
dern hat auch eben in der Præfation alle jetzige Lehrer vnd Kir-  
chendiener im löblichen Churfürstenthumb Brandenburg be-  
schuldigt/ als weren sie stumme Hund: Gleich als wann er allein  
der Elias were/ vom Vbiquitistischen Himmel herab gesandt/ die  
wol angestellte Reformation in gemeldetem Churfürstenthumb  
zu registriren/ vnd sich in frembde Händel einzumengen vnd ein-  
zudringen: Vnd als wann sonst niemand wüßte/ was dem Wort  
Gottes/ der Einsetzung des Ministerii vnd praxi Ecclesiarum  
gemäß were/ vnd J. Churfürstl. Gn. zu Brandenburg sonst were  
verborgen gewesen/ was ihres Ampts seye/ vnd einem frommen  
Gottseligen Regenten wol anstehe/ wann Sie es von diesem Pro-  
fessore Wittebergens nicht erst solten gelernet haben. Gerade/  
weil er Hütter heißt/ so ist sonst kein Hüter in Israel/ dann er. Laß  
mir den einen rechten verwegenen/ vnverschämpten vnd vermessen-  
nen Polypragmonem seyn/ der noch darzu dem Bezæ, als ein  
kün vnd verwegen Stück/ auffrücken vnd verweisen darff/ daß er  
Herzogem



Herzog Augusto, Churf. zu Sachsen ein Buch dedicirt hat/  
da er von J. Churfürstl. Gn. nicht anders begehrt/ dann æquam  
& legitimam causæ cognitionem, vnd daß die vnfrige nicht  
vnverhörter Sache verdammet werden.

Es wissen aber die Ehrwürdige/ Hoch vnd Wolgelehrte Herrn  
Doctores, Professores vnd Kirchendiener im löblichen Chur-  
fürstenthumb Brandenburg gar wol / daß das nicht heisse ein  
stummer Hund seyn/wann man sich den Christlichen Mandaten  
seiner Hohen Oberkeit nicht widersetzet / sondern denselbigen ge-  
bührlichen Gehorsam leistet / Gottes Wort rein vnd lauter predi-  
get / den Glauben in Christum vnd die wahre Buß treibet / offen-  
bahre bekandte Kezereyen vnd Irthumb / wie auch allerley Sün-  
de vnd Laster / nach Anleitung des Biblischen Texts / straffet/  
welches J. Churf. Gn. zu Brandenburg niemals ihren Theolo-  
gis vnd Kirchendienern verboten / frembde Kirchen / die sich in  
ihren öffentlichen Bekandnissen dermassen erklären / daß auch  
Gegentheil wenig drinnen zutadeln weiß / vnverdampft läßt / vnd  
sich der sectischen vnd partheyischen Namen / durch welche nur  
Trennungen angestiffet / vnterhalten vnd vermehret / vnd die Zu-  
hörer im geringsten nicht erbawet / sondern viel mehr irz gemacht  
vnd vergeblich auffgehalten werden / enthält. Lieber / wann  
man das den Sächsischen Theologen vnd Lehrern gethan hette/  
was D. Leonhard Hütter den Brandenburgischen gethan / der  
sie nicht allein schimpfflich / sondern auch Ehrenrührig angetas-  
set vnd gescholten: Solte das seyn vngeandert geblieben? Solte  
es nicht bald ein schreckliches Klagen vnd grossen Lermen verors-  
acht haben: Sintemal D. Hoë ein solch groß Geschrey wegen  
des einkigen Wörtleins / *Ag.* das ich ihm vngerucket / angefan-  
gen hat / vnd in seinem Schreiben an den Königlichen Gesand-  
ten / dessen Copia hie oben / wegen seines Namens vnd seiner  
Reputation so sehr eyfert / daß er meynt / die gemeine Glau-  
bensbekandnuß vnd Reputation aller Luthrischen sey darmit  
interessirt.

Daß D.  
Leonhard  
Hütter die  
Branden-  
burgische  
Lehrer vnd  
Kirchen-  
diener vn-  
billiger  
weise stum-  
me Hund  
gescholten.

Welcher  
Gestalt ich  
Calvinum  
schimpff-  
lich gehal-  
ten/nach  
D. Hoë  
Meinung.

Tom. 1.  
Witteb.  
pag 4.

Über diß/so meynt D. Hoë, das sey einen gar schimpfflich hal-  
ten/dz ich geschrieben/ Calvinus sey ein Frankosß gewesen: War-  
umb sich dann die Reformirte in Teutschland nach seinem Na-  
men müßten nennen lassen? Wann ich nun sagte/ D. Hoë sey  
ein Teutscher / vnd darumb wolle es sich nicht gebühen/ daß die  
Kirchen in Franckreich nach seinem Namen solten genennet wer-  
den: Würde er mich deswegen beschuldigen können/ ich hette ihn  
ganz schimpfflich gehalten? Siehe / lieber Leser / mit solchen  
schlimmen vnd faulen Sachen kompt D. Hoë auff die Bahn/  
die ich Bedenckens gehabt hette zubeantworten / wann ich ihm  
nicht die Larve ein wenig hett herab ziehen müssen/ damit er sich  
selbsten einmal kennen lerne. Weiß D. Hoë nicht / was D. Lu-  
ther von ihm selbst geschrieben? Ich bitte / spricht er / man wol-  
le meines Namens geschweigen / vnd sich nicht Lu-  
therisch / sondern Christen heissen. Was ist Luther? Ist  
doch die Lehre nicht mein: So bin ich auch für niemand  
gecreuziget. S. Paulus 1. Corinth. 1. vnd 3. wolt nicht  
leiden / daß die Christen sich solten heissen Paulisch oder  
Petrisch / sondern Christen. Wie käme ich armer stin-  
ckender Madensack denn darzu / daß man die Kinder  
Christi solte mit meinem heillosen Namen nennen?  
Nicht also / lieben Freunde: Laßt vns außtilgen die  
Parteyische Namen / vnd Christen heissen / des Lehr  
wir haben. Bis daher D. Luther / dem gl. ich wol seine vnarti-  
ge Discipel nicht wollen gehorchen.

D. Hoë  
schlägt sich  
mit seinen  
eigenen  
Worten.  
Pag 28.  
der Abten-  
nung.

Was sagt D. Hoë weiter von meiner Recapitulation? Er  
nennet sie ein vnnöhtig Werk. Habt Dank / mein lieber Do-  
ctor, es stehet wider zuverschulden. Ist meine Recapitulatio ein  
vnnöhtig Werk / (ich laß es seyn) so folgt darauß / daß die vnfris-  
ge / die vor mir geschrieben / den Sieg allbereit erhalten / die Wür-  
temberger

temberger geschlagen vnd falscher Bezüchtigung gnugsam vberzeugt haben. Ist aber dem also/warumb schreiben die Württemberger ihnen den Sieg zu? Warumb triumphiren sie? Seynd aber die Württemberger noch nicht gnugsam vberzeuget: Warumb sol meine Recapitulatio ein vnnöhtig Werck seyn: Da ich solche Verfälschungen vnd Verkehrungen der Schrifften der vnfrigen / deren sich die Württemberger in ihrem Examine gelüsten lassen / dargethan vnd erwiesen habe / daß sie dieselbe in alle Ewigkeit nicht werden verantworten können.

Ferner spricht D. Hoë, ich habe in meiner Recapitulatio sein Büchlein / daß er vergangen Jahr von den Calvinisten hat lassen außgehen / ein Lasterbuch genennet: Solches habe ihn weiniger denn nichts angefochten: Das aber habe er nicht dulden können / daß ich pag. 39. vnd 40. zwo grobe öffentliche vnd ganz vnverweißliche Vnwarheiten von ihm außgesprengt. War auß einer nicht gar vnvernünfftiglich solte schliessen vnd colligiren mögen / daß dann das ander / welches D. Hoë so gar nicht angefochten / nemlich / daß sein Buch ein Lasterbuch sey / keine Vnwarheit sey / vnd es derwegen D. Hoë für bekandt angenommen / nach der Regel / die er selbs allegirt: Qui tacet, consentire videtur. Zum wenigsten / dieweil das jenige / so D. Hoë grobe / öffentliche vnd ganz vnverweißliche Vnwarheiten genennet / droben so außführlich statlich vnd gründlich von mir ist bewiesen vnd wahr gemacht worden: So ist nicht vnglaublich / daß das ander / welches D. Hoë so gering geachtet / auch wol möchte wahr seyn. Vnd hat man desto weniger Vrsach daran zu zweiffeln / dieweil solches durch die beyde Berlinische Gespräch nach Nohturfft ist bewiesen worden.

Laßt weiter hören / was D. Hoë für mangels hat an meiner Recapitulatio. Er spricht: Könnte er (D. Paulus Tossanus) nicht ersättiget seyn / daß er sonst so häufige Schmah vnd Lasterwort auff unsere Theologen außgegossen? Wie lauten dieselbe? Daß der Württembergischen Glossen abschewlich vnd voll

Grewels

D. Hoë  
n. m. p. c. für  
bekandt an/  
daß sein  
Gründl.  
Beweis  
ein Laster-  
büchlin ist.  
Pag. 13.  
der Abley-  
nung.

Daß den  
Württembergern  
nie  
vnrecht ge-  
sehen / in  
dem ich ih-  
re Glossen  
abschewlich  
genennet.  
Pag. 25.  
der Abley-  
nung.

Grewels seyen. Fürwar / ich wolte sie gern anderst genennet haben / wan sie sich anderst nennen ließen: Haben aber die Württembergische keine Schew gehabt / ihr Examen mit denselben zu durchspicken: Warumb solte ich sie nicht mögen mit ihrem rechten Namen nennen?

Beweis. dß  
die Glossen  
der Würt-  
temberger  
abschew-  
lich.  
Examin.  
pag. 40.  
edit. tert.

Zum Exempel / wann sie in ihrem Examine am Rand sehen / als solte Rennecherus in seiner Aurea salutis Catena pag. 32. geschrieben haben / Gott ziehe die Menschen durch sein verborgen Gewalte / als mit einem verborgenen Saile / in allerley Sünden vnd Laster: Das ist fürwar eine abschewliche vnd grewliche Rede: Die sich aber beym Rennechero im angezogenen Pass noch sonst nicht findet / sondern allein am Rand des Examinis der Württembergischen Theologen. Was sich beym Rennechero finde / vnd was seine Lehr vnd Meynung sey / das hab ich in meiner Recapitulation auß seinen eigenen Worten klärlich erwiesen.

Recapit.  
pag. 63.

Examin.  
pag. 59.  
edit tert.

Item / an einem andern Ort sehen sie am Rand diese Worte: Die Sünde geliebe Gott: Welches ja schrecklich vnd abschewlich ist zu hören. Wer ist aber der jenig von den vnfrigen / der das jemals gesagt oder geschrieben hatt? Beza sagt zwar / daß der Sünder böser Wille von Gott bewegt vnd geneigt werde / dasjenige zu thun vnd zu verrichten / was Gott geliebt: Er sagt aber mit nichten / daß Gott die Sünde beliebe: Sondern er sagt allein / daß dasjenige / das die Gottlosen / in dem sie sündigen / thun vnd verrichten / Gott beliebe: Als zum Exempel / In dem die Kinder Jacob ihren Bruder Joseph auß Hassz vnd Neyd in Egypten verkaufften / gefiel die Sünde der Kinder Jacob / vnd ihr Hassz vnd Neyd dem Herrn keines wegs: Aber dasjenige / das sie dadurch verrichtet / daß nemlich Joseph in Egypten kommen / da er zum grossen Herrn werden / vnd seinen Vatter sampt seinem ganzen Hauß in der Thewrung speisen vnd erhalten solte / das beliebte Gott: Wie solches Joseph selbs sein vnd deutlich erkläret /

ree/ in dem er spricht: Ihr gedachtets böß mit mir zu ma- Gen. 50. 10  
 chen/ aber Gott gedachts gut zumachen / daß er thet/  
 wie es jetzt am Tage ist/ zuerhalten viel Volcks. Vnd das  
 köndte noch mit vielen andern Exempeln dargethan werden/ wie  
 dann deren noch etliche in meiner Recapitulation zufinden.  
 Bleibt also wahr/ was ich geschrieben/ daß nicht unsere Lehr/ son-  
 dern der Würtemberger Glossen abschewlich vnd voll Grewels/  
 Ja/ pur lauter Calumnien sind.

Fürs ander/ so wirfft er mir auch dieses für/ dz ich in meiner Re-  
 capitulation das grausame Lasterbuch Christofs von Bingers-  
 dorff canonizirt habe: Da er dann das Wort/ canoniziren, in  
 gar lata significatione nimpt / nemlich / der gestalt / wie Pilatus  
 im Credo canonizirt worden. Dann ich gemeldten Christof  
 von Bingersdorff angezogen hab/ als einen Lasterern vnd Ver-  
 leumbdern/ wie dann dieses meine Verba formalia sind: Man le-  
 se Herrn Christofs von Bingersdorff Gratulation an die Euan-  
 gelische Landstände in Oesterreich/ da wirt man sehen/ wie er/ mit  
 Anziehung der Wort Lutheri vnd der Augspurgischen Confes-  
 sion, dieselbe verleumbde vnd verlästere. Begehrt D. Hoë  
 auch dergestalt canonizirt zu werden? Solches Lasterbuch aber  
 hab ich zu dem Ende angezogen / damit ich Gegentheil zuversteh-  
 en gebe/ daß wie sie neben uns/ vnd wir neben ihnen billich ein son-  
 derliches Mißfallen hetten an gemeldtem Lasterbuch: Also sie  
 auch gedenccken sollten / daß wir an denen grausamen vnd grewli-  
 chen Lasterungen/ mit welchen sie unsere Kirchen beschmizen/ vnd  
 an den Verlehrungen vnd Verfälschungen der Wort unserer  
 Lehrer/ nicht weniger vnd auch nicht unbilllicher groß Mißfallen  
 trügen / vnd daß sie den vnserigen nicht thun sollten / was sie nicht  
 wollen/ daß ihnen oder den ihrigen geschehe.

Fürs dritte / carpirt D. Hoë in meiner Recapitulation, daß  
 ich geschrieben / die Württembergische seyen mit D. Lutheri Ver-  
 sion nicht zufrieden / vnd wollen/ das Griechisch Wort bey dem

Welcher  
gestalt ich  
Christofs  
von Bin-  
gersdorff  
Laster-  
buch cano-  
nizirt habe.  
Pag. 20.  
der Abien-  
nung.  
Recapit.  
pag. 13.

Daß die  
Württem-  
berger mit  
D. Lu-  
thers Ver-  
sion nicht  
zufrieden  
seyen.

Pag. 25.  
der Abien-  
nung.  
Recapit.  
pag. 38.

Rom. 9. 17. **Apostel Paulo** / ἐξήγειράς, heisse nicht an dem Ort / wie es **D. Luth**er geben / Ich habe dich erwecket / sondern es sol heißen / Ich habe dich stehen machen / oder / Ich hab dich erhalten. Nun hette ich nicht gemeynt / daß deswegen Frage fürfallen solte / dieweil ich in margine drey vnterschiedliche loca verzeichnet / da solches die **Württemberg**er rund vnd öffentlich schreiben. Warum sie aber solches gethan / daß sie nemlich an diesem Ort **D. Luthers** Version, die sie doch sonst so hoch rühmen vnd halten / verwerffen / vnd von derselben abfallen: Dessen kan keine andere Brsach fürgebracht werden / dann sie erkennen vnd bekennen / **D. Luthers** Version patrociniere dem vermeyntem Irthumb der genannten **Calvinisten**. Darauß dann vnwidersprechlich folget / daß **D. Luther** durch solche seine Version gemelter **Calvinisten** Irthumb nicht wie **Pareus** in die **Summarien** oder **Lehren** / sondern in den **Text** der **Bibel** selbst eingeschoben habe.

Examin.  
pag. 580.  
Cōtinuat.  
pag. 93.  
vnd 121.

Daß die  
**Wärtem-**  
**berger** **D.**  
**Luthern**  
bey dem  
**Tremel-**  
**lio** in die  
**Schul** füh-  
ren.  
Pag. 26.  
der **Abley-**  
**nung.**  
Recapit.  
pag. 45.

**Fürs** vierdte straffet diß **D. Hoë** an mir / daß ich geschrieben / die **Wärtembergische** führten ihren **Meister D. Luthern** bey dem **Tremellio** in die **Schul** / vnd liessen ihm seine **Bibel** corrigiren. Der **Leser** wolle das **Examen** der **Wärtemberger** auffschlagen / pag. 572. 573. edit. tert. vnd **D. Luthers** Version ober den **Pas** 2. **Sam. 24. I.** entgegen halten / so wirt er befinden / daß dem also sey: Vnd daß **D. Luther** in den **Text** der **Bibel** hinein gesetzt / daß (nicht **Satan** / wie die **Wärtemberger** auß dem **Tremellio** behaupten wollen / sondern) der **Zorn Gottes** (das ist / **Gott** auß gerechtem **Zorn**) den **David** gereizet hab / daß **Volck Israel** zu zehlen: Welches ja eine **Sünde** gewesen. Der vermeynte **Irthumb** aber bestehet in den **Worten** allein / wann man sie nemlich bloß vnd ohne die rechte vñ nothwendige **Erklärung** ansehen / vnd dem **Buchstaben** nach verstehen wil: Wie dann die **Wärtemberger** viel **Sprüche** der vnfrigen der **Gestalt** examiniren vnd exagiti- ren, wider den rechten **Verstand** derselben / vnd wider den **Sinn** vnd **Meynung** derjenigen / die sie geschrieben.

**Fürs**

Fürs fünffte/ so verdreust den D. Hoë, daß ich von den dapf-  
 fern fürtrefflichen Theologen/den Württembergern/geschrieben:  
 sie machten sich sehr krauß/ sie hetten nicht vergessen/ ihre grobe  
 vnd säwische Glossen des Rennecheri Worten anzuhängen:  
 Gleich ob sie nicht Theologi, sondern Speyvoegel vnd Lotterbu-  
 ben weren. Ich hab ein abschewen gehabt/ solche Glossen in mei-  
 ner Recapitulation zuerzehlen / vnd hette lieber gewolt/ D. Hoë  
 hette mich dessen geübrig/ dieselbe allhie einzuführē: Aber dieweil  
 er die Mühe nicht hat wöllen auff sich nemen / dieselbe selbst in  
 den Schrifften der Würtberger auffzuschlagen / so zwingt er  
 mich / daß ich sie ihme vor die Augen stellen muß. Daß sind nun  
 ihre eygne Wort: Welche Gleichnussen/ von dem verbor-  
 genen Saile / daran der Calvinische Gott alle verstof-  
 sene vnd nun angekuppelte vnd geknittelte Höllrigel /  
 durch allen Schlamme der Sünden (gleich wie der  
 Schweinshirte sein angebundene Saw) zeucht / ꝛ.  
 in guter Achtung zuhaben. Welche saubere Glosß ihnen so  
 wol gefallen / daß sie dieselbe in ihrer Continuation widerholet  
 haben. Pfun der Schand/ pfun der Vnfläterey. Hat das Ren-  
 necherus, der in dem von ihnen angezogenem Paß der Sünden/  
 noch des Schlams der Sünden/ mit keinem Wort gedencet/ ge-  
 schrieben? Heißt das / wie sich die Würtberger berühmen:  
 Wir haben alle Anklage mit der Calvinischen Lehrern  
 Sprüchen / Worten vnd Buchstaben dargethan vnd  
 bewiesen. Hieüber wollen alle fromme Christen/ weß Stands  
 vnd Würden sie seyn mögen/ sie seyen gleich vnser Religion zuge-  
 than/ oder nicht/ vrtheilen. Sihet demnach D. Hoë, auff wen der  
 Griechische Spruch / den er allhie in seiner Ableynung auß dem  
 Epiphanio ad marginem gesetzt / zu appliciren sey. Ebener  
 Massen verhält sichs mit dem / daß ich den Württembergern eine  
 Teuffliche Lasterung zugemessen. Ich hab dieselbe Lasterung in  
 H ü meiner

Von den  
 groben vnd  
 säwischen  
 Glossen der  
 Württem-  
 berge-  
 Pag 26.  
 der Abley-  
 nung.

Exam. p. 41.  
 edit. tert.

Cōtinuat.  
 pag. 115.

Cōtinuat.  
 pag 30.

Recapit.  
pag. 66.

Daß die  
Würtem-  
berger ihre  
Logic vbel  
gestudirt/  
oder wenig  
redliches  
Gemühts  
haben.

Pag. 26.  
der Ablen-  
nung.

Recapit.  
pag. 80.

Act. 4. 27.  
28.

meiner Recapitulation hinein gesetzt / vnd vier Loca in margi-  
ne annotirt, da sie in der Würtemberger Schrifften zu finden:  
darumb nicht nöhtig / dieselbe allhie zu widerholen.

Zum letzten vermeynt D. Hoë, ich habe den Würtembergern  
groß vnrecht gethan / da ich von ihnen geschrieben / daß sie ihre Lo-  
gic gar vbel studirt hettten / oder wenig redliches Gemühts bey ih-  
nen seyn müßte. Wann ich solches also schlecht vnd ohne Beweis  
gesagt hette / so möchte es D. Hoë billich als eine Lasterung anzies-  
hen. Aber D. Hoë negirt immer Conclusionem, vnd läßt die  
Præmissas stehen: Welches keine rechtmässige Weiß zu dispu-  
tiren ist / vnd pflegt man dieselbe in den Schulen außzulachen.  
Diese Proposition hoffe ich werde mir D. Hoë gern gestehen:  
Welcher eine böse Consequenz machet / die sich nicht reimet/  
der hat entweder seine Logic nicht recht studirt / oder es muß we-  
nig redliches Gemühts bey ihm seyn. Die Assumption, daß nem-  
lich die Würtemberger eine böse Consequenz machen / die sich  
nicht reimet / hab ich in meiner Recapitulation an angedeutetem  
Ort bewiesen: Dann sie schliessen also: Die Calvinisten lehren/  
Gott hab beschlossen / daß die Sünde geschehen sol / (dann sonst  
würde sie nicht geschehen: ) Ergo, so lehren sie / daß Gott schuld  
habe an allerley Sünd vnd Laster. Das folgt nicht: Dann es ja  
bekandt / daß Gott beschlossen hatte / daß Christus solte verrath-  
ten / gecreuziget vnd getödtet werden: Welches ohne Sünd nicht  
geschehen kondte: Gleichwol hat GOTT kein Schuld an der  
Sünden / weder an der Verrähterey Judæ, noch an dem Mord/  
den die Jüden vnd Phariseer an dem Herrn Christo begangen  
haben. Aber als dann erst würde folgen / daß durch die Lehr der ge-  
nandten Calvinisten alle Schuld der Sünden vnd Laster auff  
Gott erwachse / wann sie lehreten / daß Gott beschlossen / die  
Sünde selbs zustifften oder zu wirken: Welches wir aber nicht  
lehren / sondern lehren allein / GOTT hab beschlossen / daß er die  
Sünde wolle geschehen lassen / vnd dieselbe gleichwol nach seiner  
höchsten Weißheit vnd Allmacht zum guten verwenden / vnd des-  
roselben gewisse Ziel vnd Maß setzen. Zekund



Zekund solte ich mit meiner Disputation mit D. Hoë fertig  
seyen: Dann die vbrige Parerga, die er in seiner Ableynung mit  
hinein gestickt / nicht mich / sondern andere angehen: So seynds  
auch mehrertheils trivialia, darauff schon so oft von den vnfrei-  
gen geantwortet worden / daß es verdriesslich ist / eine Antwort so  
offt zu widerholen. Nichts desto weniger / damit ich nichts dahin-  
den lasse / wil ich sie kürzlich durchlauffen / damit der Leser noch  
ferner sehen vnd vernemen möge / wie ein grosse Wiß vnd fürtreff-  
liche Kunst in diesem altgebackenen Doctor stecke / vnd wie er sei-  
ne lügenhafftige Art nicht lassen könne: Also / daß das Final dies-  
ses Tractätlins mit dem Anfang dermassen wirt accordiren  
vnd vberinstimmen / daß zu verwundern.

Erstlich gedenckt er einer Fabul, welche die Sacramentirer /  
wie er spricht / D. Luthern seligen angedichtet / als ob er die Lehr  
von der Majestätischen Allgegenwart des ganzen Christi Jesu /  
so wol von der rechten Messung des wahren wesentlichen Leibs  
vnd Bluts Jesu Christi auff Erden mündlich verworffen vnd  
widerruffen habe. Mein einfältig Judicium hievon anzuzeigen /  
halte ich dafür / niemand vorgegriffen / dz wann die Sacramentirer  
(wer die auch mögen gewesen seyn) solches von D. Luthern seli-  
gen außgeben haben / es eine rechte Fabul sey: Es sey dann Sach /  
(welches fast glaublicher) daß das eine Fabul sey / was D. Hoë  
allhie von den Sacramentirern erzehlet. Ich habe nie nichts da-  
von gelesen / noch gehört: Vnd bin dessen gewiß / daß die vnfrige  
ein solches von D. Luthern nicht außgesprengt haben: Dann sie  
glauben selbs / wie in dem außführlichen Bericht zusehen / daß der  
ganze vnd unzertrennte Christus allenthalben sey: So glauben sie  
auch die rechte Messung des wahren wesentlichen Leibs vñ Bluts  
Christi im H. Abendmal. Dieses aber hab ich verstanden vnd selbs  
gelesen / daß D. Alesius, Professor zu Leipzig / in seiner Antwort  
auff den 13. Artikel deren von Löwen / geschrieben / wie er mit D.  
Luthern seligen wegen der Allenthalbenheit des Leibs Christi  
Sprach gehalten / vnd daß er Alesius zu ihm D. Luthern gesagt  
habe:

Don den  
vbrigen  
parergis,  
die D. Hoë  
in seiner  
Ableynung  
mit hinein-  
gestickt.

Don einer  
Fabul/wel-  
che die Sa-  
cramenti-  
rer D. Lu-  
thern sollen  
angedichtet  
haben.  
Pag. 24.  
der Abley-  
nung.

Admonit.  
Neostad.  
pag. 234.  
edit. Lat.  
Hospin.  
part. 2. hist.  
Sacram.  
pag. 201.

Admonit.  
Neostad.  
pag. 236.  
Hofpin.  
part. 2 hist.  
Sacram.  
pag. 201.  
b. 202.  
Erhardus à  
Lingen:  
nobil.  
M. Johan.  
Schlong-  
rabe.  
Daniel à  
Buren,  
Cof. Brem.  
in lit. ad E-  
lect. Palat.  
Frideric. 3.  
D. Albert.  
Harden-  
bergius.  
D. Hoë vn-  
gereimbt  
Argumēt.  
Pag. 28.

Von des  
Zwingel's  
Annah-  
mern.  
Pag. 29.  
der Abley-  
nung.  
Erasmi. in  
Adag.  
Cic. Phi-  
lip. 2.  
Hieron.  
contr. Hel-  
vidium.

habe: Ich glaub daß Christus Gott vnd Mensch allenthalben gegenwärtig ist: Aber darauff folget mit nichten/daß der Leib oder die Menschheit Christi allenthalben sey. Darauff habe D. Luther geantwortet / Wir sind der Sachen miteinander eins. Desgleichen hab ich auch gelesen/ daß ehrliche vnd glaubwürdige Männer gezeuget haben / wie dz D. Luther seliger ein wenig vor seinem Tod dem Herrn Philippo Melanchtoni gesagt habe: Lieber Philippe, ich bekenne/ daß der Sach vom Sacrament zuviel gethan ist: Vnd daß er dem Philippo befohlen/nach seinem Tod das seine zuthun / damit die Sachen etwas gelindert/ vnd die Kirche wider zu Ruhe vñ Frieden gebracht würden: Welches dann auch der fromme Philippus fleissig vnd treulich gethan hat: Aber damit bey dem Gegentheile nichts mehr außgerichtet/ dan daß sie fürgeben / er were endlich zu einem Calvinisten worden.

Zum andern / so argumentirt D. Hoë in seiner vermeynten Ableynung also: Die newe Photinianer vñ Arrianer beruffen sich auff das Zeugnuß Calvini, Musculi vnd anderer Calvinischen Scribenten: Darumb haben diese den Text der H. Schrift verfälscht. Wer sihet aber nicht / daß diß Argument im Grund nichts taugt/dieweil gemelte newe Photinianer vñ Arrianer (wie auch sonst alle andere Ketzler) sich auch wol auff das Zeugnuß der H. Schrift selbst beruffen. Wer hiervon mehr Nachricht zuhaben begehrt / der lese Calvinum Orthodoxum Parei, da wirt er außführlichen Bericht von dieser Sache finden.

Zum dritten / so gedencet D. Hoë des Zwingels / vnd zwar erstlich seines Annahners / von dem er nicht gewußt / ob er schwarz oder weiß gewesen: Vnd thut solches D. Hoë zu dem Ende / damit er des Zwingels Lehr dadurch verdächtig mache. Hierauff ist aber vnsern Widersächern schon oft geantwortet / vnd ihnen zuverstehen geben worden / was diese Art zu reden in Lateinischer Sprach bedeute / ater an albus fuerit, ignoro: Das ist / Er ist mir unbekandt gewesen: Ich habe nicht gewußt / wer er ist: Vnd mag

mag eben so bald ein guter / als ein böser Engel gewesen seyn: So  
wird auch D. Hoë die Regel auß seinem Jure noch behalten ha-  
ben / In dubio aliquis præsumitur bonus: ut est text. junct.  
gloss. in c. unico. de scrutinio in ord. fac. & c. fi. de præsumptis  
Wiewol es allhie keiner Præsumtion bedarff. Dann dieser An-  
mahner den Zwingel nicht auff Menschenlehre oder Schrifften/  
als des Lombardi, Cardinalis Cameracensis oder Nicolai Pa-  
pæ, von welchen D. Luther (wie er selbst bekennet) seine Meynung  
von der rechten Verstand der Wort Christi / Das ist mein Leib /  
entlehnet: Sondern auff das vnfehlbare vnd vnverfälschte Wort  
Gottes / vnd auff die Weise vnd Art zu reden / welcher der heilig  
Geist in der H. Schrift zugebrauchen pfleget / wann er von den  
Sacramenten redet: So ist gnugsam offenbar / daß er nicht ein  
böser / sondern ein guter Engel gewesen. Vnd ob wol Zwingel  
erstlich diesen Engel nicht gekandt / wie auch Johannes der Täufer  
Christum anfänglich nicht kandt: Jedoch nach dem er dem  
jenigen / was er ihm gesagt / in der Forcht Gottes nachgedacht /  
vnd in der H. Schrift fleissig nachgeforschet hatte / so hat er ihn  
lernen kenne / vnd selbst gesaget vnd bekant: Gott habe ihm  
offenbahret / vnd sein Gewissen dringe ihn dazu / daß  
ers ihm zu Lob vnd Danck erzehlen muß. Wann aber  
diese Offenbarung folte Zwingels Lehr verdächtig machen / wie  
verdächtig muß dann D. Luthers Lehr seyn / der da öffentlich  
schreibt vnd weitläufftig erzehlet / wie der Teuffel des Nachts mit  
ihm Sprach gehalten / vnd ihn von vielen Mißbräuchen der  
Mess / sonderlich der Winckel Mess / vnterrichtet habe?

Darnach schreibt D. Hoë vom Zwingel / daß er / wie auch die  
Pfälzischen Theologi öffentlich geschrieben / in der Bibel stehe:  
Das Osterlamb ist des HERRN Fürüberschritt: Vnd  
da wil er kurzumb / man sol ihm weisen / daß diese Wort also in der  
Bibel stehen. Antwort / daß weder Zwingel / noch die Pfälzische  
jemals gesagt oder geschrieben haben / daß diese Wort also außge-  
druckt

Lib. de ca-  
ptivit. Ba-  
bylon.

Joh. 1. 33.

Tom. 6.  
Jen. Germ.  
fol. 83. lib.  
de Missa  
privata.

D. Hoë  
Kindische  
Sophiste-  
ren.

Pag. 29.  
der Abley-  
nung.

Auffährl.  
Bericht/  
pag. 107.  
Antwort  
der Heydel.  
Theol. p. 60

druckt in der Bibel stehen / sondern sie sagen hell vnd klar / diese Wort stehen in der Bibel: Es ist des HERRN Oberschritt: Darum thut ihnen D. Hoë Gewalt vnd Unrecht. Dieweil aber das Wörtlein / ES / ein Pronomen ist / vnd ein Nomen oder sonst etwas anders dadurch muß verstanden werden: So verstehen sie durch dasselbe Wörtlein / ES / das Osterlamb / vnd beweisen zugleich / daß solches / vnd nichts anders / müsse dadurch verstanden werden. Das heißt je nicht die Schrift verfälschen / wie D. Hoë hat thun wollen durch den Zusatz des Wörtleins / Als / in den Griechischen Text / sondern dieselbe wie sichs gebührt außlegen.

Von der  
Version  
Bezae,  
Act. 2 27.  
Pag. 30.  
der Ablesung.

Zum vierdten / so fragt D. Hoë werden Bezam geheissen habe / daß er in den Geschichten der Apostel cap. 2. die Wort auß dem Psal. 16. Du wirst meine Seele nicht in der Höllē lassen / also gedolmetschet / Du wirst meum cadaver, mein Als / nicht in der Höllen lassen. Antwort: Erstlich / Beza hats nicht also geben / wie D. Hoë referirt: Sondern also hats gegeben: Du wirst meum cadaver meinen todten Leib nicht in dem Grab lassen. Dann Petrus allhie von der Auferstehung Christi von den Todten redet / vnd beweiset dieselbe auß dem Psal. 16. Darumb auch das Wörtlein Scheol, das David braucht / allhie nicht eigentlich die Höll / sondern das Grab / bedeutet: Wie dann ebener massen das ander Wörtlein / Nephesch, das eben daselbst stehet / recht vnd wol durch das Lateinische Wort cadaver, welches einen Todten / oder todten Körper bedeutet / kan gegeben werden: Dieweil bekandt / daß nicht die Seel / sondern der Todte Leib Christi im Grab gelegen / vnd von den Todten auferstanden sey. Vnd hat D. Luther selbs obgemelt Wörtlein an fünff vnterschiedlichen Orten im Alten Testament eben also gegeben / wie Beza: nemlich / einen Todten: Wie zu sehen

hen Levit. 19. 28. vnd 21. I. vnd 21. II. Num. 5. 2. vnd 9. 10. Was hat nun D. Hoë mangels an dieser Version Beza? Welcher in der letzten Edition seiner Annotat. in Novum Testam. in fol. da er die gemeine Version: Non relinques animam meam in sepulchro, behalten/also schreibt: In priore nostra editione recte interpretatus eram: Non derelinques cadaver meum in sepulchro: quod tamen nunc mutavi, ut iis obsequar, qui conquesti sunt, me à Græcis verbis discessisse, & nomine Cadaveris, (inscitiâ certè potiùs Latini sermonis, quàm recto ullo iudicio) offenduntur. Hiemit hat D. Hoë seinen Bescheid.

Zum fünfften fragt er / Wer hat ihn (den Bezam) geheissen / in Geschichten der Apostel / cap. 3. vers. 21. die Wort / quem oportet coelum capere, also zu dolmetschen / quem oportet coeli capi-  
piant, welchen die Himmel müssen einnemen. Ist das / spricht er / der Hauptsprach gemäß? Ist das Ehrbar / daß man den Calvinischen Irthumb von der räumlichen Einschließung des Leibs Christi im Himmel in den Text der Bibel engemächtiger frevelhaftiger Weise einschicke? Der Herz Doctor wolle nicht zornen / noch sich mit einem unzeitigen Exfer vberheulen lassen: Sondern thue nur ein wenig gemacht / ich wil ihn bald zu recht weisen vnd zu frieden stellen. Vnd damit er keine weite Reys thun muß: / wil ich ihn nicht weit führen / sondern eben an den Ort / da seine Ablehnung ist gedruckt worden / nemlich gen Leipzig / zu einem fürnemen Mann auff der Univerfitet, welcher der Griechische Sprach trefflich wol erfahren gewesen / vnd die alte Griechische Interpretes vber diesen Spruch fleißig gelesen hatte / Ja welcher Lumen Germaniæ & vir summè doctus, wie alle Gelehrten in vnd aufferhalb Teutschland ihm das Zeugnuß geben / auch sonst ein frommer / Gottsförchtiger / ehrbarer vnd auffrichtiger Mann gewesen / vnd derwegen viel besser gewußt vnd sagen können / dann D. Hoë, was der Hauptsprach gemäß / oder nicht / nemlich zum alten Herrn Camerario, welcher in seinen Notationibus vber die Geschichte der Apostel zu Leipzig gedruckt / pa-

von der  
Version  
Beza,  
Act. 3. 21.  
Pag. 30.  
der Ableh-  
nung.

gina 228. secunda edit. diesen Spruch eben also verdolmetschet/  
wie Beza, vnd vnter andern also schreibt: Itaque indicata sen-  
tentia secundum alibi in sacris litteris dicta, & hoc etiam lo-  
co satis evidens, teneatur: oportuisse ita fieri, ut Christus re-  
ciperetur sive acciperetur sive assumeretur in coelum, ubi  
maneret tanquam in propria sede, usque ad finem mundi, &  
” rerum omnium instaurationem: Das ist/ Derhalben sol man  
” diese Erklärung der Wort des Apostels/ nach andern dergleichen  
” Sprüchen/ die sonst in der H. Schrift gefunden werden/ vnd  
” wie es dieser Ort selbst klärlich mitbringt/ behalten: Das es also  
” hab geschehen müssen/ daß Christus würde an/ ein oder auffgenom-  
” men in den Himmel/ da er bliebe/ gleich als in seiner eignen Woh-  
” nung/ bis zum End der Welt/ vnd Erneuerung aller Ding. Da  
hat D. Hoë seinen rechten Lehrmeister/ vnd den rechten Verstand  
des angezogenen Spruchs. Was sagt er nun dazu? Jetzt ziehe  
er hin mit seinem Calvinischen Irthumb oder viel mehr Vbi-  
quitistischer Calumni von der räumlichen Einschliessung des  
Leibs Christi im Himmel. Dann Beza einiger Einschliessung  
an diesem Ort nicht gedenckt.

Scharmüt-  
zel D. Hoë  
mit den  
Berlin-  
schen Col-  
loquenten.  
Pag. 30.  
der Abien-  
nung.  
Von den  
Worten  
bey euch/  
Mat. 26. II.

Von diesem fällt D. Hoë auff das Berlinische Gespräch/ vnd  
wil auch wider dasselbe scharmukieren. Nun wol/ ich lasse es ges-  
schehen: Laßt mir die Colloquenten von Berlin herkommen.  
Hola/ Peter Frey/ wo bistu/ sampt deinen Gesellen? Trettet  
ein wenig herbey/ vnd antwortet dem Herrn Doctor: Wer hat  
euch geheissen zu den Worten Christi Matth. 26. II. diese Wort/  
bey euch/ hinzu zuslicken? Wisset ihr nicht/ daß sie nicht im  
Text stehen?

P. Wir können vns nicht gnugsam verwundern/ wie D. Hoë  
sagen mag/ diese Wort/ bey euch/ stehen nicht im Text. Dann  
also lautet der ganze Spruch Christi: Ihr habt allezeit Ar-  
men bey euch/ Mich aber habt ihr nicht allezeit. Da sihet  
nun D. Hoë wol/ daß die ratio antitheseos, der Gegensatz/ den  
Christus

Christus allda machet zwischē ihm vñ den Armen/erfordert/ dz die Wort/bey euch/welche im ersten mēbro außgedruckt/ auch bey dem andern verstanden werden. Vnd derhalben wann man nur das leest membrum citirt, wie ich gethan/so müssen ja die Wort/bey euch/ auß dem vorigen membro hinzugethan werden/ auff daß es ganz sey. Es gemahnet mich aber D. Hoë gleich als wann ich zu einem guten Freund in einer Statt/ da es Prediger hette/ wie D. Hoë ist/ sagte: Ihr habt Clamanten vnd Låsterer bey euch/ aber gute Prediger habt ihr nicht: Vnd darnach kåme einer/ vnd wüßte mir vor/ ich hette gesagt/ Ihr habt nicht gute Prediger bey euch: Ich aber wolte dessen nicht geständig seyn/ sondern sagte/ ich hette allein gesagt/ Ihr habt nicht gute Prediger/ vnd hette die Wort/bey euch/ nicht hinzugethan. Were das nicht eine schd. ne Außflucht/ vnd eine Doctoralische Subtilitet? Kan solches D. Hoë noch nicht begreifen/ so lasse er sich von Christo selbs vnterrichten/ der an einem andern Ort in einem Spruch/ welcher dem jenigen/ den ich angezogē/ ganz ähnlich ist/ die Wort/bey euch/ hinzu setzet. Dann also spricht er: Das sind die Re<sup>Luc. 24. 44</sup>de/ die ich zu euch sagte/ da ich noch bey euch war. Da vernimpt ja D. Hoë, daß die Wort/bey euch/ von Christo selbs außgedruckt werden/ vnd dz Christus selbs gesagt/ Er werde nicht allzeit bey vns seyn: Welches nicht anders kan noch sol verstanden werden/ dann von seiner Menschlichen Natur vnd leiblichen Gegenwart. Vnd bestude ich allhie an D. Hoë eben den Mangel/ den er an andern straffet/ nemlich/ daß er die Euangelisten nicht fleißig mit einander conferirt habe. Ist aber D. Hoë mit dem auch noch nicht zufriedē/ so komme er/ fürs dritte/ mit mir zu dem fürnehmsten vnd trefflichsten Lehrer der alten Kirchen/ nemlich zum H. Augustino, dessen Zeugnuß/ wie ich hoffe/ D. Hoë nicht verwerffen wirt/ sintemal er (wie ich höre) in dem Gespräch mit dem Königlichen Gesandten auß Groß Britanien sich auff die Patres beruffen/ vnd erbotten hat/ seine Lehr von dem Durch-



gang Christi durch verschlossene Thür auß demselben zu beweisen.

H. Was sagt dann der H. Augustinus?

Tract. 50.  
in Johan.  
circa fin.

P. Er allegirt die Wort Christi Matth. 26. II. eben wie ich sie allegirt habe / ohnangesehen er von Calvino oder Calvinischer Lehr nichts gewußt hat.

H. Ist das möglich?

P. Ja / vnd das noch mehr ist / so füget er eine Auflegung hinzu / die gar auff den Calvinischen Schlag lautet.

H. Er müsse ein gut Jahr haben. Was sagt er dann?

P. Diß sind seine Wort / da er die Wort Christi / Pauperes semper habebitis vobiscum, me autem non semper habebitis, erkläret: Loquebatur (spricht er) de præsentia corporis sui. Nam secundum maiestatem suam, secundum providentiam, secundum ineffabilem & invisibilem gratiam impletur, quod ab eo dictum est: Ecce vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem seculi. Secundum carnem verò, quam verbum assumpsit: secundum id, quod de virgine natus est: secundum id, quod à Judæis prehensus est, quod ligno confixus, quod de cruce depositus, quod linteis involutus, quod in sepulchro conditus, quod in resurrectione manifestatus, me non semper habebitis vobiscum. Das ist: Es redet [Christus] von der Gegenwart seines Leibs. Dann nach seiner Majestät / nach seiner Vorsehung / nach seiner unaussprechlichen vnd unsichtbaren Gnad wirt erfüllet / was er gesagt hat: Sihe / ich bin bey euch alle Tage / bis an der Welt Ende. Aber nach seinem Fleisch / welches das Wort angenommen hat / nach dem / daß er von den Jüden gegriffen / daß er am Holtz genagelt / daß er vom Creutz herab gethan / daß er in Bindeln eingewickelt / daß er ins Grab gelegt / daß er

Mat. 28. 20

its



in seiner Auferstehung ist offenbahret worden / [wirt  
erfüllet / was er gesagt hat /] Mich werdet ihr nicht all-  
zeit bey euch haben.

H. Wer solte nicht sagen / daß dieses auß dem Heydelbergi-  
sehen Catechismo genommen were / da in der Antwort auff die  
47. Frag also gesagt wirt: Christus ist wahrer Mensch vnd wahr-  
rer Gott. Nach seiner Menschlichen Natur ist er jekunder nicht  
auff Erden: Aber nach seiner Gottheit / Majestät / Gnad vnd  
Geist / weicht er nimmer von vns.

P. Also hat die alte rechtglaubige Kirch gelehret / vnd heut  
muß es Calvinisch seyn.

H. Fürwar ich rieth dem guten D. Hoë, er thete sich von  
Hofe / vnd kriech hinter den Ofen / vnd repetirte besser sein New  
Griechisch Testament / vnd liesse das disputiren vnd schelten wi-  
der die Calvinisten anstehen: Dañ er legt nur Schand damit ein.

P. Es läßt sich ansehen / er habe in seiner Jugend böse Præce-  
ptores gehabt / oder sey seinem Lehrmeister zu bald entlauffen.

H. Ich möcht ihm meines Theils wol mehr Wiß vnd Ge-  
schicklichkeit / wie auch grössere Bescheidenheit gönnen: Aber der  
lendige Hoffahrt / Ehrgeiz vnd Vermessenheit verblendet den  
Mann / daß ich Sorge / es werde endlich an ihm wahr werden / was  
der weise Mann sagt: Contritionem præcedit superbia; &  
ante ruinam exaltabitur spiritus: Das ist / Wer zu Grund  
gehen sol / der wirt zuvor stolz / vnd stolzer Muht kom̄t  
vor dem Fall. Prov. 16. 18.

T. Gute Freund / haltet noch ein wenig still: Es ist noch nicht  
Zeit hinweg zugehen: Ihr müßt dem D. Hoë noch ferner ant-  
worten: Wer hat euch erlaubt / die Wort des Apostels Heb. 2. 17.  
also anzuziehen: Christus sey allerding seinen Brüdern gleich  
worden / außgenommen die Sünde?

P. Es dauret mich des guten Doctors: Es thut ihm Wehe /  
daß er ist kundbar worden / wie er im Gespräch mit dem Königl-  
chen

J iii chen

Von dem  
angezoge-  
nē Spruch  
auf Hebr.  
2. 17.  
Pag. 31.  
der Abley-  
nung.

chen Gesandten das Wörtlein / *Ag*, hat in den Griechischen Text hinein flicken wollen / vnd wolte sich gern an seinen Widersächern rächen / weiß aber nicht / wie er möge darzu kommen.

H. Was antwortest du ihm aber?

P. Er sagt / die Wort / die ich auß der Epistel an die Hebreer angezogen habe / werden durchaus nicht also befunden. Ich bes

Hebr. 2. 17. ruffe mich auff den Text / welcher von Wort zu Wort also lautet: Daher muß er [ Christus ] allerding seinen Brüdern gleich werden / auff daß er Barmherzig würde / *rc.*

H. So stehen dann die Wort nicht dabey / außgenommen die Sünde.

P. Diese Wort stehen eben in der Epistel / cap. 4. 15. da der Apostel spricht: Wir haben nicht einen Hohenpriester / der nicht könnte Mitleiden haben mit vnser Schwachheit / sondern der versucht ist allenthalbē gleich wie wir / doch ohn Sünde: Das ist so viel gesagt: Wir haben einen Hohenpriester / der vns auch in allen Schwachheiten vnd Versuchungen gleich ist worden / doch außgenommen die Sünde.

H. Gilts aber / wann man zween Text / die an unterschiedlichen Orten stehen / zusammen zeucht / vnd gleichsam für einen allegirt?

P. Ja / es gilt / wann es gleiche Text sind / oder einer zu des andern Erklärung vnd Ergänzung dienet.

H. Wie beweifest du das?

P. Hat es dem Apostel Paulo gegolten / daß er zween unterschiedliche Sprüche auß dem Propheten Efaia, die an unterschiedlichen Orten stehen / zusammen gezogen / vnd gleichsam als einen Spruch angezogen hat / dieweil sie zusammen gehören / vnd einer den andern erkläret / warumb solte es mir nicht auch gelten?

Rom. 9. 33. Dann also spricht der Apostel: Sie [ die Jüden ] haben sich gestossen an den Stein des Anlauffens / wie geschrieben steht:

Sihe

Sihe da / Ich lege in Zion einen Stein des Anlaufens / vnd einen Fels der Ergernuß / vnd wer an ihn glaubet / der sol nicht zuschanden werden. Diese Worte stehen nicht also bey einander an einem Text / sondern sind genommen auß unterschiedlichen Texten / nemlich Esaia cap. 8. 14. vnd cap. 28. 16. Dergleichen Exempel könte ich noch mehr beybringen / so wol auß der H. Schrift / als auß den alten Vätern / sonderlich auß dem Nazianzeno, der voll ist solcher Exempeln.

H. Es wirt aber D. Hoë sagen / du habest durch die Beyfügung der Wort / außgenommen die Sünde / einen Vortheil gebraucht / vnd darauß beweisen wollen / daß allein die Sünde außgenommen werde / vnd keine Qualitäten.

P. Ich brauche keinen andern Vortheil / dann den mir der Apostel selber gibt. Solches zubeweisen / ist zu wissen / dz die Gleichheit / die zwischē vns vnd Christo ist / von welcher der Apostel redet / Hebr. 2. 17. bestehet in dreyen Dingen: Erstlich / in dem Wesen des Menschlichen Leibs / den Christus von dem Samen Abrahæ angenommen hat: Darnach / in den natürlichen Eysenschafften eines wahren Menschlichen Leibs / oder / wie ich geredet hab / in den Qualitäten / welche in dem Wesen bestehen / vnd ihren Grund haben. Von diesen spricht D. Luther: Wer die Eysenschafften der Naturen leugnet / der muß zugleich die Naturen selbs in dieser Person [Christi] verläugnen. Dann dieweil solche Eysenschafften oder Qualitäten auß dem Wesen herfließen / können sie von demselben nicht abgesondert werden: Desrowegen / wie Christus einmal das Wesen eines wahren Menschlichen Leibs angenommen / vnd dasselbige in alle Ewigkeit behält: also hat er die Eysenschafften / ohne welche ein wahrer Menschlicher Leib nicht seyn noch bestehen kan / mit angenommen / vnd legt dieselbe nimmermehr ab. Zum dritten bestehet die Gleichheit zwischen vns vnd Christo in den Menschlichen Schwachheiten vnd

Hebr. 2. 16.

Im andern  
Gespräch  
zu Berlin/  
pag. 49.  
Luther. lib.  
de Concil.

Versu

Versuchungen / von welchen der Apostel beydes cap. 2. 18. vnd cap. 4. 15. außdrücklich redet. Wiewol aber Christus wol hette können ein wahrer Mensch seyn / ohn dieselbe: So hat er sich doch denselben / wie der Apostel an jetzt gemeldten Orten lehret / vnterwerffen wollen / vnsert wegen / auff das er könnte Mitleyden haben mit vnser Schwachheit / vnd helfen denen / die versucht werden. Was das erste vnd ander Stück anlangt / nimt der Apostel nichts auß / sondern läßt es bey dem bewenden / was er cap. 2. 17. gesagt / daß Christus sey allerding seinen Brüdern gleich worden. Was aber die Schwachheiten vnd gebrechen anlangt / die eygentlich zum Wesen eines wahren vnd natürlichen Leibs nicht gehören / welche auch Christus nur für eine Zeit angenommen hatte / vnd die er nach der Auferstehung wider abgelegt / so nimt der Apostel cap. 4. 15. allein die Sünde auß. Dieweil nun D. Hoë auch im zweyten Stück etwas außnehmen wolte: Hab ich solches auß dem Zeugnuß des Apostels widerlegt / welcher in der Gleichheit / die zwischen vns vnd vnserm Bruder Christo ist / des Wesens / der natürlichen Eygenschaften vnd der Schwachheiten eines Menschen / nichts anders außnimt / dann die Sünde.

H. Vbertrifft dann vns Christus nicht / auch nach seiner Menschheit / an Herzlichkeit / Ehre vnd Gaben?

P. Das läugnet niemand vnter den Reformirten: Aber das von ist jetzt die Frage nicht: Dann solche Herzlichkeit vnd Ehre / zu welcher Christus vber alle Creaturen erhaben ist / benimpt nichts der wahren Menschlichen Natur Christi / oder den natürlichen Eygenschaften seines Leibs / die sich von der Natur nicht trennen lassen / man wolle dann die Natur zerstören. So sagt Philip. 3. 21. auch der Apostel / daß Christus werde vnsern nichtigen Leib verklären / daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe / nach der Würckunge / da er mit kan auch alle Ding ihm vnterthänig machen. Nichts desto weniger werden vn-  
sere

tere Leiber wahre Menschliche Leiber bleiben / vnd ihre natürliche  
Eigenschaften behalten / einen weg als den andern.

T. Was sol man aber davon halten / daß ihr in ewrem Ge-  
spräch zu Berlin habt sagen dörrffen / Petrus sey auch auß dem  
Gefängnuß kommen / da die Thüren verschlossen waren / vnd  
darauff anziehen den Spruch auß den Geschichten der Aposteln  
cap. 12. 10. welcher doch schnurstracks das Contrarium vnd Wi-  
derspiel bezeuget / nemlich / Petrus sey auß dem Gefängnuß kom-  
men / nicht da die Thüren verschlossen waren / sondern da die eyser-  
ne Thür offen worden / vnd von sich selbst sich auffthet?

Ob Petrus  
auß dem  
Gefäng-  
nuß kom-  
men / da die  
Thüren  
verschlossen  
waren.  
Ableynüß.  
pag. 32.

P. Ich habe gesagt / Petrus sey auß dem Gefängnuß kom-  
men / da die Thüren verschlossen waren: Dem wil D. Hoë wider-  
sprechen auß der Apostel Geschichten cap. 12. vnd sagt / Petrus sey  
auß dem Gefängnuß kommen / da die Thüren offen worden.  
Das ist aber dem jenigen / was ich gesagt / nicht zuwider: Dann  
die Oppositio geschicht nicht in gleichen Terminis, sondern D.  
Hoë verändert dieselbe Sophistische Weise: Es sey dann Sach  
dz er sein Logic vnd doctrinam de Oppositione propositionū  
außgeschwizet habe. Ist derowegen beydes wahr: Petrus ist auß  
dem Gefängnuß kommen / da die Thüren verschlossen waren /  
(wie ich gesagt:) vnd / Petrus ist auß der Gefängnuß kommen /  
da die Thüren offen worden (welches D. Hoë sagt:) Dann weren  
sie nicht verschlossen gewesen / so hets nicht bedürfft / daß sie weren  
geöffnet worden. Zum Exempel: Wann ich gen Franckfurt kä-  
me / da die Statthoren schon verschlossen weren / vnd ich erlangte /  
daß sie mir geöffnet würden / so köndte ich beydes sagen: Ich bin  
gen Franckfurt kommen / da die Thoren schon verschlossen wa-  
ren: Vnd / Ich bin gen Franckfurt kommen / da mir di. Thoren  
geöffnet worden: Dann eins folgt auß dem andern. Aber das  
weren widerwertige Reden / wann man also sagte: Petrus ist auß  
dem Gefängnuß kommen / da die Thüren verschlossen waren:  
(welches ich gesagt hab:) Vnd / Petrus ist auß dem Gefängnuß  
kommen / da die Thüren nicht verschlossen waren: Welches D.  
Hoë

R

Hoë



Hoë nicht hat sagen dörfen/ dieweil er wol gewußt/ daß es falsch were/ vnd nicht allein das Göttliche Wunderwerck/ das bey dieser Erlösung Petri für gangen/ vernichtete/ sondern auch dem angezogenem Text zuwider lieffe/ da gesagt wirt: Die Thür that sich ihnen von ihr selber auff. Ergo, so ist sie zuvor verschlossen gewesen.

**T.** Ich muß deß Spiels lachen: Ich meynte es würde in diesem Anlauff daffter Kappen geben: Sonderlich dieweil D. Hoë sagt: Wann vnser einer dergleichen Falschheit vnd Vntrew in Anziehung H. Schrift beginge/ Welch ein Zettergeschrey würde von den Calvinisten darüber geführt werden? Da es aber zum treffen kompt/ so sehe ich/ dz ihr der Sachen miteinander eins seyt.

Ablehnung  
pag. 32.

**P.** Wolte Gott/ Gegentheil hette niemals keine andere Falschheit vnd Vntrew in Anziehung beydes der H. Schrift vnd vnser/ wie auch anderer Autorum Bücher begangen: Es solte nicht allein auff vnser Seiten kein Zettergeschrey gehört werden/ sondern auch guter Fried vnd Einigkeit zwischen den Euangelischen Kirchen schon längst gemacht worden seyn.

Von der  
Erscheinung  
Mosis vnd  
Elias bey  
der Ver-  
klärung  
Christi/  
Mat. 17. 3.  
Ablehnung  
pag. 32.

**T.** Nun ihr müßt noch einen Sturm dem D. Hoë aufhalten: Warumb habt ihr in ewrem Berlinischen Gespräch in Zweifel gezogen/ ob Moses vnd Elias warhafftig auff dem Berge bey der Verklärung Christi erschienen seyen?

**P.** Ich meynte/ D. Hoë wolte beweisen/ wir hetten den Text der H. Schrift/ wie er/ verfälschen/ vnd etwas hinzu oder davon thun wollen: Allhie aber ist die Frage nicht von Verfälschung deß Texts/ sondern von desselbē Auslegung. Vnd bin ich nicht der erste gewesen/ der in Zweifel gezogen/ ob Moses vnd Elias mit ihren wah:en vnd wesentlichen Leibern erschienen/ oder allein in der Gestalt vnd Gesichtsweise. Es ist eine Frage/ die sich disputiren läßt/ von welcher auch vorzeiten vngleiche Meynungen gewesen.

Tertul. lib.  
de resur-  
re& carnis.

Tertullianus hat gemeynt/ Elias, als der niemals gestorben/ were allein mit einem warhafftigen Leib erschienen: Moses aber/ als der vor längst gestorben/ were allein in einer Gestalt oder Gleichnuß//

muß/ nicht aber mit wahren Leib erschienen. Fast gleicher Meynung ist auch Thomas Aquinas gewesen: Welcher dafür gehalten / daß Moses mit seinem wahren Leib nicht erschienen: Ob er wol gemeynt / daß seine Seel in eines andern Leib / den sie für eine Zeit angenommen hette/ erschienen sey. Strabus, ein alter Lehrer / der die Glossam ordinariam vber die ganze Bibel auß den Sprüchen der alten Vätter zusammen getragen / ist der Meynung/ daß keiner von ihnen beyden mit ihren wahren Leibern erschienen/ sondern es nur ihr Gestalt vnd Gleichnuß gewesen.

Thomas Aquin. in comment. in Mat. 17. Strabus comment. in cap. 9. Luc.

H. Sol man aber das verlaugnen/ oder in einen starkē zweifel ziehen/ das die H. Schrift / vnd zwar die drey Euangelisten/ Matthæus, cap. 17. Marcus, cap. 9. Lucas, cap. 9. so einmühtiglich/ so hell/ so klar/ so deutlich/ so handgreifflich beschrieben haben?

Verba formalia D. Hoë.

P. Keiner von den dreyen Euangelisten sagt / daß Moses vnd Elias mit ihren wahren Leibern erschienen seyen/ vnd was sie von ihnen erzehlen / das hat eben so wol können geschehen durch eine Erscheinung in ihrer Gestalt vnd Gleichnuß/ als durch eine Erscheinung ihrer wahren Leiber. Wie offte ist G. D. dem Mose erschienen im Gesichte / vnd hat mit ihm geredt/ vnd ist doch solche Erscheinung nicht nach dem Wesen G. D. / oder in einem wesentlichen Leib eines Menschen geschehen? Dieweil aber D. Hoë vermeynt/ ich habe die drey Euangelisten nicht fleissig conferirt, so wil ich sie ihm conferiren. Der Euangelist Marcus spricht/ Christus habe seinen Jüngern verboten / daß sie niemand sagen solten / was sie gesehen hatten. Was aber dasselbe gewesen/ ob es Elias vnd Moses mit ihren wesentlichen Leibern/ oder nur ihre Gestalt vnd Gleichnuß gewesen / das sagt er nicht. Lucas dēßgleichen spricht: Sie [die Jünger] verschwiegen vnd verkündigten niemand nichts in denselbigen Tagen / was sie gesehen hatten. Matthæus aber gehet weiter / vnd gibe vns zuverstehen/ was das jenige gewesen / das sie gesehen hatten / in dem er spricht / es sey ein *ὄραμα* gewesen.

Marc. 9. 9.

Luc. 9. 36.

Mat. 17. 9.

H. Was bedeutet das Wort ὄραμα?

P. Es bedeutet ein solches Gesicht/welches ohne Erscheinung eines wesentlichen Leibs geschicht/ da nemlich dasjenige/welches man sihet / nicht in seinem Wesen / sondern allein in einer angenommenen Gestalt oder Gleichnuß geschicht / wie solches zuvernehmen/ Act. 12. 9. da gesagt wirt: Er [Petrus] wußte nicht/ daß ihm warhafftig solches geschehe durch den Engel/ sondern es dauchte ihn / er sehe ein Gesichte: Im Griechischen stehet: ἐδόκει ὅτι ὄραμα βλέπειν. Vnd also wirt auch sonst das Wort ὄραμα im Newen Testament jederzeit genommen/wie zusehen Act. 9. 10. vnd cap. 10. 3. vnd cap. 16. 9. vnd cap. 18. 9.

H. Was schliessestu nun hierauf?

P. Dieweil der Euangelist Matthæus die Erscheinung Moses vnd Eliæ ein ὄραμα nennet/ vnd aber das Wort ὄραμα, wie jetzt angehört/ein solch Gesicht bedeutet/ da man dasjenige/was man meynet zusehen/nicht warhafftig vnd in der That oder in seinem Wesen sihet: Daß derwegen nicht vngereimbt / noch den Euangelisten zuwider sey / wann man sagt / die Jünger Christi haben Mosen vnd Eliam nicht in ihrem Wesen oder mit ihrem warhafftigen Leib/ sondern nur in der Gestalt gesehen. Es folgt aber darumb gar nicht/wie D. Hoë, seiner gewöhnlichen Sophistery nach / schliessen wil/ daß darumb an solchem Gesichte nichts solte gewesen seyn/ oder daß es kein warhafftig Gesicht gewesen: Dieweil ein Gesicht wol viel auff sich haben kan/ vnd ein warhafftig Gesicht seyn/ob man schon nicht einen wesentlichen Leib sihet/wie solches auß den obangezogenen Exempeln gnugsam erscheinet.

T. Nun / ich laß euch Dialogisten von Berlin passiren: Ihr möget jetzt wider hinziehen: D. Hoë hat für dismal nichts mehr wider euch. Er mag sich ins künfftig besser vorsehen/ mit wem er zuthun hat: Ich sehe wol/euch gewinnt er nichts ab. Ich glaub der Mann sey zur Schande gebohren: Dann allenthalben legt er Schande ein.

Eins



Eins ist noch vbrig / welches D. Hoë gleichsam als das beste vnd vornemste / für das letzte behalten : Vnd es hat auch in der Warheit nicht ein geringes auff sich. Das betrifft die Herbornische Bibel / von welcher D. Hoë also schreibt: In der Herbornischen Bibel wirt / zum achten / Jerem. 4. 10. der Text also geändert : Ach H & R & S / fürwar du hast diß Volck vnd Jerusalem betrogen :

Grobe / vn-  
leidliche vñ  
hochsträff-  
liche Vn-  
warheit  
D. Hoë wol-  
der die Her-  
bornische  
Bibel.

Pag. 33. der  
Ableynüg.

Item / zum neundten / da Jerem. 15. 2. stehet : Wen der Tod trifft / den treffe er : Darff es die Herbornische Bibel also fälschen : Der zum Tod verordnet ist / der gehe zum Tode :

“  
“

Zum zehenden / da Mich. cap. 5. stehet : Dessen Ausgang ist von Anfang / vnd von Ewigkeit her gewesen : Gibts die Herbornische Bibel / Von alters her / ja von den Tagen der Welt her :

“  
“  
“

Zum eylfften / werden Luc. 22. v. 20. die Wort also gegeben : Diß Trinckgeschirz ist das neue Testament durch mein Blut :

“  
“

Vnd dörrffen zum zwölfften solche Kezerische Bibeln im Teul für D. Luthers Bibel außgeben.

“  
“

Sehet da / ihr Herrn zu Herborn / das gehet euch an / vnd ewere löbliche Oberkeit / durch dero Anordnung vnd Befürderung die Herbornische Bibel ist verfertiget worden : Was sagt ihr dazu ? Seydt ihr dessen geständig / was D. Hoë allhie von der Herbornischen Bibel öffentlich außgibt ?

Vide Præ-  
fat. in illa  
Biblia.

## Antwort deren zu Herborn.

**W**ir sprechen / vnd bezeugen hiemit öffentlich für jederman / wer diese Schrift sehen / lesen oder hören lesen wirt / daß es ein offenbare / greiffliche / vnleindliche vnd hochsträffliche Unwarheit ist / daß jemals zu Herborn eine Bibel außgangen vnd gedruckt worden sey / vnter dem Namen D. Luthers /

Protesta-  
tio deren  
zu Herborn.

K iij in

in welcher diese Sprüche / wie sie hie oben von D. Hoë angezogen / entweder sämptlich / oder deren etliche / oder auch nur einer / seyen gesetzt worden: Kans D. Hoë beweisen / so wollen wir bekennen / daß wir falsarii seynd / vnd vns der gebührlichen Straff vnterwerffen: Besweist ers nicht / so können wir ihn nicht besser halten / dann für einen öffentlichen Verleumbdenn / dem hinführo kein ehrlicher Mann mehr glauben noch trawen sol / der auch nicht werth / daß er die Sankel / welche billich sol seyn ein Cathedra veritatis, vnd solchen vnverschämpten Lügenmäulern nicht gestattet werden / mehr besteige: Vnd stellens hiemit Ihrer Churfürstl. Gn. zu Sachsen Rechtlichem Erkandtuß / mit was Straffe der Mann anzusehen sey / der nicht allein vns vnd vnserre Christliche Oberkeit mit solcher falschen Beschuldigung zur höchsten vngedühr beschmizet / sondern auch noch darzu Ihrer Churfürstlichen Gn. Privilegium schändlich mißbraucht hat.

Das ist fürwar eine runde vnd richtige Antwort / der Billichkeit vnd allen Rechten gemäß: Bey dero ichs für meine Person auch bewenden lasse / vnd halte / es werde niemand in ganz Sachsen seyn / Herz oder Diener / welcher derselben nicht gern beypflichten werde.

Bericht  
von der neuen  
Teutschen Ver-  
sion der  
Bibel vn-  
längst zu  
Herborn  
aufgange.

Es ist zwar unlängst eine neue Teutsche Version der Bibel zu Herborn außgangen / welche / so viel möglich / nach den vrsprünglichen Sprachen / an welchen D. Luther (wie die Gelehrten bekennen) sich nicht allzeit so gnawe gehalten / gerichtet / versfertiget worden / vnd in Druck außgangen: In welcher die Pässe / wie

wie sie droben von D. Hoë allegirt worden/ zu finden: Aber sie ist mit nichten weder im Titul/ noch sonst für D. Luthers Bibel außgeben worden: Sondern hat sich der Autor derselben/ nemlich Johannes Piscator füran im Titul/ vnd darnach in der Praefation namhafft gemacht. Vnd hat er/ Piscator, eben das jenig gethan/ was Gegentheil schon vor 24. Jahren die vnfrige hat heissen thun/ daß sie nemlich ihnen eine besondere Teutsche Version machen solten: Welches derhalben jekund von ihm nicht kan getadlet oder auffgemuzet werden. So kan mit keinem Grund oder Zug gesagt werden/ daß Piscator in seiner neuen Version den Text der Bibel verfälscht/ etwas dazu oder davon gethan hab/ wie D. Hoë von der Herbornischen Bibel fürgeben darff/ vnd darauff ganz vngereimbt den Spruch auß der Offenbarung/ cap. 22. vers. 18. 19. allegirt, dieweil er etliche Ding anderst gegeben hat/ als D. Luther. Dann die Version D. Luthers/ eigentlich zureden/ nicht die Bibel/ sondern allein derselben Dolmetschung ist: Sintemal D. Luther die Bibel/ die lang vor ihm gewesen/ nicht gemacht: Vnd sind auch vor vnd nach ihm vnterschiedliche Versiones in vnterschiedlichen Sprachen verfertiget worden/ vnd durch den Truck außgangen. Darumb dann dieser Vnterscheid wol zu mercken/ daß nur eine Bibel ist/ aber viel vnd mancherley Versiones: Wie man dann nicht eine wirt finden/ die in allem mit den andern obereinkomme. Vnd ist je eine besser vnd dem vrsprünglichen Text ähnlicher/ dann die ander/ nach den Gaben/ die Gott den Interpretibus verliehen/ vnd nach dem man je länger je mehr durch embfignes lesen/ nachschlagen/ conferiren, in dem rechten Verstand der Bibel hat zunemen vnd proficiren können. Ob aber Piscator in den obangezogenen Sprüchen/ wie auch in andern mehr/ die Meynung vnd den rechten Verstand der H. Bibel/ nach Anleitung der vrsprünglichen Sprachen/ besser getroffen/ als D. Luther/ das laß ich einen jeden der solcher Sprachen erfahren ist/ vrtheilen: Es stehet einem jeden frey/ dieser oder jener Dolmetschung zu folgen/ nach dem er sie

Jac. Andr.  
Warnung  
wider die  
Newstätt.  
Bibel.

D. Lu-  
thers Ver-  
sion ist/ ei-  
gentlich zu-  
reden/ nicht  
die Bibel  
selbst.

die

die beste zu seyn befindet. Es kan auch Gegentheil vns an D. Luthers seligen Version nicht allerdings binden / dieweil sie selbst / ohnangesehen sie Discipuli Lutheri seyn wollen / an derselben nicht allerdings gebunden seyn wollen / noch sie durch auß passiren lassen / wie im Examine der Württembergischen vnd Continuatione Examinis zusehen.

Beschluß  
dieser Ant-  
wortschrift  
wider D.  
Hoe.

Aber genug von diesem: Vnd hat der gönstige Leser auß dieser meiner Widerantwort / welche D. Hoë mir abgedrungen / klärlich zu vernemen / wie G D E E der H E R R / der allen Lasterungen / Verleumbdungen / Verkehrungen vnd Verfälschungen feind ist / diesen Mann / der vor einem Jahr / vnd sonst so viel ehrlicher / frommer / gottseliger vnd gelehrter Leut mit ganz vnehrbaren / vnerfindlichen vnd vnerweißlichen Calumniis beschwäret / verletzt vnd beschmizet hat / allein zu dem Ende / daß er theils die nohtwendige vnd nützliche Reformation in der Chur Brandenburg / so viel er möchte / turbirte vnd verhinderte / theils / daß er den lang gewünschten Frieden vnd Brüderliche Einigkeit der Euangelischen Kirchen mit aller Macht zu rück hielte / auß gerechtem Vrtheil in solche Blindheit / Thorheit vnd Unsinnigkeit fallen lassen / daß er sich selbst in die höchste Schand vnd Vnehr gestärket / seine Leichtfertigkeit / Unwarheit vnd Unverschamptheit öffentlich für der ganzen Welt an Tag geben / daß ein jeder dieselbe jezund mit Augen sehen / vnd mit Händen greiffen vnd tasten kan. Derowegen ich tröstlicher Zuversicht bin / es werden fromme / ehrliche / gottselige / vnd friedliebende Christen / weß Stands vñ Beruffs sie seyen / ihnen nicht ferner durch diesen Mann / der all sein Credit, Ansehen vnd Existimation verschärket / oder andere seines gleichen / die Ohren füllen lassen / ihren vngewren vnd vnauffhörlichen Lasterungen wider unsere Kirchen glauben geben / vnd sich also von dem hochnohtigen Frieden vnd Brüderlicher Einigkeit aller Euangelischen Kirchen / zu welcher wir vns vor diesem erbotten / vnd nachmals erbieten / abhalten vnd abtreiben lassen: Sondern hindan gesetzt die privatSchriften / die

die wir in allem zuverantworten nicht schuldig / unsere öffentliche  
 Bekandtnussen / zu welchen wir uns mit Mund und Herzen be-  
 kennen / vñ die wir mit unserm Blut / wie theils unsere Eltern und  
 Vorfahren schon gethan / zu sieglen bereyt sind / in die Hand nes-  
 men / dieselbe in der Forcht Gottes / ohne Affecten und Vorur-  
 theil lesen / erwegen / gegen der H. Schrifft halten : Und wo sie  
 dieselbe dem Wort Gottes gemäß befinden / G D E E dem Herrn  
 die Ehre geben / seine Wahrheit bekennen / vnd keine Gefahr / Un-  
 danck / Schaden / vnd Verlust dabey ansehen : Dann G D E E  
 spricht : Wer mich ehret / den wil ich auch ehren. Wofern 1. Sam. 1. 26.  
 sie aber in gemeldten unsern Bekandtnussen noch etwas mangel-  
 haffts oder zweiffelhaffts finden solten / daß sie noch nicht wol  
 annemen oder begreifen köndten / (welches / wie wir hoffen / nicht  
 viel seyn wirt) solches durch freundliche Unterredungen ihnen er-  
 klären / vnd bewehren / vnd inmittelst allen bösen Verdacht / Hassz  
 vnd Grollen wider die vnfrige fallen lassen / vnd also sich zu unsern  
 Kirchen / die es (weiß G D E E) trewlich meynen / vnd nimmer  
 nicht vnbillichs oder Vnchristlichs ihnen zumuhten werden / nä- Inter quos  
non est re-  
rum con-  
sensus di-  
vinarum,  
nec huma-  
narū plena  
esse potest,  
ac vera.  
Augustin.  
epist. 155.  
 hern / damit einmal der langgewündschte Fried vnd hochnöhtige  
 Brüderliche Einigkeit möchte getroffen werden : Sonsten wann  
 sie sich noch länger von etlichen Clamanten vnd Sophisten / die Mat. 15. 14.  
 ganz keinen Frieden begehren / man gebe ihnen daß in allem recht /  
 vnd verläugne die Wahrheit / werden jrz machen / vnd von diesem  
 guten Raht vnd Fürschlag abwendig machen lassen : So wirts  
 heissen : Coecus coecum ducit, & ambo in foveam cadunt:

Ein Blinder leytet den andern / vnd sie beyde werden

in die Grube fallen : Dafür G D E E der Allmächtige

einen jeden gnädiglich behüten wolle /

Amen.

E N D E.

E

An



An den günstigen Leser.

Dieweil in dieser Antwortschrift wider D. Hoë, mehr-  
 mahlen vnterschiedlicher Mandaten gedacht wirt/  
 so etliche Chur: Fürsten vnd Stände des H. Röm-  
 ischen Reichs / wider das vnziemliche Lästern  
 vnd Verdammen anderer Kirchen / welche durch  
 ordentliche vnd rechtmässige Erkandnuß einiges  
 Irthumbes noch nie vberzeuget worden / publici-  
 ren lassen: Haben wir deren / so viel wir für ditz-  
 mal zur hand bringen können / gewisse vnd vnver-  
 fälschte Abschriften hiebey fügen wollen.

NUME-



NUMERO I.

## Chur Pfalz Mandat.



Ir Johans Casimir von Gottes  
 Gnaden Pfalzgraff bey Rhein/ Vor-  
 mund / vnd der Churfürstlichen Pfalz  
 Administrator/ Herkog in Bayern/ &c.  
 Entbieten vnserm Vicethumb/ Canz-  
 ler vnd Rähten/ Auch allen vnd jeden  
 Prælaten/ Freyen/ Herrn/ Rittern/ o-  
 ber vnd vntern Amptleuten/ Landrich-  
 tern/ Pflägern/ Schultheissen/ Landsassen/ Verwalttern/ Rent-  
 meistern/ Landschreibern/ Castnern/ Richtern/ Bürgermaistern/  
 Rähten/ Gerichtē/ Bürgern/ Gemeindē/ Auch Pfarzherzn/ Pre-  
 digern/ Kirchen vnd Schuldienern/ Vnterthanen vnd Verwand-  
 ten/ Geistlichen/ Weltlichen/ Edlen vñ Vnedlen/ in was Stands  
 oder Wesens die seyen / des obern Fürstenthumbs der Churfürst-  
 lichen Pfalz in Bayern / vnsern gönstigen vnd gnädigen Gruf/  
 vnd geben euch hiemit zuuernemen: Das wir nicht ohne Beküm-  
 mernuß/ in beständigem Bericht so viel befunden/ Das in dem ge-  
 meldten Obern zu der Churfürstlichen Pfalz gehörigen Für-  
 stenthumb zu Bayern / auff den Canzlen vnd in Schulen aller-  
 hand ärgerliche vnchristliche Schmähung / Lasterung vnd Ver-  
 dammung/ weiland des Hochgebornē Fürstens/ Pfalzgraff Fri-  
 derichs Churfürsten / vnser freundlichen lieben Herrn Vatters/  
 Christeliger Gedächtnuß / vnd vnserer Christlichen in Gottes  
 Wort gegründte Confession vñ Glaubensbekandtnuß/ vnter den  
 L ij Christ

verhaszten Namen/ Calvinisten/ Zwinglianer/ vngescheucht vor-  
 gehen/ in dem Wir vnd vnserer Kirchendiener bezüchtiget werden/  
 als solten wir Glauben vnd lehren/ Christi Leib vnd Blut sey nicht  
 im Nachtmal/ sondern nur Brodt vnd Wein/ wir nehmen den  
 rechten Kern hinweg/ vnd lassen nur Hülsen vnd Sprewer da/  
 vñ empfangen nur blosser Zeichen/ des weit weit abwesenden Leibs  
 vnseres Herrn Jesu Christi: Wir lügenstraffen vnsern Herrn  
 Jesum Christum/ vnd stümlen ihm sein Testament/ Vnd da Er  
 sage/ Nemet hin/ das ist mein Leib/ sagen wir Neyn/ wir empfan-  
 gen nur Zeichen seines Leibs/ Wir beraubē Christum seiner Ma-  
 jestät/ Allmacht vnd Herzlichkeit/ vnd machen einen vnmächti-  
 gen Menschen auß Ihm/ den wir in Himmel einschliessen/ vnd  
 an ein gewiß Ort anbinden/ vnd sey derhalben Vnser vnd vnserer  
 Kirchendiener Lehr dem Arrianismo nahe verwandt. Item/ wir  
 machen zween Christos/ einen der Gott vnd Mensch/ vnd allein  
 im Himmel/ der ander allein Gott/ vnd zugleich auff Erden/ vnd  
 allenthalben sey/ 2c.

Nun seynd gedachtes vnseres freundlichen lieben Herrn Vat-  
 ters seligen Liebden/ in Truck gefertigte Christliche Catechismi  
 vnd Kirchenordnungen: Desgleichen auch S. B. L. Theologen  
 außgegangene Schrifften verhanden/ in denen die angezogene  
 abschewliche Lehren nimmermehr gefunden werden mögen/ wie  
 wir denn auch wol wissen/ S. B. L. oder derselben Theologen/ zu  
 solcher vnchristlichen Lehr sich nie bekandt/ nie geduldet oder ge-  
 lehret haben.

Was den vnserer Person belangen thut/ tragen wir von Grund  
 vnseres Herzens ab solcher Lehr ein sonderlich abschewen/ wolten  
 auch vngern vnsern Theologen oder Kirchendienern also zuleh-  
 ren oder zupredigen verstaten/ Inmassen Wir dann auch bey ih-  
 nen befunden/ daß sie nicht weniger als Wir/ solche Lehr für irrig/  
 vnchristlich vnd verdämlich halten/ Vnd von solchen Artickeln/  
 vnseres Christlichen Glaubens/ nicht bezüchtigter massen/ son-  
 dern nachfolgender Gestalt/ von Grund ihres Herzens glauben  
 vnd



vnd lehren: Nemlichen/ daß im heiligen Abendmal des Herrn/  
 der Herr vns nicht nur Brodt vnd Wein / nicht nur blosser Zei-  
 chen/ viel weniger Hülsen oder Sprewer / sondern auch seinen für  
 vns in Tod gegebenen wahren Leib / vnd sein für vns vergossens  
 Blut / nach seiner Verheissung / Nemmet hin vnd esset/ zc. war-  
 hafftig zu einer rechten Seelenspeiß/ gebe vnd reiche/ vnd vns da-  
 mit speise vnd träncke/ nicht zu diesem zeitlichen / sondern zu dem  
 ewigen Leben/ darzu er vns beruffen hat/ Vnd daß wir auch durch  
 solche selige Nießung / vnd Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts  
 Christi / nach der Lehr des heiligen Apostels Pauli / Fleisch von  
 seinem Fleisch / vnd Wein von seinen Weinen / vnd durch Wür-  
 ckung des heiligen Geistes/ warhafftige Glieder seines Leibs/ vnd  
 mit ihm als vnserm Haupt vnd Heyland / wahren GOTT vnd  
 Menschen vereinigt vnd verbunden werden.

Sie glauben vnd lehren auch / daß nur ein Christus / vnd nicht  
 zween Christi seyen/ Nemlich Iesus Christus/ wahrer Gott vnd  
 wahrer Mensch/ in einer unzertrenten Person / vnser Haupt/ vn-  
 ser Heyland/ vnser Erlöser vnd Seligmacher / die andere Person  
 der Gottheit/ vnd daß derselbig Christus Allmächtig/ Allwissend/  
 vñ vnser Immanuel/ das ist/ Gott mit vns seye: Vnd ob sie schon  
 mit der Schrift / vnd vralten bewerten Symbolis, die Göttliche  
 vnd Menschliche Naturen/ vnd also den Schöpffer von dem Ges-  
 schöpff vnterscheiden / vnd einer jeden ihre natürliche wesentliche  
 Eygenschaften zuschreiben: Jedoch trennen sie die Person nicht/  
 machen auch nicht zween Christos / Sondern glauben vnd leh-  
 ren/ daß dieser einiger unzertrente Christus Allenthalben sey / All-  
 mächtig sey/ Allwissend sey / vnd daß er alles das jenige leisten kan  
 vnd wil / was er vns in seinem Wort vnd Sacramenten ver-  
 heissen vnd zugesagt/ auff welche seine Allmacht sie sich mit vns  
 auch gründen / da wir vnd sie festiglich glauben/ daß wir nicht mit  
 schlechtem Brodt vnd Wein / sondern auch mit dem gecreuzig-  
 ten Leib vnd vergossenen Blut Jesu Christi im heiligen Abend-  
 mal gespeiset vnd geträncket werden.



Darumb sie denn auch weder glauben noch lehren / daß Christus im Himmel verschlossen / vnd an ein gewiß Ort angebunden sey: Sondern / ob Er wol nach Außweisung vnsers allgemeinen Christlichen Glaubens / vnd der ganzen Apostolischen Biblischen Schrifft / nach seiner Menschheit gen Himmel gefahren / vnd die Erden verlassen / So glauben vñ lehren sie doch / daß er nicht desto weniger in vnzerrenter Person allhie auff Erden bey seiner Ordnung vnd seiner Kirchen ist / vnd daß jenige vns leistet / was Er vns verheissen vñ zugesagt. Inmassen / von solche vñ andern Artickeln vnsers Christlichen Glaubens in ihren außgegangenen Büchern / vnd keines wegs die bezüchtigte falsche Lehr zu finden ist / Gnädiglich gesinnende / es wölle ein jeglicher solche Schrifften lesen / gegen Gottes Wort halten / vnd selbst sich der Wahrheit erkündigen.

Wenn nun auß dieser Erzählung klärlich erscheint / daß Vns vñ vnsern Kirchendienern / die abenangezogene irrige falsche Lehr / vngütlich vnd fälschlich zugelegt wirt / Vnd dann Gottes Wort selbs höchlich verbeut / ober seinen Nächsten falsch Zeugnuß zugeben / Wir auch / als der Churfürstlichen Pfalz Administrator, tragenden Ampts vnd Administration wegen / vns schuldig erkennen / so wol in dem drobigen Fürstenthum Bayern / als hievonten am Rhein / alle Calumnien, Lästerungen / Schmähungen / vnd vnzeitige Verdammungen / reiner vnd vnverfälschter Lehr / abzuschaffen / vnd ernstlich zu straffen / in Ansehung darauß anders nichts / denn noch weitere Verwirrung des gemeinen Manns / vnd Trennung in der Kirchen Gottes entstehen können.

Als gebieten Wir hiemit ernstlich / vnd wölle / daß menniglich / wer der auch sey / Insonderheit aber die Schuldner in den Schulen / vnd die Kirchendiener auff den Canzlen / vnd sonst allenthalben sich obangezogener / vnd anderer falschen Bezüchtigung / Lästerungen / Schmähungen vñ verdammungen / gänzlich enthalten / in Verrichtung ihres Ampts / ihrer Præceptorum vnd Lehrer Namen nicht mißbrauchen / noch deren Ansehen Gottes Wort vorziehen / Sonderlich aber ihre privat vnd eigene Affecten /

eten/auff ein Ort setzen/das Wort Gottes rein/lauter vnd vnverfälscht predigen/sich alles Schändens/Lästerens vnd Schmähens allerdings müßigen/einer den andern mit trewen meynen/einander für Brüder vnd Glieder eines Leibs in Christo erkennen vnd halten/die heilige Biblische Schrift der Gemein Gottes gewewlich fürtragen/ihre Zuhörer zur Ehre/Forcht vnd Lieb Gottes vnd des Nächsten anweisen vnd vermahnen/vnd für ihre Person selbs/ihrer anbefohlenen Herd mit Gottesforcht/guten Exempeln/heiligem/vnsträfflichem Leben vnd Wandel fürleuchten/vnd ein Fürbild seyn/ihnen auch nichts höhers angelegen seyn lassen/als ihre Zuhörer/so für Christen gerühmt vnd gehalten seyn wollen/dahin durch Vermahnung/Bitt vnd Betröwung/zur rechten Zeit/vnd zur Vnzeit ernstlich weisen/das sie ihrem Beruf nach/wie Christen gebührt/würdiglich vnd vnsträfflich wandlen/ihr Leben bessern/ihnen selbs/vnd allem Gottlosen Wesen/auch weltlichen Lüssen absagen/Mäßig/Nüchtern/Gerecht vnd Gotteselig leben/vnd vnsern Herrn vnd Heyland Jesum Christum/der die Lebendigen vnd Todten richtet/vnd einem jeden nach seinen Wercken vergelten wirt/auf dem Himmel erwarten.

Vnd befehlen demnach euch obgedachten vnserm Vicethumb/Canzlern/Kähten/Ober vnd vnter Amptleuten/Berwaltern/vnd Befelchshabern/bey den Pflichten/damit sie vns verwandt sind/das sie vber diesem vnserm Christlichen Edict steiff vnd fest halten/die Verbrecher desselben ernstlich straffen/Auch wo von nöhten/an Vns gelangen lassen/so lieb ihnen ist vnser Vngnad zuvermeyden.

An dem allem geschicht/was Gott dem Allmächtigen gefällig/dem Nächsten erbawlich/vnd vnser ernstliche Will vnd Meynung ist. Zu Vrkundt/haben Wir vnser Secret hie zu Ende auffdrucken lassen. Geben zu Amberg/den vier vnd zwänzigsten Tag des Monats Novembris, im Jahr nach Christi vnserers Seligmachers Geburt/Ein tausend/fünffhundert vnd im vier vnd achtzigsten.

NUME-



NUMERO II.

## Chur Sachsen Mandat.

**I**n Gottes Gnaden wir Christian Herzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalck vnd Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburg / *rc.* Entbieten allen vnd jeglichen vnsern Prælaten / Grafen / Herrn / desgleichen vnsern vnd der Stifft Meissen / Naumburg vnd Merßburg Ritterschafft / Haupt vnd Amptleuten / Schössern / Gleydsleuten / Verwaltern / Befelchshabern / Bürgermeistern / Richtern vnd Råhten der Stätt / Gemeinden / Schultheissen / Vnterthanen / Verwandten / vnd sonderlich den Superintendenten, Pfarthern vnd Seelsorgern / vnsern Gruss vnd Gnade:

Ehrwürdige / Wolgeborne / Edle / auch Würdige Liebe Bestrewen vñ Andächtigen / Euch ist sämptlich vnd sonderlich vnversorgen / welcher Gestalt sich ein gute Zeit hero / in der Christlichen Kirchen / mancherley Spalt vnd Irrungẽ ereugt vñ zugetragen / welches sonder Zweifel vmb der Menschen vielfältigen Sünden vnd Babuffertigkeit willen geschieht / Darumb wir auch alle schuldig seynd / vnser Sünd zuerkennen / ober dieselbe Rew vnd Leyd zuhaben / davon abzustehen / vnd vnser Leben hinführo zubessern / auch den Allmächtigen Gott anzuruffen vnd zu bitten / daß er die jeko schwebende / ganz ärgerliche vnd gefährliche Streit vffheben!

vffheben / Ihm ein Christliche Kirche zu Lob vnd Ehr erhalten / auch alle Menschen durch das Band der Christlichen Liebe zusammen verbinden / vnd dero Herzen treiben vnd führen wolle / daß wir in wahrer Gemeinschaft der Heiligen leben / Ihn recht erkennen / vnd seinen Namen mit einmühtigem Herzen vnd seuffzen täglichen anrufen mögen.

Wir vermercken aber auch daneben / dz solch Gezänck vnd Ergernuß fürnemlichē daher komme / daß sich ihrer viel auß den Kirchendienern mehr auff privat Affectē vñ Ursache / dan vmb Gottes vnd seiner Ehren willen vnterstanden / solche Stritt vnd Gezänck vff die Canzel zubringē / vnd darunter ihre Widersacher mit ganz lästerlichen vnd schmählichen Worten zuerwehnen / auch dieselben darüber gänzlichē auß Christlicher Gemeinschaft zuschliessen vnd zuverdammē / dadurch dann das Gegentheil zu dergleichen Fürnemmen vnd Widerwertigkeit auch geschritten / vnd also auß der Kirchendiener ärgerlichem Gezänck vnd Gebeisse / angeregte Stritt vermehret / durch vielfältigen muhtwilligen Gezänck vnd hieraus erwachsenen Spaltungen der Lauff vnd Ausbreitung reiner Lehr zum höchsten verhindert / vnd wo dem nicht in Zeitē begegnet würde / darauß wol endlich vnwiderbringlicher Schade vnd Nachtheil in der Christlichen Kirchen verursacht werden möchte.

Nun befinden wir / daß vnser geliebter Herz Vater / seliger vnd löblicher Gedächtnuß / dieses Lasterens vnd Verdammens halben / im abgelauffenen 66. Jahr / am Dato Dresden den 18. Julii, öffentliche Mandata vnd Befelch außgehen lassen / vnd dieweil falsche vnd unreine Lehre / auch ohne Anziehung / Lasterung vnd Verdammung der Gegentheil wol widerlegt werden kan / vnd die Predicanten nicht ihre eigene Affecten vnd Sachen / oder auch andere Handel / so eigentlich in die Schulen gehören / vff die Canzel bringen / sonder sich viel mehr ihrem Ampt nach / in Christlicher Einigkeit richtig vnd friedlich erzeigen sollen: So sind Wir solchem muhtwilligen Gezänck vnd Lästern auch für vnser Person nachzuhängen nicht gemeynzt:

M

Gebie

Gebieten vnd befehlen demnach hiemit ernstlich / daß alle vnd jede Superintendenten, Pfarzherren vnd Prediger ihre Predigten / wie sie auß Gottes Wort zuthun schuldig / moderiren, in schwebenden Religions Stritten des Lasterens / Schändens vnd Verdammens der Personen / damit die Zuhörer allein irrig gemacht / vnd mehr geärgert / dann in etwas gebessert werden / einstellen : Desgleichen andere nicht allein zu solchem Vornemen gleyten / sondern auch davon abhalten / vnd sich aller Christlichen Bescheidenheit vnd der Liebe des Nächsten befleissigen / sich auch von allen Theilen andere Leut an sich zuhängen / vnd vff der Cansel personalia zutractiren, gänzlich enthalten sollen. Da aber einer oder der ander darwider handeln würde / so wollen Wir vns gegen demselben mit solchem Einsehen erzeigen / daß er darauff vnser Mißfallen im Werck zuspüren haben sol. Hiedurch aber wollen Wir mit nichten verboten haben / daß man falsche Lehr vnd Irthumb nicht verwerffen / oder dissimuliren solte / sonder es viel mehr vnser Gemüht vnd Meynung / daß vnser Superintendenten vnd Pfarzherren darauff fleissige vnd gute Achtung haben sollen / daß die reine vnverfälschte Lehr dem Göttlichen Wort / Prophetischen / vnd Apostolischen Schrifften / den dreyen fürnemen Symbolis vnd Augspurgischen Confession gemäß / gründlich vnd trewlich in Kirchen vnd Schulen vnserer Land vnd Stifte gehandelt vnd vorgetragen auch alle Pápstliche vnd andere offentliche erkandte vnd bekandte Kezerereyen / Irthumb / Laster / Sünden vnd ärgerlich Leben ernstlich gestraffet / vnd also des heiligen Geistes Lehr vnd Straffampft frey vnd vngehindert geführt vnd getrieben : Allein daß das vnzzeitige vnd vnnöhtige / auch ärgerliche Gebeiß / Gezänck vnd Verdammuß / wie sich dessen kliche mehr zur Zerrüttung dann Erbauung vnd Besserung der Christlichen Gemeinden / auß hässigem Gemüht / ein zeithero vnsterstandē / gänzlich vermieden / vnd mehr von den Predicanten dahin getrachtet werde / daß die Pápstischen Grewel vnd andere erkandte vnd bekandte Irthumb angefochten / vnd reine Lehr gepflancket

pfancket/ dann daß sich vnser Kirchen vnd Schulen / vnnöhtiger  
 Weiß/ miteinander zanken/ vnd Ergernuß auch Spaltung vnd  
 Trennung verursachen.

Dañ gleich wie Wir nichts weniger/ dañ vnser geliebter Herz  
 Vatter seliger gethan / ober der Lehr des reinen Wortis Gottes/  
 darauff die Augspurgische Confession gegründet/ mit Ernst zu  
 halten / vnd darwider ganz vnd gar nichts einführen zulassen ge-  
 meynt: Als wollen Wir auch / inmassen S. G. seligen dessen  
 gleichfalls zum höchsten begierig gewesen/ vnd sich darunter keine  
 Mühe noch Kosten thawren lassen / in vnsern Landen / Kirchen  
 vnd Schulen gute Christliche Einmühtigkeit vnd Brüderliche  
 Liebe erhalten/ auch das hochgefährliche vnd schädliche Gezänck  
 verhütet/ vnd durch keinerley Schrifften/ Predigten oder derglei-  
 chen zu einiger Vnrub vnd Hader von den vnsern Vrsach gege-  
 ben werden sol / Wie Wir dañ auch wollen vnd gebieten/ da eini-  
 ger Mißverstand oder Zwispalt der Lehr halben entstände / daß  
 man solches auff der Cankel für dem gemeinen Volck nicht er-  
 wehnen / sondern für Vns / vnsern Superintendenten, vnd der  
 Sachen nohtturfft nach/ an vnser Universiteten gelangen soll/  
 Ober welchen vnserm Gebot vnd Verbot auch alle Oberkeiten  
 also ernstlich halten/ vnd darwider niemand im geringsten nichts  
 nachsehen sollen: Da aber einer oder mehr hierinnen Weiffung  
 zgedulden nicht bedacht/ vnd seinem vermeynten Gewissen nach/  
 auß gefastem Meyd vnd Mißgunst / Gezänck zutreiben vnd zu-  
 erzeigen Lust hette/ sol derselb in vnsern Landen/ damit vnser Kir-  
 chen hiedurch nicht veronrühiget vñ betrübet / nicht geduldet oder  
 gelidten werden / sonder mag sich an andere Ort wenden. Demo-  
 nach sich männiglich zu richten: Vnd geschicht hieran / neben  
 dem/ daß solches ohne das Christlich vnd billich/ Vnsere zuverläß-  
 sige vnd endliche Meynung: Zu Vrkundt haben Wir diß vnser  
 Mandat mit vnserm auffgedruckten Secret besieglen lassen/ vnd  
 geben zu Dreßden den 28. Augusti, Anno Ein tausend fünffhun-  
 dert vnd achtzig acht.



Nota:

**S**leiches Inhalts Mandat ist auch von Herzog Augu-  
 sto, Churfürsten zu Sachsen / Anno 1566. vnterim Dato den  
 18. Julii ( wie im obigen Mandat gemeldet wirt ) publicirt wor-  
 den / dazu dann Ihre Churfürstliche Gn. verursacht worden /  
 dieweil Sie eben dasselbe Jahr auff dem Reichstag zu Augspurg selbs-  
 ten angehört hatten / wie sich der fromme Herz / Churfürst Fridrich der  
 Dritte / Pfalzgraff bey Rhein / 2c. wider die falsche Anklagen / mit wel-  
 chen Ihre Churfürstliche Gn. damals beschwärt / vnd bey Keyserl. Ma-  
 jestät angeben worden war / so daffter vnd stattlich verantwortet / daß  
 so wol Ihre Keyserl. Majestät / als die sämpelichen Stände des Reichs  
 wol damit zufrieden gewesen : Dadurch Höchstgedachter Churfürst  
 Augustus nicht vnbillich bewegt worden / das Lästern vnd Verdammen  
 anderer Kirchen / die noch nicht der Gebühr verhört / viel weniger einiges  
 Irthumbes vberwiesen worden / zu verbieten vnd abzuschaffen.

NUME-





NUMERO III.

## Chur Brandenburg Mandat.

**W**EN GOTTES Gnaden Wir Johann Sig-  
mund Marggraff zu Brandenburg / des Heiligen  
Römischē Reichs Erzkämmerer vnd Churfürst / zc.  
Entbieten den Würdigen / Hoch vnd Wolgelehrten  
vnd Andächtigen / vnsern lieben Getrewen / allen vnd jeden Gene-  
ral vnd Special Superintendenten, Inspectorn, Pfartherin /  
vnd ins gemein allen Kirchendienern der Chur vñ Marck Brans-  
denburg / dißseits vnd jenseits der Oder / vnsern Gruß / vnd geben  
ihnen darneben zuerkennen / daß nicht allein zu jeder Zeit fromme  
vñ Gottsförchtige Obrigkeit jedes Orts es ihrem Ampt zustän-  
dig zuseyn erachtet / dahin zusehen vnd zutrachten / wie das vnnöth-  
ige Gezänck vnd disputiren auff den Cankeln / sonderlich aber /  
da man sich anderer Kirchen inner vnd ausser Reichs / denen sie  
doch zu Richtern niemals vorgesezt / mit herben / scharpffen / bit-  
tern Worten / Ja / auch wol mit allerhand anzüglichen Zunamen  
vnd Affterreden / zugleich anzutasten / zutariren / zuverleßern / vnd  
auch gar zuverdammnen / dürstiglich vnterstichet / vnd der Christli-  
chen Liebe zuwider anmasset: Dadurch der gemeine Mann nur  
geärgert / der Kirchen aber nur geschadet / vnd derer Erbauung  
mercklich gehindert wirt / abgeschafft vnd auß der Kirchen hinweg  
gethan würde / Inmassen anderer älterer Exempel zugeschweis-

M iij genl

gen / dessen ein lobwürdiges Exempel vnd Gedächtnuß weiland  
 Churfürst Augustus zu Sachsen in Anno 66. die Herzoge zu  
 Braunschweig vnd Lüneburg Anno 62. im Namen der sämptli-  
 chen Niedersächsischen Kirchen / Churfürst Christian der Erste zu  
 Sachsen / vnd Herzog Joachim Fridrich zu Lignitz vnd Brieg  
 in Anno 1601. alle hochlobseligster Gedächtnuß / andern zur  
 rühmlichen nachfolge hinter sich verlassen : Sondern es weist  
 vns auch die jenige Vergleichung / welche Wir dismals mit an-  
 dern Chur:Fürsten vnd Ständen / vngerecht derer gar viel hierun-  
 ter / so sich zu des Herrn Lutheri Lehr bekennen / getroffen / dohin:  
 Daß auch Vns in vnsern Landen die Ordnung vnd Vorsehung  
 zuthun / damit allenthalben gute Bescheidenheit vnd Modera-  
 tion von vnsern Geistlichen auff den Cankeln / vñ sonst / Ergern-  
 nuß / Verwirrung der Gewissen vnd Benachtheiligung der Kir-  
 chen zuverhüten / gebraucht vnd geführt werden möchte : Hat ders-  
 wegen ein jeder gut zuerachten / wie schmerzlich es Vns zu Ge-  
 müht gegangen / daß nun eine fast geraume Zeit von etlichen ( die  
 in gesampft haben Wir euch nicht zubeschuldigen / ) vnd zwar von  
 solchē / die / wenn es zum treffen käme / wol am wenigste dazu zureden  
 wissen solten / oder auch / ob sie nur ein Gewinßlein hierinnen weg-  
 zutrage wußten / sich wol gar zum Paphumb erklären dürfften /  
 darumb daß sie die Ehr bey den Menschen lieber dann bey Gott  
 haben / so viel Schreyens / Verdammens / Lästerns / Stürmens  
 vnd Scheltens / darunter auch zum öfftern wenig in acht gerom-  
 men / ob man wahre oder vnwahre / auff den Cankeln geziemende  
 oder vngeziemende Dinge vorbrächte / nur dz man fromme Chris-  
 sten betrüben / denselben wehe thun / vnd das Mühtlein weidlich er-  
 fühlen / die Gallen dapffer außgiessen / vnd vnsern allgemeinen  
 Feinden den Jesuiten vnd Paphisten ein Frolocken vnd Gelächter  
 anrichten möcht / vn Betrachtet dessen / daß man ihm selbst hiedurch  
 vnd seinen Zuhörern nur den Zorn Gottes weidlich häuffen / vnd  
 vber den Hals ziehen würde / ohn allen Scham vnd Schew ge-  
 trieben worden.

Denn

Dann es vnterweiset vns die heilige Göttliche Schrifft weit eines andern: Denn sie wil nicht/ daß diejenigen / so im Fundament des Glaubens mit Vns einig seynd / vnd allein durch die Barmherzigkeit Gottes / vmb des hochthewren Verdiensts vnsers einigen Erlösers / Mitlers vnd Seligmachers Jesu Christi / vnd alle andere Mitler vnd Helfer weit hiervon abgesondert vnd außgeschieden / selig zuwerden / festiglich vertrauen / auch neben Vns am Euangelio Christi arbeiten / streiten vnd kämpffen / vnd darumb von den allgemeinen Feinden vnserer wahren Religion / dem Papst vnd seinem Anhang vnzehlich viel Verfolgungen außgestanden vnd erlidten / auch noch täglich außstehen vnd erleiden / Ja / auch wol ihr Blut vmb solcher Bekandtnuß willen mit besonderer Frewdigkeit vielfaltig vergossen / auß der Christlichen Gemeine geschlossen werdē sollen. Auch befihlet sie nicht weniger ganz ernstlich / daß dasjenige / was streitig / nicht durch Verkeh- rung der Wort vnd Calumnien / welches eine eigentliche Art des Teuffels ist / nicht durch hören sagen / oder durch falsch Bezeug- nusse arglistiger verkehrter Weise / sondern auß sattem Grunde Göttliches Worts gestrafft vnd widerlegt werden solle: Sie gebet auch weiter / daß solches alles mit Christlicher Liebe / sanffts mühtigem Geist / Freundlichkeit / Gedult / vnd mit herßlicher Erbarmung gegen die irrigen / nicht aber mit Zancken vñ lästerlichen schmähliche Worten / zum Verderben vnd Vntergang derselben irrenden / zugehen vnd geschehen sol. Drumb denn ein jeder leicht- lich die außrechnung bey ihm zumachen / wie weit diejenige stür- mende Clamanten, deren oben Erwähnung geschehen / des rech- ten Wegs verfehlen / vnd was sie endlich für ein vntäglich Br- theil / als welche sich viel mehr ober die Gemühter der Menschen zu herrschen / als der Kirchen Gottes mit gutem Exempel vorzu- gehen / angelegen seyn lassen / davon tragen vnd haben werden.

Vns aber der von Gott gesetzte hohen Obrigkeit dieser Landel / welcher nicht weniger die Auffacht auß die erste / als auß die zwey- te Tafel der zehen Gebot Gottes zusiehet vnd gebühret / wil in alle  
Wege

wege obligen/ daß Wir vns solcher schweren Sünden nicht theil-  
 hafftig machen/vnser Ampt hiebey zugebrauchen: Sehen/ordnen  
 vnd wollen derwegen / vber das allbereit ewer eins Theils in der  
 Person beschehene/von euch aber vbel in acht genommene Unters-  
 sagen / daß ihr denen euch anbefohlenen Gemeinden Gottes / das  
 Wort Gottes lauter vnd rein auß den Prophetischen vnd Apo-  
 stolischen Schrifften / denen vier Haupt Symbolis, der Augs-  
 purgischen verbesserten Confession vnd derselben Apologia ohn  
 alle Verfälschung/ auch ohne etlicher müßigen / vorwitzigen vnd  
 hoffertigen Theologen / die hiedurch den Primatum in der Kir-  
 chen vnd das brachium seculare gesucht vnd affectiret, selbst  
 erdichtete Glossen vñ neue Lehrformulen/vortragen/viel Seelen  
 dadurch dem Herrn Christo zuführen / vnd euch allein Gottes  
 Ehr vnd der Leute Seligkeit zubefördern/besser/denn bishero ge-  
 schehen / eyferig angelegen seyn lasset : Dahingegen aber alles  
 Schelten vnd Lästern anderer Kirchen/ die euch doch nicht anver-  
 trawet / die auch einiges Irthumbis / wie recht / durch ordentliche  
 Erkandnuß noch niemals vberwundē / gänzlich einstellt / fliehet  
 vnd meydet / vnd solche mit keinem Sectirischen Namen außruf-  
 fet. Denn Wir mögen / Gewissens halben / diesem länger nicht  
 zusehen / noch hierzu stillschweigen / sondern ob Wir vernemen  
 würden / daß einer oder mehr vnter euch / wer auch der oder die wes-  
 ren / keinen außgenommen / diß Vnser ernstliches vnd Gottes  
 Wort gleichförmiges Gebot noch ferners verächtlich vberfahren  
 würden / (welches Vns dann nicht verborgen bleiben sol) mögen  
 sich dieselben rund vnd gewiß versehen / daß sie als bald nach Hofe  
 erfordert / vnd ihnen daselbst vnserwegen gebührende Vorhal-  
 tung geschehen sol: Vnd ob als dann auch noch keine Verbesse-  
 rung zuspühren / er endlich gar abgedanckt / vnd seines Diensts er-  
 lassen / oder auch mit anderem vnnachlässigem Ernst / dem Ver-  
 brechen vnd seinem Verdienst gemäß angesehen werden sol: Wie  
 denn auch wider den oder die / so also von Vns erfordert / sich nicht  
 stelleten / das vorgenommē werden sol / dadurch er oder sie wol zum  
 Gehor-

Gehorsamb gebracht werden können. Wir mögen auch geschehen lassen / vnd ist Uns gar nicht zuwider / ob etwan dergleichen vnzeitige Eyserer vnd Zeloten vnter dem Hauffen gefunden würden / die da vermeynten / daß ihnen durch diß vnser Christliches vnd wolgemeyntes Edict ihre Gewissen zu eng ein gespannt würde / daß dieselben sich nach anderer Gelegenheit vmbthun / vnd sich außserhalb vnser Churfürstenthumbs vnd Gebiet an solchen Orten niederlassen / da ihnen solch vnchristlich wüten / toben / schänden / schmähen / lästern / verteuffeln vnd verbannen anderer Christen vnd ihrer Mitglieder nach gegeben vnd zugelassen / vnd darüber ihres Lohns von GOTT dem HERRN zu seiner Zeit gewärtig seyn.

Ferner sehen vnd wollen Wir auch / ob jemand vnserer Geistlichen / darumb daß er diesem vnserm Gebot gehorsamet / von andern friedhässigen Leuten angetastet / durch predigen oder schreiben sich mit ihm in Streit einzulassen provocirt vnd angereizt würde / daß derselbe dohingegen / ohne Vnsern besondern Vorbewußt oder Verlaub nichts ansahen / weniger aber einigen Streit mit jemand erheben / sondern sich viel mehr am Bezeugnuß seines Gewissens / vnd daß er an den Beymessungen ihm von andern vnruhigen Geistern bezuget / vnschuldig sey / genügen lassen solle. Vnd setzen darauff allen Zweifel hindan / daß wie Wir dieses vnser offen Mandat auff Anleutung Göttliches Worts / allein den Frieden / Ruhe / Einigkeit vnd Erbauung der Kirchen in denen Uns von GOTT anbefohlenen Landen bey diesen letzten vnd ganz gefährliche Läuften vnd Zeitē / da der Römische Antichrist mehr als zuvor nach der wahren Christen Blutdürstet / zusuchen vnd zubefördern / öffentlich anschlagen vnd männiglich verkündigen lassen: Also werde sich auch ein jetweder vnter euch zu Erhaltung Friedens vnd Einigkeit / zu Abwendung alles Ergernusses vnd zuschuldigem Gehorsamb / in Betrachtung des Gebots des Apostels Pauli / mit welcher er jederman der Vbrigkeit gehorsam zuseyn / damit er nicht erfahren dürffe / daß sie das Schwerdt nicht

N vmb

vmb sonst trage/ anernmahnet vnd befihlet / gefliffen erweisen / vnd  
 Uns zu Vngnaden wider sich / vnd die schärffte zugebrauchen  
 nicht bewegen. Daran vollbringen sie/was Unser gnädiger vnd  
 zugleich endlicher Will vnd Meynung ist: Welches Wir ge-  
 gen euch / in gewisser gefasster Zuversicht des schuldigen Behor-  
 sambs/in Gnaden zu erkennen/ anerbietig. Zu Brkunt haben  
 Wir vnser Secret hiefür auffzudrucken / wol wissender Dinge/  
 anbefohlen: Welches geschehen in Unserm Hofflager zu Cöln  
 an der Sprew/ am 24. Tag des Monats Februarii im Sechs-  
 zehenhundert vnd vierzehenden Jahr.

NUME-



## NUMERO IV.

Herzogen zu Braunschweig Adant/  
im Namen vnd von wegen des  
Nidersächsischen Kreyses.

**W**ON Gottes Gnaden Wir Henrich der Jün-  
ger / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk / zc.  
Entbieten allen vnd jeden vnsern Vnterthanen vnd  
Verwandten / weß Stands oder Conditionis die  
seynd / niemand außgenommen / Vnser Gnad vnd alles Guts/  
vnd fügen euch hinit zu wissen / Als sich eine Zeit hero in diesem  
Nidersächsischen Krayß allerhand beschwertliche Vnruhe vnd  
Entpörungen eklicher widerwärtigen Lehrer halben / von dem  
hochwürdigen Sacrament des Leibs vnd Bluts vnseres Herrn  
Jesu Christi / zugetragen / auch die hochschädliche Sect der Wi-  
dertauffer hin vnd wider einschleichet / vnd Auffruhr anzustiffen  
sich vnterstehet / Zu dem die Erfahrung gibt / daß ekliche Prædi-  
canten mit vnzertlichem vnd vngübhrlichem Schelten auff der  
Cankel vnd Verdammung gankter Universiteten, oder sonder-  
baren Personen / auch allerhand Schmäheschriften weiter Vnr-  
ruhe vnd Mißvertrawen / nicht allein zwischen Personen hohes  
Standes / sondern auch privat Personen erwecken / vnd damit  
mehr ihren eygenen Affecten indulgiren, als daß es zur Ehre  
Gottes vnd Erbauung der Christlichen Kirchen dienstlich / oder  
der Christlichen Lieb ähnlich seyn mag. Darauß dann / do sol-  
chem

chem fürstehenden Vbel vnd Vnheil nicht mit zeitigem Raht für-  
 gebawet würde/wolweiterer Schade/Vnheil/Vnruhe/Entpö-  
 rung/ Ja/ ein gemeiner Auffstand des gemeinen Volcks/ auch  
 Vntergang vnser Christlichen Religion/ Schulen vnd Zertren-  
 nung aller löblichen Policcy vnd Disciplin zubeforgen/ So ha-  
 ben demnach Wir vnd die Fürsten/ Graffen vnd Stände dieses  
 Niedersächsischen Krayses/ solche hochbeschwerliche fürstehende  
 G. fahr/ auß Christlichem vnd friedlichem Bedencken zu Ge-  
 mühe geführt/ vnd hierin ein gebührliches Einschen zuhaben vns-  
 sers Ampts/ vnd die hohe vnermündliche Nohttuiff zu seyn er-  
 achtet/ vnd Vns dertwegen nach gehabtem zeitlichen Raht vnd  
 guter Vorbetrachtung vff nechst gehaltenen Kraystage zu Lüne-  
 burg/ dem Allmächtigen zu Lob/ auch Erhaltung Christlicher  
 Religion/ Schulen/ Fried vnd Einigkeit mit andern Fürsten vnd  
 Ständen dieses Niedersächsischen Krayses/ nachfolgendē Edicts  
 allenthalben in diesem Niedersächsischē Krays zu publiciren ein-  
 helliglich verglichen vnd verabscheidet/ Vnd gebieten demnach  
 auß Krafft vnser habenden Obrigkeit/ auch zu Folge angeregts  
 Krays Abschieds/ allen vnsern Vnterthanen/ Geistlichs vnd  
 Wellichs/ hohes vnd nidern Standes/ wie die seyn vnd Namen  
 haben mögen/niemands außgenommen/ Auch insonderheit allen  
 vnd jeden Prædicanten/ Seelsorgern vnd andern/ so befehlich vnd  
 Ampt haben/ daß sie mit allem Fleiß darauff Achtung geben/ daß  
 die schädliche Secta der Widertäuffer in vnserm Fürstenthumb  
 nicht einschleichen/ noch jemand gestatten/ heimlich: oder Win-  
 ckelpredigt oder Conventicula zuhalten. Da aber einer oder  
 mehr betretten würde/ die mit der Widertäuffer Sect behaffe-  
 weren/ oder sich vnterstünden heimliche Winckelpredigt oder  
 Conventicula zuhalten/ den oder dieselben solle vnser Ampten-  
 vnd Befelchhaber oder Bürgermeister vnd Raht in den Stätten  
 vor sich selbst oder auff anzeige der Pastorn oder anderer in Haffe  
 nemen/vnd Vns anzeigen/ Ferner wider dieselbige vermöge der  
 Recht vnd des Heiligen Reichs Ordnung haben zuverfahren/  
 Als



101  
Als sich dann auch viel vnd mancherley Opinionen von dem  
hochwürdigen Sacrament des Altars / oder Abendmals vnser  
Heylands vnd Seligmachers Jesu Christi zutragen / vnd ders  
halben nicht allein eine / sondern mehr Secten erwachsen / darauß  
dann auch allbereit leyder grosse Vnrub vnd Entpörung entstan  
den / vnd noch weiter zubeforgen ist / vnd sich sonst befunden / daß  
ekliche leichtfertige Leut / alles was sie nicht selbst gefunden / zuta  
deln vnd zuverwerffen sich vnter stehen / vnd die ganze Augspurgi  
sche Confession in einem Zweifel führen / Derwegen dan auch  
wol der Religion Friede / so sonderlich auff die zwo Religionen / die  
Alte / vnd die / so der Augspurgische Confession gemäß / in Zweif  
fel gezogen / vnd weiter Vnrube im Heiligen Reich erwecket wer  
den möchte / Dem aber vorzukommē / haben wir Uns mit den an  
dern Fürsten / Graven vnd Ständen dieses Niedersächsischen  
Krayses ferner vereiniget / daß die Theologen / Pfarrer vnd Pres  
diger / Schulmeister / vnd andere von dem hochwürdigen Sacra  
ment des Altars / oder Abendmals vnser Herrn Jesu Christi  
nicht anderst reden / lehren vnd predigen sollen / denn wie Christus  
selbst (als der im Sacramēt leibhafftig vñ gegenwärtig /) die Eu  
angelisten oder heiligen Apostel / Paulus / vnd die heiligen Docto  
res der Catholischen Kirchen / in welchen in diesem Punct der Ges  
genwertigkeit im heiligen Abendmal die Augspurgische Confes  
sion vnd Apologia vbereinstimmet / davon reden / Da sich aber  
einer oder mehr in vnserm Fürstenthumb vnd Gebiete vnter stehen  
würde / anderst / dann wie gemeldt / von dem Abendmal des Herrn  
Christi / oder andern Articuln vnser Christlichen / Catholischen /  
Apostolischen vnd alten wahren Religion zu reden vnd zu lehren /  
der sol nicht geduldet / sondern wo er vff Vermahnung davon  
nicht abstehen wolte / Hauß vnd Hoff verkauffen / vnd sich auß  
vnserm Fürstenthumb machen vnd erheben / wie denn dieselb auff  
solchen Fall darauß sollen verwiesen werden.

Wenn denn das vngewöhnlich Schelten vnd Lästern auff der  
Canzel / auch Condemnirung anderer Leut / die noch nicht gehö  
ret /

N iij

ret /

ret/ noch Irthumb vberwunden seynd/ frommen Christen Predigern nicht geziemet/ auch solch Fürnemen nicht allein wider Gottes Befelch vnd die Christliche Liebe ist/ sondern viel mehr dadurch grosse Widerwärtigkeit/ Mißtrawen zwischen hohen vnd nidern Stands Personen/ auch letztlich Verachtung aller Religion entstehet/ wie leyder solch vbel mit grossem Schmerken zuvernemen/ So gebieten Wir ferner in Krafft obberürts Lüneburgischen Kraß Abschieds hiemit allen vnd jeden Superintendenten, Pastorn, Seelsorgern vnd Predigern/ daß sie sich beflüssigen das Wort Gottes lauter vnd rein ohne einige verfälschung dem Volck fürzutragen/ vnd viel Seelen dem Herrn Christo zuzuführen/ vnd Gottes Ehre/ vnd der Leut Seligkeit zubefördern/ vñ sich des bishero gebotten Scheltens vnd Lästerns privat Personen oder Univerfiteten, die keines Irthumb vberzeuget/ oder wie recht durch ordentlich Erkandnuß nicht vberwundē/ gänzlich enthaltē/ bey Vermeydūg der Verweisung oder anderer gebürlichē Leibstraff nach Gelegēheit der Vberfahrunge.

Do aber einer vermeynen würde/ daß jemand mit vngesunder Lehr behafftet/ so hat Er denselben nach der Lehr Christi Brüderlich vnd freundlich zuvermahnen/ oder/ do Er davon nicht abstünde/ die Sache zu Verhör der Consistorien, oder anderen gebührender Cognition vnd Erkandnuß zubefördern/ vnd sich der Bescheidenheit zuhalten/ die Gottes Wort/ vnd Gebrauch der alten Christlichen Kirchen gemäß ist.

Wie auch eine Zeit hero durch allerhand neue Bücher Famoslibell oder andere Schmähschriften vnd vnzimliche Gemählde nicht allein zwischen Gelehrten/ sondern auch in der Kirchen grosse Vneinigheit/ auch zwischen Fürsten groß Mißtrawen entstanden/ vnd zubeforgen/ wo solchem vbel nicht mit zeitigem Raht begegnet würde/ daß weiter Vnheil darauß entstehen köndte/ vnd ohne das solche Famoslibell vnd Gemählde in den gemeinen beschriebenen Rechten vnd des H. Reichs Ordnung verbotten/ So haben Wir vns mit den andern Fürsten vñ Ständen

den

den dieses Niedersächsischen Krayses auch dessen ferner vereiniget/  
 Daß nun hinführo kein Famoslibell oder Gemälde / dardurch  
 andere hohe vnd nidriges Stands Personen an ihren Ehren oder  
 sonst angegriffen werden / in diesem Kraysß sollen gedruckt / noch/  
 so an andern Orten gedruckt / in diesem Kraysß fail gehabt werden/  
 bey Leibs: oder anderer willführlichen Straff nach Gelegenheit.

Es sol auch nun hinführo keiner sich / Er sey wer er wolle in dies-  
 sem Kraysß vnterstehe / einig Buch oder Schrift in Druck in dies-  
 sem Kraysß / oder anderßwo ausserhalb dieses Kraysß außgehen zu-  
 lassen / es sey denn daß Er zuvor seiner Oberkeit solch sein Buch  
 oder Schrift vnd Ursach / warumb Er es in Druck außgehen  
 lassen wolle / angezeigt / vnd Ihme durch seine Oberkeit erlaube  
 vnd zugelassen seye / dasselbige in Druck zuverfertigen.

Do aber einer oder mehr sich vnter stehen würde / diß Gebot zu-  
 verachten / vnd ohne seiner Obrigkeit Vorwissen vnd Zulassung/  
 einig Buch in Druck außgehen zulassen / der sol hinfürter in dies-  
 sem Kraysß nicht gelidten / sondern also bald von seiner Obrigkeit  
 verwiesen / vnd von andern Fürsten vnd Ständen des Kraysß nicht  
 vffgenommen werden / getrewlich vnd vngesährlich / Welches als  
 les / wie obstehet / Wir obgenandter Fürst vns also mit den andern  
 Fürsten / Graffen vnd Stätten dieses Niedersächsischen Krayses  
 vff jetzt gehaltenen Kraysstage zu Lüneburg verglichen vnd verabs-  
 chiedet / vnd wollen / daß alle vnd jede Vnterthanen in vnserm  
 Fürstenthumb solchem Mandat vnd Edict gehorsamlich nach-  
 leben / vnd dawider nichts handeln / bey Vermeydung obgesetzter  
 ernster Pœn vnd Straff / vnd vnser Bngnad / Dessen zu Bra-  
 kund / 20. Anno 62.

NUME-



NUMERO V.

## Herzogen zu Liegnitz vnd Brieg Mandat.

**I**n Gottes Gnaden Wir Joachim Friede-  
rich / Herzog in Schlesien / zur Liegnitz vnd Brieg /  
des Primat vnd Erzkstifts zu Magdeburg Thum-  
probst: Entbietenden Ehrwürdigen / Wolgelehrten /  
vnser Liegnitzschen vnd Briegischen Fürstenthumbs / Pfarrern /  
Seelsorgern / vnd Schuldienern / vnser Gnad vnd alles gutes /  
Liebe getrewen / wir stellen in keinen Zweifel / euch werde gehor-  
samlich bewußt seyn / was massen durch Gottes des Allmächtigē  
Gnade vñ Verlehnunge / von Anfang des Streits in Religions-  
sachen / welcher sich zwischen der Römischen Kirchen vnd Augs-  
purgischen Confessionsverwandten erregt / in vnser Fürstenthū-  
mer Liegnitz vnd Brieg / bey Lebezeiten vnser in Gott ruhenden  
Großherzn Batern vnd Herrn Batern / seliger Gedächtnuß / biß  
auff diese Stunde / vnser wolgegründte Religion / wie dieselbe ver-  
möge vnd Inhalts Göttliches Worts in den Prophetischen vnd  
Apostolischen Schriffteñ / den approbirten Symbolis, Augspur-  
gischer Confession (in qua nullum verbum, nulla mentio de  
Ubiquitate vel generali vel speciali) vnd deroselben Apologia  
auch andern orthodoxis scriptis Lutheri & Philippi Melāch-  
tonis, vnd insonderheit dem Corpore doctrine Philippi vorfafs-  
set /

sey allemal einfältig/ lauter vnd rein vnvorändert vnd vnverfälschet  
 gelehret worden sey / vnd noch gelehret werde / von welcher  
 einfältigen vnd doch oberflüssigen klaren Richtschnur / unsere ge-  
 liebte Vorfahren vnd Wir / vns keinen süßen Wind vnd eingez-  
 führte Neuerungen haben abführen vnd irre machen lassen / son-  
 dern seynd Wir / vnd alle die jenigen / so wahren Berichts / zu Er-  
 langunge ihrer Seelen Heyl vnd Seligkeit bedürffend gewesen /  
 hiedurch mit beständiger Befriedigunge ihrer Gewissen / auff dem  
 rechten Weg der Seligkeit / ohn einige vorwitzige Glossen vnd  
 Menschengedicht / so viel von Nöhten / recht geleytet vnd geführet  
 worden / als auch bey Lebzeiten vnsers gnädigen Herrn Vaters die  
 höchstschädliche disputata de persona Christi, communica-  
 tione Idiomatum, Coena Dominica, vnd was denselben mehr  
 anhängig / sich aussershalb Landes erreget / von welchen unsere  
 Vorfahren keinen Zanck gehabt / auch in denselben Puncten / auß-  
 serhalb des Hochwürdigen Abendmals / mit den Römischen Kir-  
 chen selbst nie kein Streit gewesen / vnd aber solche vnzeitige dis-  
 putata von den Authoribus vnd Erdichtern derselben / durch ih-  
 re Streitschriften / vnd in andere Wege den Pastoribus vnd  
 Lehrern dieses Fürstenthumbs heimlich vnd öffentlich eingedrungen  
 / vnd sie damit irre gemacht werden wollen / hat damals vn-  
 ser gnädiger vnd geliebter Herz Vater / auff gnugsamen reif-  
 sen gehaltenen Rath / durch derselben Abschiede alle solche schädli-  
 che vnd vn-ohrtige Gezänck in ihren Landen abgeschafft / vnd die  
 vnsehlliche Frucht / weil sie noch in herba gestanden / verschnitten /  
 auch den Geistlichen mit sonderm Ernst befohlen vnd aufferlegt /  
 daß sie weder zur rechten noch zur lincken Hand wancken / sondern  
 die einmal erkandte Warheit / ohn alle new vorhergesuchte Glos-  
 sen vnd Menschentand / schlecht vnd recht lehren / oder die jenigen /  
 welche zu Zanck vnd Hader lust hetten / auß derselben Fürstenthumb  
 sich wegbegeben / vnd desselben Friede vnd Einigkeit vn-  
 turbirt lassen / Solchen zu Folge hat Hochgedachter vnser ges-  
 liebter Herz Vater von der new gemachten Formula Concor-  
 dia,

D

dia,

dia, wie dieselb ans Tagliche kommen/ weil man einiger neuen  
 Erklärung nicht bedurfft/nichts wissen wollen/sondern alles/ wie  
 vor alters / bey der hiebvorn gnugsam erklärten / erkandten vnd  
 bekandten Wahrheit/ wie dieselb in oberzehnten Schrifften begrif-  
 fen/ vnd von Anfang der Augspurgischen Confession in derosel-  
 ben zugethanen Kirchen gelehret werden/richtig vnd friedlich blei-  
 ben lassen/ Inmassen Wir vns auch bey Eingang vnserer Fürstl.  
 Regierung vnd Auffnemunge der Huldigung/ gegen Vnserer  
 gehorsamen Landschafft vnd Vnterthanen/vnd sie gleichfalls ge-  
 gen Vns/das Wir rühiglich vnd friedlich darbey verbleiben/ vnd  
 vns einige Newerunge / so dieser vnser durch Göttlichen Segen  
 von Anfang hero erhaltenen wahren Religion zuwider / mit was  
 Namen vnd Schein die genant werden möchten/daran nichts be-  
 irren lassen wolten/ausdrücklichen erkläret: Solches auch ferner  
 bey allen gehaltenen general vnd special Conventibus euch der  
 Priesterschaft mit sonderm Fleiß eingebunden / ihr auch sämpts-  
 lich vnd sonderlich derer vnd keiner andern Gestalt zu ewren Kir-  
 chen vnd Schuldiensten beruffen wordē seydt / welchem nach Wir  
 bey solcher einmal erkanten vnd bekanten Wahrheit / vnd erhalte-  
 nen friedliche Einigkeit/bis an vnser seliges Ende/durch Verley-  
 hutz Göttlicher Hülffe / zuvorharren / vnd so viel Vns der All-  
 mächtige Gnade verleyhet / dieselbe auff vnser geliebte Nach-  
 kommen fortzubringen gemeinet seynd.

Wann vns aber mit Schmerzen vorkompt / das anderer Dre  
 vnter dem Schein Augspurgischer Confession, vorwitzige/müß-  
 sige Geistliche ihre neue gedichte den Leuten heimlich vnd öffent-  
 lich auffdringen/ auch mit ihren erdichten Glossen vnd vormeyn-  
 ten neuen Lehrformulen die jenigen / so ihnen zu ihrer Seelsorge  
 nicht vertrawet/ demnach mit Gewalt/entweder in den Himmel/  
 dessen sie wegen ihres wanckelmühtigen vnd vnbständigen flü-  
 gels vnd grüblens noch wol selbst vngewiß seyn/ zwingen wollen/  
 oder da sie mit ihnen in allen ihren ohne Grund der Schrift er-  
 dichten Glossen nicht einstimmen können noch wollen / vor Cal-  
 vinisch/

binisch/ Schwärmerisch vnd Sectirisch zur höchsten Ungebühre  
 außschreyen/ verleumbden vnd verfolgen/ vnd aber vnser Kir-  
 chen vnd Schulen/ vor derogleichen Friedhässigen/ so viel weni-  
 ger belästiget/ auch allen Vordachts irriger Lehre/ so viel mög-  
 lich/ entlediget vnd befreyet seyn möchten:

Als ist vnser gnädiger vnd endlicher Befehlich an euch/ ihr wol-  
 let euch in Kirchen vnd Schulen vnsern vorigen außgegangenen  
 Befehlich nach/ keiner andern Lehr vnd Glaubensbekändnuß/  
 als wie in oberzehlten vnfehlbaren Wort Gottes dem Alten vnd  
 Newen Testament/ den approbirten Symbolis, der Augspurgis-  
 schen Confession vnd deroselben Apologia vnd andern Ortho-  
 doxis scriptis Lutheri & Philippi Melanctonis, sonderlich  
 aber dem Corpore doctrinae Philippi vorfasset vnd begriffen/  
 zu Unterweisung des Volcks vnd Studirenden Jugend ge-  
 brauchen/ keine newe Glaubensbekändnuß/ sie heissen gleich wie  
 sie wollen/ einführen/ noch die durch vnsern Herrn Vatern seligen  
 vorabschiedete streitige Punct von newen erwecken/ oder vnter  
 dem Schein/ Widerlegunge irriger Lehre/ durch privat Affecten  
 vnd Gezäncke/ auß welchem der gemeine Mann nichts gebessert/  
 sondern irrem gemacht vnd geärgert wirt/ auff die Cankel vnd in die  
 Schulen bringen/ auch die außländischen Kirchen/ welchen ihr zu  
 Richtern nicht vorgesezt/ noch euch deroselben Seelensorge ver-  
 trawet worden/ mit Sectirischen Zunamen oder vnzeitigen Ver-  
 dammungen beschweren/ Sondern euch in ewrer Vocation vnd  
 Veruff/ mit Lehr vnd Leben/ Christlich/ treulich/ fleissig vnd fried-  
 lich vorhalten/ vnd hieran durch niemandes vorwitzes Schreiben  
 oder geschrey irrē lassen. Da auch jemand vnter euch durch zänk-  
 liebende Leute/ in oder außserhalb Landes schriftlich oder Münd-  
 lich provociret vnd angetastet würde/ sollet ihr ohne vnser auß-  
 drückliche Verwilligung/ euch gegen denselben in keine schrift-  
 liche Antwort einlassen/ viel weniger dieselbe oder andere streitige  
 Sachen zu offenem Druck vorsefertigen/ sondern die Hadergeister  
 sich vntereinander selbst vorvnrühigen vnd befriedigen lassen.

D i j

Welchem

Welchem aber dieser vnser erhaltener friedlicher Zustand nicht gefällig/ dessen muhtwilliger Dienst ist. Vns auch gar nicht annehmlich/ sondern mag vnsern zuvor offemals ergangenen/ vnd jetzt so abermals widerholten Warnungen vnd Befehlichen nach/ vnserer Kirchen vnd Schulen müßig gehen/ dieselben vnbeirret lassen/ vnd an die Ort verrücken/ wo dergleichen Gezänck gelidten werden.

Seynd derowegen zu euch sampflichen vnd sonderlichen des gnädigen Vertrauens vnd Zuversicht/ ihr werdet zu Erhaltunge friedliebender Einigkeit/ vnd Abwendunge allerhand Ergernuß zu Müglichteit/ euch des schuldigen Gehorsams vorhalten/ ihr vollbringet auch hieran vnsern gnädigen Willen vnd Meynung/ vnd Wir seynd euch in Zuversicht ewers schuldigen Gehorsams sampf vnd sonderlich zu Gnaden vnd allem guten geneigt: Zu Brkundi haben Wir dieses vnser Mandat mit vnserm Fürstlichen Secret besieglen lassen/ vnd Vns mit eigener Hand unterschrieben/ das da geschehen vnd gegeben ist zu Briegk den 19. Decembris, Anno 1601.

NAMI-





## NUMERO VI.

**E**ines Erbaren Raths der Statt Nü-  
renberg Christliche Erinnerung / vnd Vernewerung  
ihrer Erbarkeiten vielfältiger Mandaten / die Vnterlassung vnd  
Abschaffung des ärgerlichen / vnchristlichen vnd vntheologischen fal-  
schen Bezüchtigens / Verdammens vnd Lasterens / so wol frembder  
Kirchen vnd Nationen als inheimischer betreffend: Mit derselben  
Erbarkeiten angehängter ernstlicher Bedrowung gegen  
den feindseligen vngehorsamen vnd wider-  
spänstigen Vbertretern.

**E**s wissen sich die Herrn Theologen vnd  
Predicanten guter massen zuberichten / welcher Ges-  
talt ein Erbarer Rath / sie zu mehrmalen ganz väts-  
terlich vnd trewherkig vermahnen vnd erinnern las-  
sen / dz sie / als gelehrte verständige Theologi, sich nicht allein pri-  
vatim in ihren congressibus vnd conviviiis, zwischen ihnen selbs /  
sondern auch publicè auff den Canseln / in ihren Predigten gegen  
männiglich Christlicher Bescheidenheit gebrauchen / vnd aller  
vnzimlicher Hitzigkeit vnd Erbitterung / sonderlich aber in refu-  
tationibus dogmatum des ärgerlichen zänckischen Gebais vnd  
Scheltens sich gänzlich enthalte solten / wie sich dan ein E. R. zu  
ihnen / den Herrn Theologis, wol versehen / sie würden demselbis  
gen bisher gehorsamlich nachkommē seyn / vñ kein anders dawider  
zu handlen sich vnterstanden haben: So kommen aber ihre Er-  
barkeiten

barkeiten in glaubhafte Erfahrung/ hörtens auch zum theil selbst  
 in täglichen Predigten/ nicht ohn sonder Schmerzen/ daß an-  
 geregte J. E. vorige Vermahnung vnd Erinnerung von eins  
 theils Herrn Theologis wenig in acht genommen/ sonder dersel-  
 ben vielfältig mit allerhand vnzeitigen ärgerlichen vnd feindsel-  
 ligen Schmähungen/ Lasterungen vnd Verdammungen der je-  
 nigen Leute vnd Personen/ so etwan Sectirischer widerwärtiger  
 Opinions verdächtig seynd/ oder schuldig geachtet werden/ vn-  
 gescheucht zu wider gehandelt wirt: Welches dan einē E. R. nicht  
 zu vnbillichstem höchstem Mißfallen geraichen thut. Dan ob wol  
 J. E. gar nicht gemaint wesen/ ihnen den Herrn Theologis, in  
 ihrem Ampt oder Beruffe/ so fern sie denselben recht vnd Christ-  
 lich führen/ einigen vngebührlichen Einhalt zuthun/ oder die Ta-  
 xation vnd Widerlegung der Irthumen zuverbieten/ sonder  
 gleich wie J. E. sich allzeit dahin erkläret haben/ vnd hiemit nach-  
 mals erkläret thun/ daß J. E. der reinen Lehr der Augspurgischen  
 Confession, wie die auff dem Reichstag Anno 1530. erstlich vber-  
 geben/ vnd hernach auff etlichen erfolgten gemainen Reichsvers-  
 samlungen/ Christlich widerholet vnd erkläret worden/ vnd dann  
 bey der bisher continuirten vnd approbirten Kirchenordnung  
 beständiglich zubleiben/ vnd keinen Sectirischen Einriß/ Ende-  
 rung oder Abfall dawider statt zugeben/ bedacht wesen: Als auch  
 J. E. gar wol leyden könten/ daß der Predigstul mit der Lehr vnd  
 Verkündigung Göttliches Worts/ rein vnd vntadelbar gehalten  
 werden/ die Sünd vnd Laster in gemain gestraffet/ vnd irrige falsche  
 Lehr vnd Opinions mit Christlicher Bescheidenheit confutirt  
 vnd widerlegt würden: So were doch nicht allein ganz abschew-  
 lich vnd ärgerlich/ sonder auch keines wegs zgedulden/ daß die  
 Herrn Theologi als minder nicht auch andere eines E. R. Kir-  
 chendiener/ wann sie je bißweilen nach Gelegenheit ihrer vorha-  
 benden Materien, oder sonsten ex proposito zu Confutirung  
 der Irthumen oder Gegenlehr greiffen/ sich darinnen so hitziger  
 zeigten/ daß sie mehr mit feindseliger verhaßter Infectation der  
 Personen/

Personen als mit heylsamer Widerlegung der Irthumen selbst/ oder Lehrhaffter Unterweisung der einfältigen Zuhörer occupirt weren: In dem sie dann ihren privat vnd eigen Affecten so weit indulgirten vnd nachhängten/ daß sie nicht allein außländische frembde Leute vnd Kirchen mancherley Irthummen vnd Kezereyen öffentlich beschuldigten/verlästerten vnd verdampften; Sondern auch wol ihre selbst Collegas vnd Mitbrüder / auch eines E. K. Academien vnd Schulen / vnd derselben zugethane vnd verwandte / vmb schlechter geringer Ursach willen / in ebenmäßigen Verdacht vnd Argwohn ziehen: Der gestalt wann dieselben sich / auß sonderlichen bedenklichen Ursachen / nicht gleiches Eyfers vnd Hitzigkeit / mit Condemnirung frembder Dre Kirchen vnd Schulen / in ihren Predigen gebrauchen/ vngeacht/ ob sie schon das gemeine Volck für den schädlichen Irthummen sonsten gnugsam verwarnen/ oder wann sie nicht allwegen in materia Coenæ Dominicæ gleichsinnige Phrasen oder Reden mit ihnen führen/ daß sies als bald für stumme Hund vnd heimliche Sacramentirer / Ja / ärgere vnd schädlichere Leute / dann die öffentliche Sacramentirer / Calvinisten oder andere / selbst außschreyen / da doch mit angeregten Condemnationibus der Sachen nichts gedienet / vnd der Phrasium halben (wie die Erklärungsschrifft Anno 1563. bezeuget) allzeit dafür gehalten worden/ daß allein diejenige Phrasen zugebrauchen nöhtig seyen/ vnd nicht vnterlassen werden solten oder könten / welche der H & D Christus/ vnd der heilige Apostel Paulus gebraucht: Die andern aber / so von den alten vnd newen Schul oder Kirchenlehrern verdacht worden / als Mittelding / wol könten vmbgangen werden: Ja/ daß sie durch angeregten ihren hitzigen Eyfer dahin getrieben würden/ daß fast kein redlicher ehrlicher Mann in dieser Statt/ der ihren baissigen Religions Gezäncken vnd vnzeitigen Condemnationibus nicht in allen Dingen Beyfall gibt / vngeacht/ ob er schon sonst mit eines E. K. Kirchenordnung vnd der hiesigen Norma doctrinæ wol zufrieden ist / sich auch eines eusserlichen stillen

Willen Wandels vnd Lebens verhält/ ihrenthalben weiter vnange-  
 sochten bleiben könt/wie sie dann bisher auch eines E. R. fürtreff-  
 lichen Juristen/ vnd anderer J. E. Diener nicht verschonet/ son-  
 dern dieselben/ so wol in öffentlichen Predigten/ als hin vnd wider  
 in den Conventiculis, ohn einige redliche Ursach zu exagitiren  
 vnd zu verkleinern/ vnd mit verdächtigen Sectirischen Namen  
 bey der Gemain verhasset zumachen/vnterstanden hetten. Dann  
 ob sies wol so eben mit außdrücklichen Namen nicht benennet/ so  
 hetten sies doch mit andern Umständen dermassen beschrieben/  
 daß männiglich darauß leichtlich verstehen vnd vermercken könn-  
 en/ wen sie dadurch gemainet oder angedeutet haben wolten:  
 Welches ihnen den Herrn Theologis aber so viel minder zuthun  
 gebühret/ als wenig ihnen desselben von gedachts eines E. R. Ju-  
 risten vnd Dienern keine Ursach gegeben/ oder an ihrem Beruffe  
 vnd Ampt Hindernuß vnd Eintrag geschehen: Zugeschweigen/  
 daß sie in solcher ihrer Hitzigkeit den Widersachern auß feindseli-  
 ger Mißdeutung etlicher ihrer vngesährliche Reden vñ Schrift-  
 ten viel vnerhörter gewlicher Irthumb vnd Gottslästerung  
 zu ziehen/ deren sie im wenigsten nicht geständig/ noch viel minder/  
 wie sichs gebührt/ gnugsamlich oberwiesen: Dadurch aber nicht  
 allein die einfältigen Zuhörer nur geärgert/ sonder auch fürwitz-  
 gen Leuten erst Ursach vnd Anlaitung geben wirt/ denselbigen  
 Streiten weiter nachzugrüblen/ vnd zu Erfahrung des Grunds/  
 der Widersacher Bücher vnd Schriften selbst zulesen/ vnd sich  
 solcher Sachen theilhaftig zumachen/ darfür sie viel besser in  
 Einfältigkeit der reinen Lehr vnterwiesen/ dann mit dergleichen  
 verdriesslichen baissigen Religions Bezäncken auff den Cankeln  
 ir gemacht vnd bevrühiget werden: Zudem/ daß durch solche  
 beschwerliche Anzüg vnd Beschuldigung die Widersacher nur  
 provocirt vnd verbittert werden/ vnd da des feindseligen Auß-  
 schreyens vnd Calumniirens kein End gemacht werden solt/den-  
 selbigen leystlich nothdringliche Ursachen geben werden möchtel/  
 sich wider solche vnbilliche Auflagen vnd Verlästerung/ zur  
 Rettung

Rettung ihrer Ehren vñ Unschuld / durch öffentliche Schrifftē  
 zu defendiren, vñ etwa die Calumnias, vñ vnerfindliche Bes-  
 chuldigung / auff die Authores widerumb zu retorquiren, da-  
 durch dann nicht allein das hiesige Ministerium bey männiglich  
 verkleinert vñ in Spott gesetzt / sonder auch gemainer hiesigen  
 Statt in Politischen Sachen / leichtlich allerhand Vnruhe vñ  
 Nachtheil zugezogen werden könnte.

Wann dan ein E. K. nicht minder ihres Ampts vñ Befelchs  
 zusehnerachten / solchem vñ dergleichen haderhafftigem Gebais-  
 se / Ausschreyen vñ Verlästerung / so wol hiesiger / als frembder  
 ausländischer Personen / auff den Cankeln / mit zeitigem Ein-  
 sehen zubegegnen / vñ allerhand darauß besorgende Weit-  
 läufftigkeit abzuschneiden vñ fürzukommen / als dann J. E.  
 sich schuldig erkennen / ob der rainen bisher continuirten Lehr  
 Göttliches Worts zuhalten / auch ohn das die Erfahrung gibt /  
 daß solches feindseliges Gezänck / Lästern / Scheltē / Verdammnen  
 nicht bawet noch bessert / sonder viel mehr destruir vñ ärgert;  
 darzu in der Christlichen Kirchen der gestalt nicht herkommen ist /  
 wie der H. Paulus sagt: Hat jemand Lust zu zanken / der  
 wisse / daß wir die Weise nicht haben / die Gemain Got-  
 tes auch nicht: Vñ dann vber das die schwachen blöden Ges-  
 wissen / so Trost vñ Hülff auß Gottes Wort suchen / durch sol-  
 che Gebaisse / Schelten vñ Lästern / nur mehr verwirt vñ irz ge-  
 machet / die einfältigen an nothwendiger Lehr versäumet / vñ die  
 Zuhörer in gemein mit feindseligem Hass; vñ Neyd dermassen  
 gegen einander exacerbirt vñ verbittert würden / daß / da ihnen  
 der Luck werden solte / leichtlich ein anders darauß erfolgen möcht:  
 so wil demnach ein E. K. sie / die Herrn Theologos vñ Kirchens-  
 diener / sampt vñ sonderlich / ihrer vorigen gethanen Befelch vñ  
 Vermahnungen widerumb erinnert / vñ ihnen nachmals ernst-  
 lich vntersagt vñ aufferlegt haben / sich auff den Cankeln vñ  
 sonsten allenthalben / sonderlich in privatis congressibus vñ

conviviis, so wol vnter ihnen selbst / als gegen andern Personen /  
 der obangeregten Normæ doctrinæ, sampt denen an jeko darz  
 zu verlebten Schrifften / als die sie selbst für das recht vnd raine  
 Wort Gottes halten vnd solches mit ihren eignen Handschriff-  
 ten bezeugt haben / durchaus vnd in allen Puncten vnd Articuli  
 gemäß zuerzeigen / bey derselben einfältigem vnd Christlichem  
 Verstand / ohn einiges cavilliren vnd grublen / beständig zuver-  
 harren / vnd sich aller frembder / widerwärtiger / Sacramentiri-  
 scher Lehr / wie die Namen haben / oder genennet werden mögen / so  
 mit Gottes Wort / vnd der hiesigen Norma nicht vberainstim-  
 men / gänzlich zu enthalten: Vnter welchen dann / das / zwischen  
 etlichen Chur vnd Fürsten der Augspurgischen Confession, vor  
 wenig Jahren verglichene / vnd hernach Anno 1577. an ein E. K.  
 allhergeschickte ConcordiBuch / vnd die darin versteckte irrige  
 Lehren / auch verstanden vnd begriffen seyn sollen. Dannes stellen  
 J. E. in keinen Zweifel / die Herrn Theologē werden sich noch zu  
 berichten wissen / auß was beweglichen Ursachen / sie / bemelts 77.  
 Jahrs / auff etlicher ihrer fürnemste Predicanten erforderte Cen-  
 sur vñ Bedencken / die begerte Subscription angeregtes Concor-  
 diBuchs / abgeschlagē vnd verwaigert worden: Wie dan hernach  
 Anno 1580. dem ganken Ministerio dieselben J. E. Ursachē der  
 recusirten Subscription berichtswise fürgetragē / vnd sie darne-  
 ben vätterlicher getrewer Wolmainung ernstlich verwarnen vnd  
 erinnern lassen / sich für angeregtem ConcordiBuch / vnd den  
 darinnen versteckten / frembden irrigen Lehren mit fleisse zuhüten /  
 vnd der selben keines wegs theilhaftig zumachen: Es auch weder  
 heimlich noch öffentlich nicht zu approbiren oder zu vertheidis-  
 gen: Mit anghengter Commination, da einer oder mehr wider  
 solche eines E. K. trewherkige vnd vätterliche Vermahnung fre-  
 sentlich handeln / vnd sich gedachtem ConcordiBuch defen-  
 dendo vel approbando anhängig zumachen vnter stehen wür-  
 den / daß ein E. K. den / oder dieselbigen / anders nicht würd halten  
 oder achten können / als weren sie von der hiesigen Norma doctri-  
 nae

næ fürseßlich abgewichen/ vnd mußtwillige Trennung gesucht/  
 gegen denen auch J. E. jederzeit die Gebühr zuhandlen ihnen  
 wollen vorbehalten haben. Solcher eines E. K. damals gethaner  
 Erklärung/ vnd dem Ministerio eröffneten Beschluß/ dabey daß  
 ihre Erbarkeiten nochmal/ biß zu einer ordentlichen Erkandnus  
 eines freyen Christlichen Synodi aller Augspurgischen Confes-  
 sion Verwandten Ständ/ berührts Concordi Buchs halben/  
 zubleiben bedacht/ wollen J. E. die Herrn Theologos vnd Mini-  
 stros bey dieser Handlung auch widerumb erinnert/ vnd sie dar-  
 neben vätterlich ermahnet haben/ dieweil sie sehen vnd spüren/ wie  
 hoch einem E. K. das Heyl vnd Wolffahrt der Kirchen angeles-  
 gen/ vnd was durch J. E. mit allen bißhero gepflogenen Reli-  
 gions Handlungen gesucht worden/ nemlich nichts anders/ dann  
 wie neben Erhaltung vnd Fortpflanzung der rechten/ reinen vnd  
 unverfälschten Christlichen Lehr/ in massen die von Zeit der an-  
 fänglich Reformirten Religion/ vnd abgestellten Pöpstischen  
 Greweln vnd Mißbräuch/ in dieser Kirchen geführt vnd getrie-  
 ben worden/ zugleich auch Christliche Brüderliche Einigkeit vnd  
 Versöhnung zwischen ihnen selbst auffgericht vnd bestettigt/ vnd  
 dagegen allem Ergernuß vnd Unraht/ so auß dergleichen Wi-  
 derwärtigkeit vnd Trennung der Kirchendiener/ auch bey den Zu-  
 hörern zuerfolgen pflegt/ zeitlich gewehret vnd fürkommen wer-  
 den möge: Sie/ die Herrn Theologi vñ Kirchendiener/ wollen zu  
 solchem eines E. K. wolmeynenden Christlichen Fürhaben ihres  
 theils auch behülfflich seyn; Insonderheit aber sich vorigem auff-  
 gelegten Befehl gemäß/ welchen ein E. K. widerumb hicher repe-  
 tirt, vnd erneuert haben wil/ aller frembden irrigen Lehr vnd Opi-  
 nionen, so wol den Articul vom heiligen Abendmal/ als andere  
 Puncten der Christlichen Lehr/ welche mit vnser bißher gehalten  
 Norma doctrinae, vnd denen darzu gefassten Schrifften vnd  
 Erklärungen/ nicht übereinstimmen/ vnd/ wie vorgemeldet/ in viel  
 angeregtem Concordi Buch hin vnd wider versteckt seynd/ nicht  
 allein gänzlich enthalten/ dieselben weder heimlich noch öffent-



lich/nicht approbiren, vertheidigen / oder gut heissen / noch in die Leute schieben; Sonder auch in Refutirung vnd Widerlegung der Irthummen / da sie dieselben je zu widerlegen vermeynen / hinführo ein solche Gleichheit gebrauchen / daß sie nicht für vnd für allein auff einem Theil ligen / vnd des andern darbey vergessens Sonder sich in ihrem Ampt dermassen erzeigen / damit ein E. K. vnd männiglich verstehen vnd spüren mög / daß sie Gleichheit halten / vnd weder eins noch des andern Theils irrigen Lehren vnd Opinionen zugethan oder beypflichtig seynd.

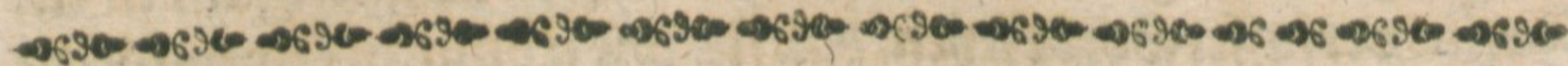
Daneben wollen J. E. gedachte ihre Theologos vnd Kirchendiener dessen auch hiemit getrewlich vnd vätterlich erinnert / vnd ihnen ernstlich auffgelegt vnd befohlen haben / sich in lehren vnd straffen aller Christlicher Sanfftmuht vnd Bescheidenheit zugebrauchen / ihre privat vnd eigene Affect, in Verrichtung ihres Ampts / auff ein Ort zusehen / sich alles falschen Bezüchtigungs / Aufschreyens / Schändens / Lästerns vnd Schmähens so wol hieiger / als frembder Leut vnd Personen / insonderheit aber eines E. K. Hochgelehrten Consulenten vnd Diener allerdings zuenthalten / heimlich noch öffentlich im wenigsten zu notiren, oder anzutasten / sonder viel mehr vnd vor allen Dingen sich beflüssigen / die heilige Göttliche Schrift der gemain Gottes getrewlich fürzutragen / ihre Zuhörer zu Ehr / Forcht vnd Lieb Gottes vnd des Nächsten anzuweisen vnd zuermahnen; Auch für ihre selbsts Personen ihrer anbefohlener Herde mit Gottes Forcht / gutem Exempel / heiligem vnsträfflichem Leben vnd Wandel fürzuleuchten. Endlich vnd beschließlich / dieweil ein E. K. auß gnugsamer Erfahrung besunden / daß alle zwischen J. E. Theologen vnd Kirchendienern bisher entstandene Stritt vnd Widerwärtigkeiten / mehrertheils durch heimlich Mährleintragen vnd Ohrenblasen vnruhiger Leute / oder sonst auß Mißverstand vnd selbsts geschöpffte argwöhnigē Verdacht hergeflossen: So wollen J. E. die Herrn Theologos vnd Kirchendiener hiebeneben auch Christlich ermahnet / vnd denselben ernstlich auffgelegt haben / all-

dieweil



dieweil sie sich sämtlich/ vnd ein jeder insonderheit/ zu der selo vnterschiedenen Normæ doctrine mit Hand vñ Mund bekant/ vnd dadurch wie ein E. K. anders nicht verhoffet/ zu einer Christlichen Gottseligen Einigkeit widerumb gebracht/ vnd gleichsam in ein Corpus verfasst worden seyen/ daß sie/ wie frommen Gottsförchtigen Lehrern vnd Kirchendienern/ mehr dann gemainen Layen/ gebührt/ dahin beflissen seyn wollen/ bey solcher Christlicher Vergleichung vnd Einigkeit nun hinführo beständig zubleibē/ keinem widerwärtigen/ oder was zu Zerrüttung vnd Widerauffhebung solcher Vergleichung Ursach geben mag/ ferner bey ihnen statt zugeben: Insonderheit aber allen Widerwillen/ Verdacht/ vnd Argwohn/ so je einer gegen dem andern bißher getragen/ gänzlich abzulegen/ tod vnd vergessen seyn zulassen: Desselben/ vnd was vor dieser Abhandlung in einig Weise oder Wege fürgeloffen seyn mag/ nicht mehr zugedencken/ oder gegeneinander zuäffern/ weder heimlich noch öffentlich/ sonder als Glieder eines Haupts freundlich/ friedlich vnd Brüderlich zu leben/ auch/ wie vorgemelt/ ein jeder sich in seinem Beruffe vnd Ampte dermassen zu erzeigen/ damit männiglich ihren Christlichen Wandel spüren/ vnd insonderheit ein E. K. erkennē mög/ dz sie diese Ihrer Erbarkeiten väterliche/ wolgemainte Erinnerung zu Herzen genomme/ vnd minder nicht/ dann J. E. zu Pflanzung vnd Erhaltung der reinen heylsamen Lehr Göttliches Worts/ auch Christlicher Ruhe vnd Einigkeit genevgt seyen: So viel mehr werde J. E. hinwiderumb Ursach haben/ das Ministerium hinführo minder nicht/ dann wie bißhero geschehen/ mit väterlichem günstigem Willen zu prosequiren. Dahingegen J. E. auff den Fall der freffentlichen Vbertrettung/ nicht würden Umgang haben können/ sich gegen den Ungehorsamen vnd Vbertretern mit gebührlicher Straffe auch dermassen zuerzaigen/ darauß Ihrer Erbarkeiten Mißfallen in der That gespüret werden solle.

Zu Nürnberg auff dem Rathhauß/ in des Reichs Regimentstuben/ in Gegenwart der Herrn Scholarchen dem ganzen Ministerio promulgirt vnd fürgelesen/ im Monat Octobri Anno 1585.



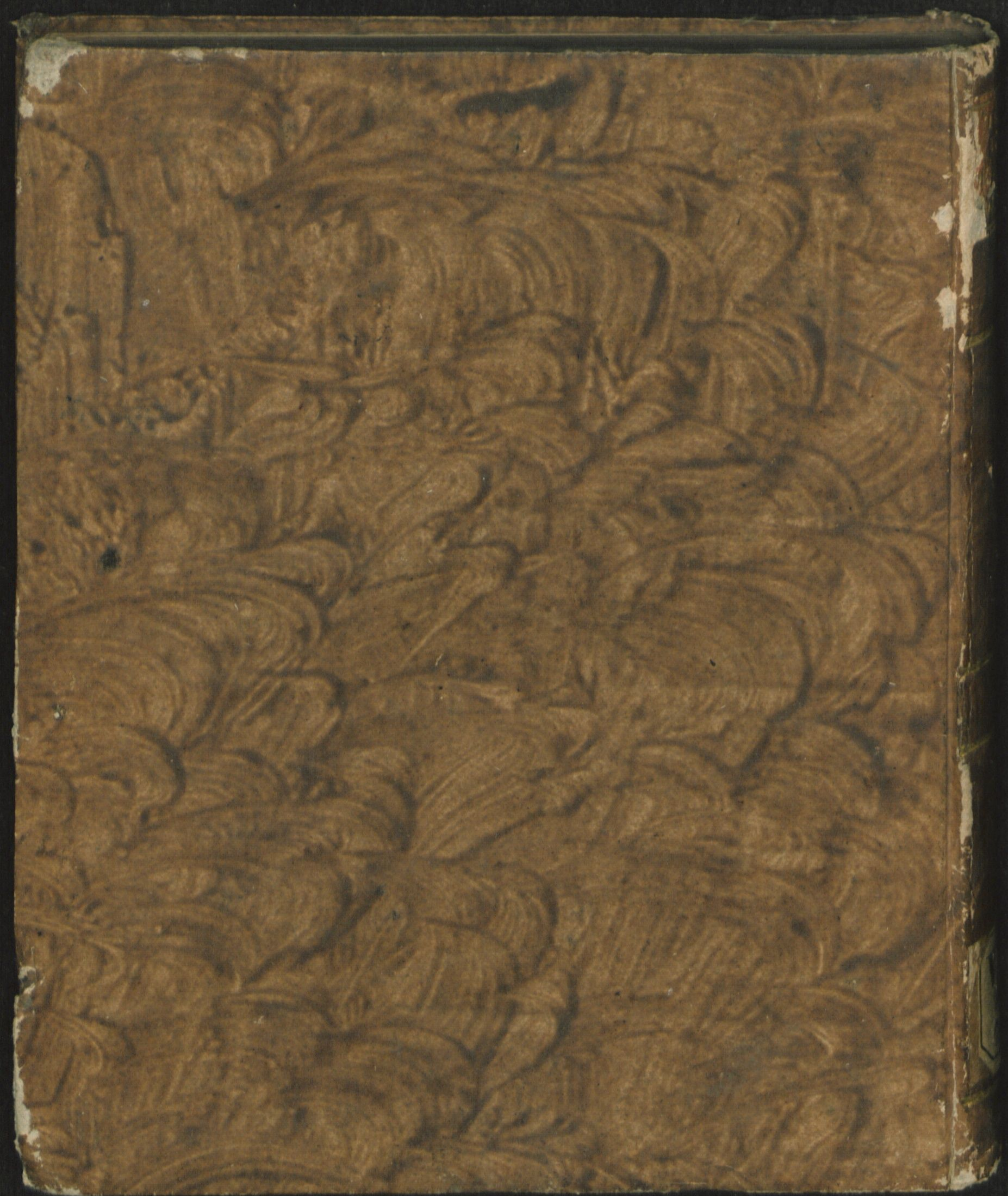
E R R A T A.

Pag. 4. lin. 18. beruffen/lij/zuberuffen. 5. 20. vielleicht/lij/vielleicht. 11. 2. solchen/  
lij/solichem. 16. 3. Prinipem,lij/Principem 42. 14. sich das Schaff/lij/dieweil sich.  
53. 23. Bandenburgischen/lij/Brandenburgischen. 54. 5. gebähen/lij/gebühren.  
63. 5. Dann dieser/lij/dieweil dieser. lin. 10 entlehnet/lij/entlehnet/gewiesen. 68. 9.  
Slag/lij/Schlag. 69. 33. daß er ist/lij/daß es ist. 95. 18. verkehrter/lij/verkehrter.



n/  
h.  
en.  
9.





† Die Her-  
 zogen zu  
 Braun-  
 schweig vñ  
 Lüneburg/  
 im Namen  
 der Rie-  
 chen des  
 gänge Ri-  
 dersächs-  
 sche Krenß  
 Anno 1562.  
 25. Junii.  
 Herzog  
 Augustus  
 Churf. zu  
 Sachsen/  
 An. 1566.  
 18 Julii.  
 Herzog  
 Johan E-  
 simir Vor-  
 mund vñ  
 der Churf.  
 Pfalz Ad-  
 ministrat.  
 An. 1584.  
 24. Nov.  
 Herzog  
 Christian  
 Churf. zu  
 Sachsen/  
 An. 1588.  
 28. Aug.  
 Herzog  
 Joachim  
 Fridrich/  
 Fürst in  
 Schlesien/  
 zur Lignit  
 vñ Brieg/  
 An. 1601.  
 19. Dec.  
 Herzog  
 Johann  
 Sigmund/  
 Churf. zu  
 Branden-  
 burg/ Anno 1614. 24

mit vn-  
 ren vn-  
 gert /  
 zur hö-  
 also de-  
 nur ge-  
 billich  
 Churf-  
 Name  
 verbie-  
 lassen  
 sandte  
 ständi-  
 dig D  
 selbe m  
 roweg  
 Hoë  
 keit vn  
 W  
 zu tade  
 der alte  
 Predig  
 gen vn  
 ten vn  
 Bi  
 nung  
 meiste  
 vñ vo  
 dern:  
 gefüh  
 terrich  
 men G

er denen/ die es sonst  
 ten/ an solchem lästet  
 Zuhörer mehr geärs  
 t / vñ schuldige Leut  
 ert/ verdammet/ vñ d  
 verglichen werden/  
 verlichen Mißfallen  
 che löbliche† Herrn/  
 n Röm. Reich/ mit  
 he Mandata haben  
 Kirchen nicht zuges  
 ermelter Herz Ges  
 riedfertiger vñ ver  
 Dan gedachter Pres  
 ben / vñ durch dies  
 worden seyn. Des  
 ner Predig/ ihn/ D.  
 ol mit aller Freunds  
 feriren.  
 en/nicht allein nicht  
 als dem Gebrauch  
 t\*/ nach gehaltenen  
 dliche Unterredun  
 ng vorzeiten gehals  
 ustin.apolog 2 in fin.  
 Intent vñ Meyn  
 ner Predigt halben/  
 selbe zu censuriren,  
 eichenschaft zu for  
 licher Reden/ die er  
 niger ferneren Vn  
 edigt nicht gnugsam  
 nse Octob. Also

